

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 3476 EX

Unruhe ist weiterhin Gewerkschaftspflicht

Am 24. Februar tagte im Bonner Kanzleramt die sogenannte Ruhrgebietskonferenz. 70 Leute waren hingeeilt. Die Erwartungshaltung der Gewerkschaften war riesengroß. Mißt man jedoch die Ergebnisse an den gewerkschaftlichen Zielvorstellungen und den Bedürfnissen der Menschen an Rhein und Ruhr, so zeigt sich, daß der Berg zwar kreißte, aber nur ein Mäuslein gebar. Ganze 500 Millionen DM wollen Bonn und Brüssel herausrücken. Dies scheint auf den ersten Blick eine ganze Menge Geld zu sein. Setzt man sie jedoch in das richtige Verhältnis, so können – schätzt man die Kosten eines neuen Arbeitsplatzes auf rund 100 000 Mark, ein Vielfaches kostet einer im High-Tech-Bereich, selbst wenn

DGB-
SOLIDARITÄT'88



Arbeitszeit verkürzen
Arbeitsplätze schaffen

Solidarisch stehen der DGB und seine Einzelgewerkschaften an der Seite der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die gegenwärtig in harten Tarifausschlichtungen um die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich stehen. Lesen Sie dazu den Artikel auf Seite 6.

• Menschenkette •

• Überall Warnstreiks • 36,5 Stunden für Stahlarbeiter •

• Sparmedizin à la Blüm •

Frankfurt/M.

28. Jahrgang

3/88

März 1988

Einzelheft DM 5,-

INHALT

POLITIK

Für Arbeit: Menschenkette, Demos und Kundgebungen	3
Vorruhestand soll ruhen	4
1. Mai 1988: „Gerechtigkeit“	4
§ 218	4

LÖHNE/TARIFE

IG-Metall-Bezirk Stuttgart setzt neuen tarifpolitischen Eckpunkt Von Sybille Stamm, Bezirkssekretärin der IG Metall	5
36,5-Stunden-Woche durchgesetzt	5
Bauunternehmer verwehren IG BSE mehr Urlaub und kürzere Arbeitszeit	6
Warnstreiks im öffentlichen Dienst Bewußte Gemeinheit? Nötigung?	6
Der Stoff, aus dem die Träume der Textilunternehmer sind ...	7

WIRTSCHAFT/FINANZEN

Unternehmer hoffen, Wunschträume zu verwirklichen	9
---	---

GEWERKSCHAFTEN

Man weiß mehr über Schweinezahlen als über Arbeiter im Agrarbereich Interview mit Günther Lappas, Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	10
Weiterbildung wichtiger als das „Schrauben an der Rüstungsspirale“ Interview mit Karin Benz-Overhage, Mitglied des geschäftsführenden IG-Metall-Vorstands	11
Appell aus Rheinhausen	12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Betriebswirtschaftlich keine Rheinhausen-Lösung	
Qualifizierungskonzept	
Rheinhausen muß leben Eine Chronologie	
Umweltkonferenz der IG Metall	
Die andere Zukunft Gewerkschaftliche Strategien bis zum Jahr 2000	
Die Perestrojka und die Rolle der sowjetischen Gewerkschaften	
„Umbrüche“ – das Jahrbuch des IMSF	13–24

...Gewerkschaftspflicht

Nordrhein-Westfalen noch einmal denselben Betrag zulegen sollte – allenfalls 10 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

In NRW suchen aber weit mehr als 800 000 Frauen, Männer und Jugendliche einen Arbeitsplatz. Allein von 1980 bis 1984 standen dort jedem neugeschaffenen Arbeitsplatz jeweils 10,5 vernichtete Arbeitsplätze gegenüber. So wird deutlich, daß mit diesem Betrag keine beschäftigungspolitische Trendwende eingeleitet werden kann. Es bleibt sicherlich das Geheimnis von Ministerpräsident Rau, inwiefern das Spektakel ein Erfolg für das Revier gewesen sei. Und wenn Bundesarbeitsminister Blüm in seiner vollmundigen Art die Beratung als einen großen Schritt vorwärts bezeichnete, so kann die Wertung eines solchen Trippelschritts nur von jemandem kommen, der, selbstverständlich politisch gesehen, allzu kurze Beine hat.

Haben sich aber etwa die Unternehmer in dieser Gesprächsrunde zu irgend etwas bindend verpflichtet? Mitnichten. Deshalb sind sie auch über deren Verlauf so zufrieden, denn es wurde nur vorgetäuscht, etwas ändern zu wollen. Die vielen Milliarden, die die Großen in offenen und stillen Reserven ansammelten, bleiben völlig unangetastet. Wenn Kohl die Unternehmer mahnte, Ersatzarbeitsplätze zu schaffen, so stimmen sie kopfnickend und dabei müde lächelnd einer solchen Floskel zu, um sich dann einen Dreck darum zu scheeren.

In der „Frankfurter Vereinbarung“ hatte die Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl (WEST) zugestimmt, für wegfallende Arbeitsplätze in der Stahlindustrie primär Ersatzarbeitsplätze zu schaffen und das von der IG Metall vorgeschlagene Konzept einer Beschäftigungsgesellschaft zu berücksichtigen. Sie haben nichts unternommen, und schon kurze Zeit später fehlte dem Vorsitzenden von WEST, Kriwet, angeblich ein praktikables Modell für eine Beschäftigungsgesellschaft. Die untätige Haltung der Stahlunternehmer wertete Hans Preiss, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, als „arglistige Täuschung“.

Wenn derselbe Kriwet nun am 24. Februar versicherte, daß die Stahlunternehmer weiterhin alles tun würden, um sichere Arbeitsplätze an den Stahlstandorten zu erhalten und neue zu schaffen, so kann niemandem, der an die 150 000 vernichteten Arbeitsplätze in diesem Wirtschaftsbe-
reich in den letzten 14 Jahren denkt, vor Rührung eine Träne in die Augen steigen. Zweifellos, ohne die Aktionen in Hattingen und anderen Orten, vor allem aber in Rheinhausen, wäre diese Kanzlerrunde nicht zustande gekommen, denn ohne Druck bewegte sich nichts und wird sich auch weiterhin nichts bewegen. Unruhe bleibt daher auch weiterhin erste Gewerkschaftspflicht.

INHALT

„Durchbrüche“ und „Pilotverträge“ bei IG Chemie am laufenden Band	25
---	----

Delegierte praktizierten die Einheitsgewerkschaft	26
---	----

GEW: Hessens Kultusminister entmündigt Eltern und Schüler	26
---	----

Jugendkonferenz der IG Chemie: Solidarität war nicht nur ein Wort	27
---	----

Jugendvertreter aus 6 Gewerkschaften orientierten auf gemeinsames Handeln	28
---	----

Wechsel bei der ÖTV	29
---------------------	----

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Ist ohne Änderung der Machtstrukturen die „Zukunft der Arbeit“ sicherbar?	30
---	----

Nicht ganz ernst gemeint: Vorschläge zur Imageförderung	31
---	----

Solidarität	31
-------------	----

SOZIALPOLITIK

Sparmedizin à la Blüm: Eine getarnte Umverteilung (Teil II)	32
---	----

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Mitbestimmung bei Teilzeitarbeit	33
--	----

INTERNATIONALES

Armut in „Gottes eigenem Land“ – Millionen Obdachlose in den USA	34
--	----

IBFG auch bei Reagan	34
----------------------	----

Ernst Breit wieder Präsident des EGB?	34
---------------------------------------	----

RUBRIKEN

GLOSSE	3
TARIFMELDUNGEN	8
TARIFKALENDER	8
GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN	29
PERSONALIEN	29
BUCHBESPRECHUNG	35
IMPRESSUM	35
VERLAGSINTERNES	35
TERMINKALENDER	36
BESTELLSCHEIN	36
ZU GUTER LETZT	36

Für Arbeit: Menschenkette, Demos und Kundgebungen

Die zweite Februarhälfte war reich an gewerkschaftlichen Aktionen gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau. Herausragendes Beispiel: Das große Solidaritätskonzert vor 45 000 Teilnehmern am 20. Februar im alten Walzwerk von Krupp-Rheinhausen, dargeboten von 250 Künstlern, die auf ihre Weise Solidarität mit den Stahlarbeitern übten, sowie die am gleichen Tage durchgeführten Demonstrationen mit anschließenden Kundgebungen in Hattingen, Dortmund und Bielefeld.

Alle diese gewerkschaftlichen Aktionen in den Schatten stellte die große fast 80 Kilometer lange Menschenkette, gebildet von rund 85 000 Beteiligten, zwischen Tor 1 des Rheinhausener Stahlwerks und Tor 1 der Dortmunder Hoesch-Westfalenhütte am Abend des 23. Februar. Als kurz nach 19 Uhr die Kette quer durch das Ruhrgebiet geschlossen wurde, läuteten die Kirchenglocken, und 30 000 Fackeln leuchteten.

Mit dieser von der IG Metall initiierten und von sämtlichen DGB-Gewerkschaften unterstützten Aktion „1000 Feuer an der Ruhr – Gemeinsam für das Revier“ wurde der Koalition von Kabinett und Kapital am Vorabend der Montanrunde im Kanzleramt deutlich gemacht, daß die Gewerkschafter im Ruhrgebiet gemeinsam mit der Bevölkerung gegen Arbeitsplatzvernichtung und Verödung ihrer Region kämpfen wollen, wie es ja Rheinhausen so eindeutig beweist. Eine zweite kleinere Menschenkette verband in Düsseldorf die Konzernzentralen von Mannesmann und Thyssen als Symbol dafür, daß die Stahlarbeiter sich nicht auseinanderdividieren lassen. Unterstützt wurden die Aktionen an Rhein und Ruhr durch Fackeldemonstrationen in zahlreichen anderen Städten, so u. a. auch in Frankfurt.

Die Serie der DGB-Aktionen wurde fortgesetzt durch eine große Demonstration und Kundgebung am 27. Februar in Stuttgart. In drei großen Demonstrationen zogen waren weit über 100 000 Gewerkschafter aus Baden-Württemberg in 20 Sonderzügen, 400 Bussen, unzähligen Pkws, mit S-Bahnen nach Stuttgart gekommen und zum Schloßplatz demonstriert. Mit ihren phantasievollen Transparenten, Umhängeschil-
dern und Luftballons bot der Platz – trotz des Schneetreibens – ein farbenprächtiges Bild. Neben Losungen der IG Metall gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau dominierten Forderungen der Öffentlichen Dienst-Gewerkschaften nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Besonders herzlich begrüßt wurde eine Delegation der Rheinhausener Stahlarbeiter, die für viele Gewerkschafter zu einem Symbol des Widerstandes geworden sind. Anstoß für die Serie der Kundgebungen gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau hatte wiederum – wie schon 1982 – der baden-württembergische DGB gegeben. Bereits im Herbst wurde ein entsprechen-

der Antrag an den DGB-Bundesvorstand auf Genehmigung einer Kundgebung eingereicht und schließlich auch genehmigt. Weitere DGB-Landesbezirke folgten mit ähnlichen Initiativen. Daß diese Kundgebungen mit dem Widerstand in Rheinhausen und den Tarifaueinandersetzungen im öffentlichen Dienst zusammenfallen, trug und trägt sicherlich zu der großen Beteiligung bei.

Auf der Stuttgarter Kundgebung selbst versicherte Siegfried Pommerenke, DGB-Landesbezirksvorsitzender in Baden-Württemberg, den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, bei Bahn und Post: „Der Kampf um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche wird ein Kampf aller 17 im DGB vereinten Gewerkschaften sein.“ Einverstanden und solidarisch zeigte er sich auch mit den Rheinhausener Stahlarbeitern: „Wer das Revier verkommen läßt, der gefährdet uns alle“, erklärte er. Von der Bundesregierung verlangte Pommerenke wirksame Hilfsmaßnahmen für die

GLOSSE

Gemeinheit

Die Streiks im öffentlichen Dienst sind eine „bewußte Gemeinheit“. Das erklärte am 23. Februar das Bundesinnenministerium. Und ordnete für Streikteilnehmer Lohnabzug an.

Nun weiß man ja, warum die Müllwerker, Eisenbahner, Busfahrer, Postler usw. streikten. Weil nämlich der Bundesinnenminister und die anderen Arbeitgeber im öffentlichen Dienst „nein“ sagten bei der Arbeitszeitverkürzung, und auch bei Lohn und Gehalt nichts rausrücken wollten. Bonn will mit Vorrang die EG, die Rüstungsindustrie und (per Steuerreform) die Besserverdienenden aus der Staatskasse bedienen.

Wenn die Minister im Ausland – zumal im östlichen – agieren, mögen sie das Streikrecht gern als demokratisches Nonplusultra dem staunenden Publikum vorführen. Aber wehe denen, die das im eigenen Land ernst nehmen! Doch die Gewerkschafter kennen längst diese „bewußte Gemeinheit“.

Ruhrregion „nicht irgendwann, sondern sofort“.

Scharf verwahrte sich der DGB-Funktionär gegen den Vorwurf von Ministerpräsident Späth (CDU), mit der Kundgebung Schützenhilfe für die SPD im Wahlkampf zu leisten. Das sei eine „Unverschämtheit“. Späth schrieb er ins Stammbuch: „Wann, wo und aus welchem Grunde wir demonstrieren, beschließt der DGB, und zwar ohne den Ministerpräsidenten oder eine Partei um Erlaubnis zu fragen.“ In diesem Zusammenhang verwies Pommerenke darauf, daß der DGB Baden-Württemberg bereits 1981, als Helmut Schmidt noch Bundeskanzler gewesen sei, auf dem gleichen Platz mit über 70 000 Beteiligten gegen Rüstungswahnsinn, Arbeitslosigkeit und Sozialabbau demonstriert hätte, damals bedacht mit Lob von Kohl, Geißler und Blüm.

Franz Steinkühler, Vorsitzender der IG Metall, wertete die große Beteiligung als „neuerliches Signal“ dafür, daß die Gewerkschaften willens und fähig sind, „zum Widerstand von unten gegen den Klassenkampf von oben“. Er kündigte einen neuen Anlauf zur „Verteidigung der sozialen Schutzrechte und des gewerkschaftlichen Streikrechts“ an. Das Beschäftigungsförderungsgesetz müsse aufgehoben und die Aussperrung verboten werden.

Scharf attackierte der IG-Metall-Vorsitzende auch das geplante Arbeitszeitgesetz. Damit würde den Unternehmern gesetzlich auf dem „Silbertablett“ serviert, was ihnen Tarifverträge vorenthielten. Dadurch sollen der 10-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche, Samstags- und Sonntagsarbeit möglich werden. Das aber sei nichts anderes als „modernes Leibeigentum“ und eine Zukunft, „in der die Technologien des 21. Jahrhunderts und die Herrschaftsverhältnisse des 19. Jahrhunderts dominieren“.

Dritte Rednerin war ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies. Auch sie erklärte sich namens ihrer Gewerkschaft mit „den Menschen an der Küste, den Bergleuten an Ruhr und Saar und den Stahlkochen in Rheinhausen“ solidarisch und lehnte eine Politik ab, „die Arbeitnehmer zu modernen Nomaden macht, die dem unbarmherzigen Zug des Kapitals folgen“ müßten.

Verständlicherweise ging die ÖTV-Vorsitzende auf die gegenwärtigen Tarifaueinandersetzungen im öffentlichen Dienst, bei Bahn und Post ein. Die Zahl der an den Warnstreiks Beteiligten bezifferte sie auf 300 000 und bekräftigte erneut die Forderung nach einem kräftigen Schritt auf dem Wege zur 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Kritik übte Wulf-Mathies in diesem Zusammenhang an Oskar Lafontaine: „der uns mitten in der Tarifbewegung in den Rücken fällt und Lohnverzicht predigt“. Die Gewerkschaften scheuten sich nicht, „ihm gehörig auf die Finger zu klopfen. Wenigstens die schlechte Gesellschaft, in der er sich mit seinen Äußerungen befindet, sollte ihm zu denken geben.“

G. M.

Vorruhestand soll ruhen

Einst als „wichtigster Beitrag“ der Bundesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gepriesen, soll der Vorruhestand mit 58 wieder abgeschafft werden. Er paßt den politischen Initiatoren um Minister Blüm nicht mehr in die Landschaft und soll sich nun selbst zur Ruhe setzen. Das soll, wie es im Februar gefaßter Grundsatzbeschluss des Bundeskabinetts vorsieht, durch Nichtverlängerung des bis Ende 1988 befristeten Vorruhestandsgesetzes bewerkstelligt werden. Dieser Beschluss hat besonders bei jenen Gewerkschaften, die den Vorruhestand gegenüber der 35-Stunden-Woche favorisierten, aber auch im gesamten DGB und bei den CDU-Sozialausschüssen, Proteste ausgelöst.

Bonn mußte sich sagen lassen, auf dem Höhepunkt der Arbeitslosigkeit mit über 2,5 Millionen registrierten Erwerbslosen (gegenüber 2,2 Millionen zur Zeit des Inkrafttretens 1984) einen Beweis mehr für die politische Absicht, nichts gegen die Massenarbeitslosigkeit unternehmen zu wollen, geliefert zu haben. Der stellvertretende DGB-Vorsitzende Muhr sieht in dem Sterbenlassen des Vorruhestands einen Zusammenhang mit der Steuerreform. Um mehr Mittel für die Umverteilung zugunsten der Reichen verfügbar zu haben, habe die Bundesregierung der Bundesanstalt für Arbeit so viele Fremdaufgaben übertragen, die bislang vom Bundeshaushalt finanziert wurden, daß sie nahezu zahlungsunfähig und nicht mehr in der La-

ge sei, die Vorruhestandszuschüsse an die Unternehmen zu zahlen.

Der Bonner Umgang mit dem Vorruhestand muß im Grunde auch als späte, ungewollte Bestätigung der These gewertet werden, wonach die CDU/FDP-Koalition 1983/84 das Vorruhestandsgesetz mit der Absicht aus dem Hut zauberte, ein geschlossenes Handeln der Gewerkschaften für die 35-Stunden-Woche zu verhindern. Nachdem sich nunmehr die Verkürzung der Wochenarbeitszeit als Hauptrichtung des gewerkschaftlichen Kampfes für die Arbeitszeitverkürzung durchgesetzt hat, ist das politische Interesse am Vorruhestand geschmolzen. Vielmehr verkündet der Bundeskanzler Parolen von der notwendigen Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Nur 115000 Arbeitnehmer mit 58 und mehr Jahren konnten – zumeist wegen des stark verringerten Einkommens – vorzeitig in den Ruhestand gehen. Weniger als zwei Drittel der Arbeitsplätze wurden mit jüngeren Menschen wieder besetzt. Dennoch hat auch diese Form der Arbeitszeitverkürzung ihre Berechtigung und Interessenten. Die Gewerkschaften sollten es nicht so einfach hinnehmen, daß der Vorruhestand ersatzlos gestrichen wird. Der Teilvorruhestand bzw. die freiwillige Teilzeitarbeit, worüber nach den Protesten eine Regierungskommission alternativ nachdenken will, wäre kein gleichwertiger Ersatz.

G. S.

1. Mai 1988: „Gerechtigkeit“

Mit einer Serie von Demonstrationen und Kundgebungen im gesamten Bundesgebiet unter dem Motto: „Arbeit für alle – Gerechtigkeit für jeden – Gemeinsam handeln“, bereiten der DGB und seine 17 Einzelgewerkschaften den 1. Mai vor. Schwerpunkt der Vorbereitung wird, wie DGB-Vorsitzender Ernst Breit bereits auf der Neujahrspressekonferenz am 12. Januar erklärte, der 16. März sein. An diesem Tag sollen in allen Betrieben Versammlungen stattfinden, die sich u. a. mit dem großen Bluff Steuerreform beschäftigen werden.

Anlaß für die Gewerkschaftsbewegung, rechtzeitig für den 1. Mai zu mobilisieren und dafür zu sorgen, daß er zu einem Kampftag wird, gibt es mehr als genug. Da ist erstmal die Massenarbeitslosigkeit zu nennen, deren Kurve nach oben weist. Vorsichtige Prognosen besagen, daß in diesem Jahr neben den bereits vorhandenen 2,5 Millionen Arbeitslosen weitere 100000 Männer, Frauen und Jugendliche den Gang zu den Arbeitsämtern antreten müssen.

Da ist die von Blüm geplante Strukturreform im Gesundheitswesen, die große Löcher in die Geldbeutel der arbeitenden Menschen, besonders aber der Rentner, reißen wird. Das Sündenregister der Wen-

derregierung schließlich wird erweitert durch die arbeitsplatzvernichtende Neuordnung der Post, die Aushungerung der Bahn, die Einschränkung schwer erkämpfter Rechte durch die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes und durch das Beratungsgesetz zum § 218, das die Frauen zusätzlich unter Druck setzt und selbst von nicht wenigen CDU-Frauen abgelehnt wird. Auch der von Bangemann zum Nutzen seiner Klientel geforderte Dienstleistungsabend ist noch nicht vom Tisch.

Last, not least ist da noch zu nennen die Blockadehaltung von Zimmermann und Co. gegen die Forderung der Öffentlichen-Dienst-Gewerkschaften nach einem großen Schritt in Richtung 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, für die in diesen Tagen und Wochen Eisenbahner, Postler und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes durch Warnstreiks Druck machen. Solidarität aller 17 DGB-Gewerkschaften ist notwendig – und nebenbei gesagt – auch die beste Vorbereitung für den 1. Mai.

Diese vielen Probleme und sozialen Grausamkeiten der Wenderegierung haben den DGB-Bundesvorstand sicherlich dazu inspiriert, als Mai-Motto ein einziges Wort zu nehmen: „Gerechtigkeit“.

gima

§ 218

An das Gesetz selbst wagt sich wohl keiner so recht heran. Deshalb wird auch von offizieller CDU-Seite immer wieder betont, daß der § 218 nicht verschärft wird. Dennoch soll den Frauen jetzt die freie Entscheidung genommen werden, nämlich durch „Gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Beratung im Rahmen des § 218“. Gegen dieses „Beratungsgesetz“ laufen die Gewerkschaften Sturm, weil es eine jegliche soziale Indikation ad absurdum führt. Die Absprachen innerhalb der Regierungskoalition sehen folgendes vor:

1. Die Beratungsstellen sollen nur noch anerkannt werden, wenn sie „intensiv auf die Fortsetzung der Schwangerschaft hinwirken“. Wie soll eine ernsthafte Beratung – zu der ja auch die unvoreingenommene Auseinandersetzung mit den Argumenten der Ratsuchenden gehört – überhaupt stattfinden, wenn das Ergebnis, nämlich die Fortsetzung der Schwangerschaft, bereits feststeht?
2. Gegebenenfalls soll das „soziale Umfeld“ mit in die Beratung einbezogen werden. Neben dem Partner zählen die Koalitionsstrategen hierzu auch den Arbeitgeber! Man braucht sich nur vorzustellen, über welche Problemlösungen der Chef nachdenkt, wenn er von den Schwangerschaftskonflikten einer befristeten Beschäftigten hört. Mal ganz abgesehen davon, was es noch mit Datenschutz auf sich haben kann, wenn der Unternehmer über die persönlichsten Probleme der – immerhin abhängig – Beschäftigten informiert wird.
3. Schwangerschaftsabbrüche sollen zudem künftig nur noch dann über die Krankenkasse abgerechnet werden können, wenn sie zuvor dem Statistischen Bundesamt gemeldet werden. Wie leicht läßt sich derart die Statistik in ein Überwachungsinstrument verwandeln.
4. Die Beratung soll grundsätzlich vor der Indikationsstellung liegen, Beratung und Indikation sollen personell getrennt werden und die Ärzte oder Ärztinnen an Fortbildung zum „Schutz ungeborener Kinder“ teilnehmen. Dies alles sind sicherlich Maßnahmen, die in einem ausgeklügelten System nicht nur die Ratsuchenden, sondern auch die in der Beratung Tätigen unter einen enormen Druck stellen.

Hier wird wieder das längst totgeglaubte Frauenbild auf den Altar der Scheinheiligkeit gehoben, wonach den Frauen ein leichtfertiger Umgang mit Schwangerschaft und Kindern unterstellt wird. Welcher Frau dürfte wohl schon ein Schritt zum Schwangerschaftsabbruch körperlich und seelisch unbedenklich erscheinen? Von daher würde dieses Beratungsgesetz keinen einzigen Abbruch verhindern, sondern die weniger betuchten Frauen wieder in die Hinterhöfe verweisen. Scheinheilig ist dieser neue Vorstoß der Regierungskoalition aber auch deshalb, weil z. B. von verbesserten Kindeinrichtungen nicht die Rede ist. Ende Februar haben die süddeutschen DGB-Frauen eine Protestveranstaltung gegen dieses Gesetzesvorhaben in Mainz durchgeführt.

R. B.

IG-Metall-Bezirk Stuttgart setzt neuen tarifpolitischen Eckpunkt

Von Sybille Stamm, Bezirkssekretärin der IG Metall

Bisher wurden die Arbeits- und Produktionsbedingungen der 80er Jahre mit Tarifverträgen aus den 60er Jahren geregelt. Nach dreijährigen intensiven Verhandlungen haben IG Metall und VMI am 11. Februar 1988 den neuen Lohn- und Gehaltsrahmen-Tarifvertrag I unterschrieben. Er steht in der Tradition der von Willi Bleicher über Franz Steinkühler und Ernst Eisenmann bisher erreichten Tarifverträge. Sie alle haben das Ziel, menschengerechte Arbeitsplätze zu schaffen und nicht maschinengerechte Arbeitnehmer.

Der neue Lohn- und Gehaltsrahmen-Tarifvertrag I reagiert auf die Bedürfnisse der Beschäftigten nach „lebenslangem Lernen“, eine Notwendigkeit, die sich aus den ständig verändernden und dynamisch entfaltenden neuen Produktions- und Arbeitsbedingungen ergibt.

Erstmals enthält ein Tarifvertrag neben den Eingruppierungsbestimmungen für Arbeiter („analytische und summarische Arbeitsbewertung“) und Angestellte die ausdrückliche Verpflichtung, „einen vielseitigen Arbeitseinsatz“ der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu ermöglichen „sowie den Erhalt und die Erweiterung der Qualifikation der Beschäftigten zu fördern“ (§ 2.2).

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

Erstmals ist die kontinuierliche Weiterbildung, ausgehend vom Betrieb, in einem Entgelttarifvertrag geregelt, und zwar gemeinsam geplant von Geschäftsleitung und Betriebsrat, verstanden als systematisch angelegter, dynamischer Prozeß.

Erstmals eröffnet damit ein Entgelttarifvertrag die Chance einer breiten und kontinuierlichen Qualifikation der Beschäftigten.

- Chance aber auch für die Betriebe, die mit besser qualifizierten Beschäftigten die Qualität ihrer Produkte erhöhen sowie den Beschäftigten einen vielseitigeren Arbeitsplatz ermöglichen können.

- Chance, die Arbeitszufriedenheit und damit Betriebsklima und Produkte zu verbessern.

- Chance auch bei neuen Investitionen für eine vorausschauende Weiterqualifikation, die gleichläuft mit der Investitionsplanung.

Dieses sich dynamisch anpassende und verändernde Qualifikationsprofil und -niveau der Beschäftigten soll in Zukunft

auch in der materiellen Bewertung der Arbeit berücksichtigt werden. Das Bewertungsmerkmal „Kenntnisse“ muß entsprechend der gestiegenen Forderungen einer flexiblen, EDV-gestützten Produktion dotiert werden.

Während in der Vergangenheit in den Betrieben überwiegend Einzelarbeitsplätze bewertet und eingruppiert wurden, soll mit dem neuen Tarifvertrag der Entwicklung, daß Beschäftigte Arbeitsaufgaben an mehreren Arbeitsplätzen erledigen, stärker Rechnung getragen werden. Wer

36,5-Stunden-Woche durchgesetzt

Während die Tarifverhandlung für die Beschäftigten der saarländischen Stahlindustrie am 25. Februar in Homburg/Saar nach einer nur knapp einstündigen Beratung auf den 11. März vertagt wurde, kam es im Tarifbezirk Nordrhein-Westfalen, Bremen und Osnabrück in der Nacht zum 26. Februar nach einer dreizehnstündigen Verhandlung im Gelsenkirchener Maritim-Hotel zu einem Abschluß.

Die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 36,5 Stunden für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende bei vollem Lohnausgleich zum 1. November 1988 ist das bedeutsamste an diesem Abschluß. Damit ist es der IG Metall gelungen, einen beachtlichen weiteren Schritt in Richtung auf die 35-Stunden-Woche zu machen. Wichtig ist auch, daß gegen den heftigen Widerstand der Unternehmer und der Ratschläge Lafontaines (siehe S. 36) der volle Lohnausgleich durchgesetzt werden konnte und im Unterschied zu den Abschlüssen in der Metallverarbeitung die Auszubildenden ausdrücklich in die Arbeitszeitverkürzung mit einbezogen wurden.

Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden ab 1. März 1988 um 2 Prozent und ab 1. August 1989 um denselben Prozentsatz erhöht. Da die Lohn- und Gehaltstarife bereits zum 31. Oktober 1987 gekündigt waren (die zur Arbeitszeit zum 31. Dezember 1987) und die Laufzeit für Löhne und Arbeitszeit bis zum 31. Oktober 1990 geht, ergeben sich nicht nur

mehrere, verschiedene Arbeiten macht, muß entsprechend der höchsten abgeforderten Qualifikation bezahlt werden.

Während in der Vergangenheit – insbesondere bei der „analytischen Arbeitsbewertung“ – Gesundheitsschaden bezahlt wurden, betont der neue Tarifvertrag den Willen der Tarifvertragsparteien, „daß im Rahmen der Arbeitsbewertung keine Bezahlung für Gesundheitsschäden erfolgt“ (Anlage 6 zum Lohn- und Gehaltsrahmen-Tarifvertrag). Statt dessen müssen zukünftig zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat unter Einbeziehung der Sicherheitsfachkräfte und der Beschäftigten Maßnahmen zur Minderung von Belastungen beraten und vereinbart werden.

Der neue Bezirksleiter Walter Riester, der die dreijährigen Verhandlungen geführt hat: „Nach den gemeinsamen Manteltarifverträgen für Arbeiter und Angestellte von 1978 und der Einführung des Monatslohns für Arbeiterinnen und Arbeiter ab 1. April 1988 ist unser Vertrag ein entscheidender tarifpolitischer Schritt in Richtung einheitlicher Arbeits- und Entgeltbedingungen für Angestellte und Arbeiter und somit ein Schritt zu gemeinsamen Entgelttarifverträgen.“ Die Verpflichtung dazu ist in § 15 des Vertrages enthalten: Spätestens ab 1991 müssen Gespräche über einen solchen Vertrag aufgenommen werden.

vier sogenannte Nullmonate, sondern in drei Jahren nur zwei Erhöhungen. So errechnet sich für die Zeit vom 1. November 1987 bis zum 31. Juli 1989 eine tatsächliche Erhöhung von nur 1 Prozent und für die Zeit vom 1. August 1989 bis zum 31. Oktober 1990 von 1,6 Prozent.

Während die Beschäftigten in der Stahlindustrie mit dem Arbeitsergebnis durchaus zufrieden sein können, trifft dies auf die Lohn- und Gehaltsvereinbarungen nicht in gleichem Maße zu, denn mit den erreichten Erhöhungssätzen dürfte es schwierig sein, das gegenwärtige Reallohniveau zu halten.

Der Abschluß hätte bereits am 8. und 9. Februar erfolgen können, denn in der dortigen Verhandlungsrunde war bei der Diskussion eines von der IG Metall vorgelegten Modells ein Stand erreicht worden, der in wesentlichen Punkten dem jetzt erreichten Ergebnis entspricht. Die Unternehmer konnten ihr provokatorisches Angebot von einer einstündigen Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich, 14 Nullmonaten sowie einer insgesamt 59monatigen Laufzeit bis zum 30. September 1992 nicht mehr aufrechterhalten. Allerdings wollten sich die Stahlunternehmer schon einen Tag später an kein Angebot mehr erinnern. Der Verhandlungsführer der IG Metall, der Hagener Bezirksleiter Werner Schmidt, hatte sie deshalb am 11. Februar an die uralte tarifpolitische Regel erinnert: „Was einmal auf den Tisch gekommen ist, bleibt auch drauf.“

H. Sch.

Bauunternehmer verwehren IG BSE mehr Urlaub und kürzere Arbeitszeit

Nachdem am 28. September 1987 im Baugewerbe die Verhandlungen über die Neufassung der Bundesrahmentarifverträge begonnen hatten und sich die Tarifvertragsparteien darüber hinaus darauf einigten, auch über eine Neuregelung der Arbeitszeit zu verhandeln, obwohl die diesbezüglichen Bestimmungen der Rahmentarifverträge noch bis zum 31. Dezember 1988 gelten, trafen sich die Vertreter der IG BSE und des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie sowie des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes am 24. Februar im Frankfurter Steigenberger-Hotel „Frankfurter Hof“ zur ersten Verhandlung in der diesjährigen Einkommenstarifrunde. Zuvor hatten schon sieben Gesprächsrunden stattgefunden.

Die Gewerkschaft und die Unternehmerverbände hatten sich zuvor darauf geeinigt, die Verhandlungspunkte Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen mit den bereits laufenden Rahmentarifverhandlungen, einschließlich Arbeitszeitverkürzung und Urlaubsverlängerung, zu einem „Gesamtverhandlungspaket“ zusammenzuschließen.

Für die neuen Rahmentarifverträge sind die gewerkschaftlichen Hauptforderungen die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden und die Verlängerung des Urlaubs auf 30 Arbeitstage für alle. Des weiteren fordert die IG BSE die Anhebung der Abgeltungen für Fahrtkosten und Wegegeld sowie der Auslösungssätze, die Verbesserung der Erschwerungszuschläge für besonders belastende Arbeiten, die Anpassung von Tätigkeitsmerkmalen und deren Zuordnung zu den Lohngruppen sowie die Anpassung der Kündigungsfristen für ältere Arbeiter und Angestellte mit längerer Betriebszugehörigkeit an die bisherige Rechtsentwicklung.

Am 28. Januar hatte der Gewerkschaftsbeirat auf Empfehlung der Großen Tarifkommission, wie wir bereits in Nr. 2 der NACHRICHTEN meldeten, die geltenden Einkommenstarifverträge für die Beschäftigten im Bauhauptgewerbe fristgemäß zum 31. März gekündigt. Der Bundesrahmentarifvertrag war bereits zum 31. Dezember 1987 gekündigt worden, so daß für diesen Bereich, würden die Verhandlungen scheitern nach dem Einhalten einer Schlichtungsfrist, Kampffreiheit besteht.

Die Gewerkschaft fordert für 1988 eine Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 5,3 Prozent. Gewerkschaftsbeirat und Große Tarifkommission hatten zugleich festgelegt, daß es am Verhandlungstisch nur dann zu einer Einigung kommen könne, wenn sich sowohl bei der Verkürzung der Wochenarbeitszeit als auch bei der Verlängerung des Urlaubs ein Fortschritt ergibt. Das ist eindeutiger Verhandlungsauftrag.

Bereits am 14. Januar waren in München Tarifregelungen, außer Urlaubsdauer und

Arbeitszeit, zu Ende verhandelt worden, über die allerdings schon im Dezember 1987 eine weitgehende Einigung erzielt worden war. Die Ausgleichsbeträge für die Berechnung des Urlaubsentgelts bei vorangegangener Krankheit oder Lohnfortzahlung, bei Wehrübung, bei Ausfallzeiten wegen Schlechtwetter und bei Arbeitsausfall wegen Krankheit sollen um 30 Prozent erhöht werden.

In Fällen unverschuldeter Arbeitsunfähig-

keit infolge von Krankheit sollen zudem die Ausgleichsbeträge bis zu einer Dauer von 26 Wochen ohne Rücksicht auf die Betriebszugehörigkeit gewährt werden, bei einem Betriebsunfall bis zu 36 Wochen. Diese teilweise Entfristung führt für arbeitsunfähig Erkrankte zu einem Urlaubsanspruch von zusätzlich maximal neun Arbeitstagen und für über 35jährige von zehn Arbeitstagen.

Die Erschwerungszuschläge sollen um 20 Prozent erhöht und die bisherige Kilometerstaffel aufgehoben werden. Bis zu einer Entfernung von 30 Kilometern sollen pro Kilometer 0,36 DM und bis zu 50 Kilometern 0,42 DM erstattet werden.

Am 24. Februar zeigten die Bauunternehmer noch keinen Einigungswillen und waren auch nicht bereit, ein konkretes Angebot vorzulegen. Sie vertraten allerdings die Auffassung, daß 1988 die ausgehandelte Verfügungsmasse allein für eine Einkommenserhöhung verwendet werden sollte. Damit erteilten sie der gewerkschaftlichen Forderung nach Urlaubsverlängerung und Arbeitszeitverkürzung eine eindeutige Absage. Die IG BSE blieb entsprechend dem Beiratsbeschluß bei ihren Forderungen nach 30 Tagen Urlaub, 35-Stunden-Woche und einer 5,3prozentigen Einkommensverbesserung.

Heinz Schäfer

Warnstreiks im öffentlichen Dienst Bewußte Gemeinheit? Nötigung?

Vielleicht hat Innenminister Zimmermann als Verhandlungsführer der Unternehmer die Forderungen der sechs Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gar nicht gehört, vielleicht hat er sie auch nur nicht ernst genommen: Sie verlangen einen „kräftigen Schritt in Richtung 35“ und Entgelterhöhungen im Gesamtvolumen von 5 Prozent. Nun müssen die Arbeitgeber zur Kenntnis nehmen, daß die Beschäftigten meinen, was sie sagen.

Offenbar wollten es die Zimmermänner zur lieben Gewohnheit werden lassen, daß die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in tariflichen Fragen gemächlich hinter den anderen Gewerkschaften hertraben, daß sie in der Arbeitszeitverkürzung sogar ganz abgekoppelt werden. Möglicherweise hat man sich in der Illusion gewogen, es nur noch mit einem Papiertiger zu tun zu haben, der routinemäßig vor den Verhandlungen knurrt. Nun hat er zugebissen, und die Aufregung ist groß.

Mit Montag, dem 22. Februar, begann eine Welle von Warnstreiks quer durch die gesamte Republik. Allein an diesem Tag beteiligten sich nach Angaben der ÖTV rund 35.000 Beschäftigte an den gewerkschaftlichen Aktionen. Der Berufsverkehr – wohl gemerkt am Morgen – kam in zahlreichen Städten stundenlang zum Erliegen. Müll wurde nicht abgefahren, Verwaltungsgebäude blieben zeitweilig ge-

schlossen, in Krankenhäusern wurde Notdienst verrichtet. Am zweiten Tag der Warnstreikwelle stieg die Zahl der Beteiligten auf 76.000. Die Warnstreiks, so die ÖTV-Vorsitzende Wulf-Mathies, seien eine ernste Mahnung an die Unternehmer, nunmehr ein Angebot zu unterbreiten, das sowohl Gehaltserhöhung als auch Arbeitszeitverkürzung umfaßt. Denn: „Die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes sind es leid, bei der Verkürzung der Arbeitszeit die Aschenputtel der Nation zu bleiben.“

Aber nicht nur im Organisationsbereich der ÖTV rumort es. Zur gleichen Zeit legten auch Beschäftigte bei Post und Bahn die Arbeit nieder. Züge und Busse hatten besonders im Berufsverkehr bis zu einer halben Stunde Verspätung. In vielen Orten wurde keine Post ausgetragen. Statt dessen fanden Protestkundgebungen statt.

Es stellt allerdings einen neuen und unge-

wohnten Schritt gegenüber den vergangenen Tarifbewegungen dar, daß die einzelnen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gemeinsame und aufeinander abgestimmte Aktionen durchführen, und, was sich sicherlich als ein Vorteil erweisen dürfte, mit anderen DGB-Gewerkschaften, wie beispielsweise der IG Metall, kooperieren. Denn immerhin schweben die Warnstreiks nicht im luftleeren Raum, sondern fallen zeitlich mit dem Kampf in Rheinhausen zusammen und mit DGB-Demonstrationen für eine soziale und gerechte Politik, die beispielsweise in Hessen Anfang März durchgeführt wurden. Eine der zentralen Forderungen hier lautet: Für die 35-Stunden-Woche auch im öffentlichen Dienst – gegen die Schaffung der 60-Stunden-Woche und einen „Dienstleistungsabend“. Das ist eine reale Vernet-

Schlichtung

Nach anderthalbtägigen Gesprächen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben die Arbeitgeber die Verhandlung als gescheitert erklärt und die Schlichtung angerufen. Es trat die für diesen Bereich geltende Schlichtungsvereinbarung und damit die Friedenspflicht in Kraft. Die Vorsitzende der ÖTV, Monika Wulf-Mathies, kritisierte scharf das Verhalten der Gegenseite, die es offenbar mit ihrem kompromißlosen Blockadeverhalten auf ein Scheitern abgesehen habe. Für das Schlichtungsverfahren wurde der ehemalige Innenminister und CSU-Angehörige Höcherl genannt, der allerdings grundsätzlich als ein Befürworter von Arbeitszeitverkürzung gilt.

zung, die den Unternehmern natürlich ernsthafte Sorgen bereitet, eine „bewußte Gemeinheit“, finden sie.

Die Reaktionen sind entsprechend massiv. Die FAZ, die gewöhnlich ausspricht, was der rechte Flügel der CDU denkt, redet von Nötigung. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst seien ohnehin vom Staat alimentiert, was so viel heißen soll wie ausgehalten, müßten also mit dem zufrieden sein, was sie zugeteilt bekommen. Also doch Aschenputtel der Nation? Normalerweise hält sich das „Handelsblatt“ etwas ruhiger und sachlicher. Diesmal geht auch ihm der Gaul durch, wenn von Geiselnahme der Bürger durch die Streikenden gesprochen wird. Ein Nerv scheint getroffen. Da kann sich auch Ministerpräsident Lafontaine nicht zurückhalten. Wenn Arbeitszeitverkürzung, dann ohne Lohnausgleich, meint er (siehe letzte Seite).

Die Unternehmer planen bereits Sanktionen für die Teilnehmer an Warnstreiks, nämlich Gehaltsabzüge. Auf diese Weise wollen sie an die Streikkassen der Gewerkschaften herankommen. Antwort und Schutz kann für die Staatsdiener nur lauten: möglichst umfangreiche Beteiligung an den gewerkschaftlichen Aktionen.

Renate Bastian

Der Stoff, aus dem die Träume der Textilunternehmer sind ...

In der bundesdeutschen Textilindustrie, ebenso in der Bekleidungsindustrie, wächst die Unruhe unter den Beschäftigten. Mit dem von der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in beiden Branchen geforderten Rationalisierungsschutzvertrag („Ratioschutz“) geht es nicht voran. Die Unternehmer blocken ab. Außerdem will Bonn den von vielen „Textilern“ genutzten Vorruhestand kassieren.

Als Herausforderung wurde von den Gewerkschaftern schließlich das Verlangen des Unternehmerverbandes Gesamttextil nach Verlängerung der Maschinenlaufzeiten durch Einführung von Sonntagsarbeit aufgefaßt. Die „deutsche presse agentur“ (dpa) hatte am 30. Januar die Meldung verbreitet: „Von Seiten der Arbeitnehmer gibt es nach Angaben von Gesamttextil bisher keine Bedenken gegen Sonntagsarbeit.“ Die Gewerkschaft Textil – Bekleidung reagierte prompt und rief die 220.000 Beschäftigten der Textilindustrie zu einer Urabstimmung über Sonntagsarbeit auf.

GTB-Vorsitzender Keller: „Dieser unverschämten und unbewiesenen Behauptung von Gesamttextil wird die GTB Fakten entgegenzusetzen. Deshalb haben wir alle Beschäftigten der Textilindustrie, unabhängig davon, ob sie gewerkschaftlich organisiert sind oder nicht, zu dieser Urabstimmung aufgerufen.“ Auf einem Stimmzettel, der bis 17. Februar zurückgegeben werden sollte, konnten die Befragten ihr Kreuz machen bei: „Nein! Ich will nicht am Sonntag arbeiten!“ oder „Ja, ich will am Sonntag arbeiten.“

Einige Unternehmen haben inzwischen begonnen, ihrerseits eine Befragung durchzuführen. Dabei kann angekreuzt werden: „Ja, ich bin unter Umständen be-

reit, am Sonntag zu arbeiten, wenn ich dadurch meinen Arbeitsplatz erhalten kann“ oder „Nein, ich bin grundsätzlich nicht bereit, am Sonntag zu arbeiten“. Dazu sagte der Gewerkschaftsvorsitzende am 10. Februar in Wilhelmshaven, das in der Fragestellung suggerierte Motto „Entweder Sonntagsarbeit oder Arbeitsamt“ sei lediglich ein Geschäft mit der Angst. In Wahrheit habe die Textilindustrie außergewöhnlich hohe Produktionszuwächse auch ohne Sonntagsarbeit zu verzeichnen. Weit über dem Durchschnitt liegende Exportzahlen zeigten außerdem die Wettbewerbsfähigkeit dieser Branche. Von 1970 bis 1987 habe sich der Exportanteil der bundesdeutschen Textilindustrie von 17,2 auf 44,4 Prozent erhöht.

Die GTB wies außerdem nach, daß die Textilindustrie noch nicht einmal die Maschinenlaufzeiten nutze, die mit der Fünftageweche möglich seien. Lediglich die Kammgarnspinnereien hätten mit 6.166 Produktionsstunden im Jahr einen Wert erreicht, der sich in einer Fünftageweche nicht unterbringen lasse. Selbst die kapitalintensiven Sparten wie die Baumwollwebereien mit nur 4.579 Stunden und die Dreizylinderspinnereien mit 5.210 Stunden lägen noch unter den Möglichkeiten einer Fünftageweche mit 6.000 Stunden Maschinenlaufzeit. Nicht einmal der Samstag habe angezapft werden müssen.

Die zentralen Verhandlungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie über den Ratioschutzvertrag waren Ende Januar an der Weigerung der Unternehmer gescheitert, alles das in den Rationalisierungsbegriff mit einzubeziehen, was wirklich Rationalisierung ist. GTB-Tarifexperte Schumacher: „Die Arbeitgeber wollten im Prinzip einen Tarifvertrag für nirgendwem. Sie wollten große Teile der Arbeitnehmer vom Schutz des Rationalisierungsvertrages ausschließen.“ Für sie sei Rationalisierung erst dann gegeben, wenn ein Betrieb im Sinne einer „grundlegenden Änderung der Arbeitsorganisation“ völlig umgekrempelt werde. Jetzt müßten die Verhandlungen darüber wieder auf der regionalen Ebene weitergeführt werden. Schumacher warnte im Februar-Heft von „textil-bekleidung“: „Die Textilunternehmer werden es erleben: Im Ernstfall können nicht nur die Stahlarbeiter von Rheinhausen um ihre Existenz kämpfen.“

Gerd Siebert

98,5 Prozent gegen Sonntagsarbeit

Am 23. Februar hat die Gewerkschaft Textil – Bekleidung das Ergebnis der Urabstimmung über Sonntagsarbeit in der Textilindustrie bekanntgegeben. Von der Gewerkschaft waren 168.000 Beschäftigte in 769 Betrieben zur Abstimmung aufgerufen. 119.745 Beschäftigte beteiligten sich an der Abstimmung. Davon stimmten 117.804 mit nein – dies entspricht einem Anteil von 98,5 Prozent – und sprachen sich damit gegen die Einführung von Sonntagsarbeit aus. Nur 1941 Abstimmungsteilnehmer votierten mit ja. Inzwischen hat GTB-Vorsitzender Berthold Keller mit einer Delegation die Stimmzettel bei Bundesarbeitsminister Norbert Blüm abgeliefert.

Warnstreik für Tarifvertrag

Zum zweiten Mal innerhalb von 14 Tagen legten die Putzfrauen Mitte Februar im Bereich der Gebäudereiniger-Innung Koblenz die Arbeit nieder. Aufgerufen zu diesem Warnstreik hatte die IG Bau – Steine – Erden: Mit dieser Aktion wollten die Gebäudereinigerinnen ihrer Forderung nach Abschluß eines Lohntarifvertrages Nachdruck verleihen, denn seit 1985 befinden sich die rund 1300 Beschäftigten der Gebäudereinigung des Raums Koblenz im tariflosen Zustand.

Steinkühler warnt vor Dammbbruch

Einen Dammbbruch beim Verbot der Sonntagsarbeit befürchtet der Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler. Bislang sei Sonntagsarbeit eine Ausnahme, die nur aus unabwiesbaren technischen Gründen oder nur für unbedingt notwendige öffentliche Dienstleistungen gerechtfertigt ist, schreibt Steinkühler in der Gewerkschaftszeitung „Metall“, Nr. 4. Jetzt solle Sonntagsarbeit aus betriebswirtschaftlichen Gründen möglich werden. „Wenn erst mal die Argumentation um sich gegriffen hat, daß aus Gewinnstreben Sonntagsarbeit zulässig ist, dann gibt es keinen Damm mehr gegen die generelle Einführung der Sonntagsarbeit“, warnt Steinkühler.

IG Druck und Papier: Nottfalls Streik

„Wenn der Finanzminister stur bleibt, kommt es zu einem langen, harten Arbeitskampf, den wir gar nicht wollen – mit Streiks und Verlusten für die gesamte Volkswirtschaft“, erklärte der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Erwin Ferlemann, am 21. Januar in einem Interview mit dem Kölner „Express“ zur geplanten Steuerreform. Der IG-Druck-Vorsitzende bezifferte die Einbuße durch Wegfall der Steuerfreiheit für Zuschläge bei Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit auf ein ganzes Monatseinkommen. Betroffen wären davon zwischen 6000 und 9000 Beschäftigte im Bereich seiner Gewerkschaft.

Für 38 Stunden und 5,5 Prozent

Die Anhebung der Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 5,5 Prozent sowie die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38 Stunden sind die Hauptforderungen der Gewerkschaft HBV in der

diesjährigen Tarifrunde für die fast 400 000 Bank- und Bausparkassenangestellten. Das beschlossen am 4. und 5. Februar die Mitglieder der zuständigen Tariff Kommission in Bad Neuenahr. Nach Angaben von HBV-Vorstandssprecher Lorenz Schwegler fordert seine Organisation darüber hinaus einen erweiterten, vom 58. Lebensjahr an geltenden Vorruhestand für Beschäftigte im 3-Schicht-Betrieb und in Nachtarbeit sowie für Fahrer mit vergleichbaren Arbeitszeiten. Noch bevor überhaupt verhandelt wurde, signalisierte die Gewerkschaft ihre Bereitschaft, die realen Kosten tarifvertraglich vereinbarter Arbeitszeitverkürzungen bei den Gehaltserhöhungen zu berücksichtigen.

HBV und ÖTV befürworten koordinierte Tarifpolitik

Die Gewerkschaften HBV und ÖTV wollen ihre Tarifpolitik für die Bank- und Sparkassenangestellten künftig stärker koordinieren. Das kündigten HBV-Hauptvorstandsmitglied Lorenz Schwegler und der Bezirksleiter der ÖTV in NRW II, Berthold Kiebusch, Anfang Februar nach der ersten gemeinsamen Sitzung des HBV-Hauptfachabteilungsvorstandes Banken und des ÖTV-Abteilungsvorstandes Sparkassen in Dortmund an. Neben dem Informationsaustausch sowie Absprachen über tarifpolitische Ziele ist die wechselseitige Unterstützung tarifpolitischer Aktionen für die mehr als 600 000 Bank- und Sparkassenangestellten vorgesehen. Schwegler und Kiebusch bekräftigten die gemeinsame Forderung beider Gewerkschaften nach Wochenarbeitszeitverkürzungen. Eine Ausweitung von Spät- und Samstagsarbeit lehnten sie ab.

Entgelttarifvertrag bei der Ruhrglas AG

Nach insgesamt 13 Verhandlungsrunden hat die IG Chemie-Papier-Keramik Mitte Februar in einer Schlichtungsverhandlung einen Entgelttarifvertrag für die rund 1800 Beschäftigten der Ruhrglas AG abgeschlossen. In diesem ersten gemeinsamen Tarifvertrag – er tritt rückwirkend zum 1. Januar in Kraft – gelten statt der bisherigen Lohngruppen für Arbeiter und Gehaltsgruppen für kaufmännische und technische Angestellte sowie für Meister 12 Entgeltgruppen, in die alle Beschäftigten nach ihrer Qualifikation und den Arbeitsanforderungen eingestuft sind. Wie die Gewerkschaft mitteilt, tritt keine Niveauabsenkung bei den Angestellten ein, und für die rund 750 Facharbeiter und Handwerker bedeutet der Entgelttarifvertrag Einkommenszuwächse zwischen 453 und 635 DM monatlich. Allerdings sei „eine Verrechnung mit bisherigen innerbetrieblichen Einkommensbestandteilen möglich“.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Neu aufgenommen wurden die Beschäftigten größerer Bereiche, die Tarifverträge mit längerfristigen Laufzeiten abgeschlossen haben. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir die Daten über die jeweilige Stufe der Arbeitszeitverkürzung bzw. des Inkrafttretens stufenweiser Lohn- und Gehaltserhöhungen.

31. März – 2,0 Mio.

Bauhauptgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (940 000); Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (563 000); privates Speditions- und Transportgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (267 000); Großhandel Baden-Württemberg (130 000); Landwirtschaft, mehrere Bereiche (65 000); Bäckerhandwerk, mehrere Tarifgebiete (60 000). Für die 3630 100 Beschäftigten der Metallindustrie einschließlich der Gießereien (ohne VW-Werk) im Bundesgebiet und Westberlin wird ab 1. April die wöchentliche Arbeitszeit von bisher 38,5 Stunden auf 37,5 Stunden verkürzt. Zum gleichen Zeitpunkt steigen die Löhne und Gehälter um 2 Prozent. Auch für die rund 160 000 Beschäftigten der Druckindustrie wird die Arbeitszeit auf 37,5 Stunden wöchentlich verkürzt. Die Lohn- und Gehaltserhöhung beträgt ebenfalls 2 Prozent.

30. April – 1,6 Mio.

Einzelhandel Niedersachsen, Bremen, Limburg-Oberlahn, Rheinland-Pfalz, Bayern (590 000); Textilindustrie Bundesgebiet und Westberlin – ohne Saarland – (226 000); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet – ohne Niedersachsen, Bergisches Land, Saarland, Westberlin – (157 900); Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet und Westberlin – ohne Saarland – (125 400); Kfz-Gewerbe Bremen, Nordrhein-Westfalen (73 200); Groß- und Außenhandel Rheinland-Rheinessen, Pfalz (52 000); Bekleidungslohnhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (32 000).

31. Mai – 0,3 Mio.

Gebäudereinigerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen, Pfalz, Saarland, Bayern (44 600); Wohnungswirtschaft Bundesgebiet und Westberlin (39 200); privates Reisebürogewerbe Bundesgebiet und Westberlin (31 300).

30. Juni – 0,2 Mio.

Einzelhandel Westberlin (61 400); Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V. Essen (40 000); Heizungsindustrie Bayern (29 800); Privathaushalte Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen (13 200); Metallhandwerk (ohne Elektro-, Kfz- und Klempnerhandwerk) Hamburg (9800).

Unternehmer hoffen, Wunschträume zu verwirklichen

Wer alljährlich seinen Urlaub in Italien, Frankreich oder den Niederlanden verbringt, der hat jedes Jahr wieder Grund zur Verwunderung. Weiß er doch, daß diese Länder, ebenso wie die Bundesrepublik, zur „Europäischen Gemeinschaft“ (EG) gehören, welche seit 1968 eine „Zollunion“ ist. Das heißt, Waren könnten ohne Zollformalitäten innerhalb der „Gemeinschaft“ (diese besteht seit 1986 aus zwölf Staaten mit 320 Millionen Einwohnern) von einem Land ins andere gebracht werden. Daß dem nicht so ist, weiß der Urlauber; bis heute wird gefragt nach „anzugebenden“ Waren, müssen Abgaben gezahlt werden.

Dabei handelt es sich allerdings nicht um Zölle, sondern um Steuern. Dies dürfte dem Betroffenen zwar überwiegend egal sein, macht aber trotzdem einen sehr weitgehenden Unterschied: Die Waren sind in den verschiedenen Ländern mit Verbrauchsteuern belastet (vor allem mit der Mehrwertsteuer und mit besonderen Verbrauchsteuern wie z. B. der Tabaksteuer). Die Steuersätze sind jedoch national höchst unterschiedlich. Die „Normalsätze“ der Mehrwertsteuer variieren je nach Land zwischen 12 und 25 Prozent. Es gibt ermäßigte Steuersätze für bestimmte Produkte, wie z. B. Nahrungsmittel und Medikamente, welche in einigen Ländern überhaupt nicht besteuert werden. Es gibt in einigen Ländern Luxussteuern bis zu 38 Prozent auf hochwertige Pkw und andere Verbrauchsgüter der gehobenen Einkommensschichten. Es ist klar, daß ohne einen Ausgleich dieser Belastungsunterschiede an den Grenzen ein schwunghaftes System der Steuerhinterziehung Platz greifen würde. Daher die nach wie vor notwendigen Grenzkontrollen und Abgaben.

Dies soll nun bis 1992 anders werden: Dann soll der „europäische Binnenmarkt“ Wirklichkeit werden, Grenzen verlören damit (zumindest für den Warenhandel) ihre Bedeutung im Raum der „Zwölf“. Voraussetzung ist, daß (neben zahllosen anderen nationalen Bestimmungen) die erwähnten Verbrauchsteuersätze „harmonisiert“ werden. Für die zentrale Verbrauchssteuer, die Mehrwertsteuer, ist ein „Normalsatz“ zwischen 14 und 20 Prozent und ein ermäßigter Satz zwischen 4 und 9 Prozent vorgesehen, ein für die Bundesrepublik recht vorteilhafter Vorschlag. Da hierzulande Sätze von 14/7 Prozent gelten, wären keine Veränderungen notwendig. Spielräume für eventuelle Steuererhöhungen blieben reichlich vorhanden. Allerdings müßten die Mineralöl- und Tabaksteuer deutlich erhöht, einige andere spezielle Verbrauchsteuern (Kaffee, Tee, Zucker, Salz) abgeschafft werden.

Ganz anders gestaltet sich die Problemlage aber für viele andere EG-Länder. So müßten Länder wie Dänemark und Irland ihre Verbrauchsteuern beträchtlich senken, was zu erheblichen Steuerausfällen führen würde. Die Steuersysteme sind na-

tional höchst unterschiedlich und zudem – wie z. B. die Luxussteuern – wirtschaftspolitische Instrumente zur staatlichen Beeinflussung und Lenkung der nationalen Entwicklung. Solche historisch gewachsenen Steuerstrukturen können keineswegs ohne gefährliche Konsequenzen für die nationale Wirtschaftsentwicklung per Beschluß verändert werden. Z. B. würden Senkungen bei den Verbrauchsteuern – soll es nicht zu Einnahmeausfällen kommen – Erhöhungen bei den direkten, einkommensabhängigen Steuern erfordern. Diese aber sind nur schwer durchsetzbar, vor allem in Ländern, in denen traditionell indirekte Steuern überwiegen.

Hinzu kommt, daß die Harmonisierung über das System der Verbrauchsteuern weit hinaus gehen soll. So fordern die europäischen Unternehmerverbände, auch die Einkommen- und Körperschaftsteuern anzugleichen, angeblich, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Es ist selbstverständlich, daß die Unternehmer in diesem Zusammenhang eine Absenkung der Gewinnsteuern verlangen – wie z. B. die Bundesregierung eine „Reform“ der Unternehmensbesteuerung für die nächste Legislaturperiode mit genau diesem Ziel anstrebt. Unter dem Deckmantel des „europäischen Binnenmarktes“ wird so eine Politik der Gewinnförderung forciert.

Die Begründung für eine solche Ausweitung der Steuerharmonisierung, die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen, verweist auf ein weiteres, wahrscheinlich das wichtigste Problem des „Binnenmarktes“. „Freier Wettbewerb“ der Unternehmer auf einem einheitlichen europäischen Markt würde sich nämlich bei ganz enormen Unterschieden in den Ausgangsbedingungen vollziehen. Insbesondere durch die „Süderweiterung“ der EG in den 80er Jahren, durch welche Griechenland, Spanien und Portugal integriert wurden, sind Länder und Regionen Bestandteil der EG geworden, die enorme, historisch bedingte Entwicklungsrückstände aufweisen. Selbst eine wesentlich bessere Ausstattung der europäischen Regionalfonds ändert nichts an der Tatsache, daß die unkontrollierte Öffnung nationaler Märkte (die Verbrauchsteuern sind hier nur ein Moment) solche Entwicklungsunterschie-

de zementieren würde.

Schließlich wird unter dem Aspekt der „Harmonisierung“ natürlich auch die Gesamtheit der Sozialbeziehungen durchforstet. Was dabei sowohl von Unternehmerseite als auch von seiten der EG-Kommission angestrebt wird, findet sich z. B. im Maury-Report vom September 1985 (Mitte 1985 wurde die Orientierung auf den EG-Binnenmarkt 1992 beschlossen): „Die Flexibilität der Beschäftigung ist für die europäischen Unternehmen angesichts der Konkurrenz der amerikanischen und japanischen Volkswirtschaft und der der Schwellenländer eine Notwendigkeit.“ In einer Studie hat die EG-Kommission all die Punkte zusammengefaßt, die auch in der Bundesrepublik Wunschträume der Unternehmer sind: „Grundsätzlich umfaßt die aufgeworfene Frage der Flexibilität des Arbeitsmarktes die Anpassungsfähigkeit der realen Lohnkosten und Lohnstrukturen ebenso wie die Mobilität der Arbeitskräfte und die Flexibilität von Arbeitszeiten bzw. die Organisation des Arbeitseinsatzes.“ (Bundesarbeitsblatt 6/1987, S. 5–6).

Wie die Richtung der „Harmonisierung“ praktisch aussieht, zeigt ein fast beliebig gewähltes Beispiel, nämlich die EG-Verordnung über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr vom 29. September 1986: Sie sieht vor allem eine Verlängerung der täglichen „Lenkzeiten“ der Lkw-Fahrer vor und schafft die bisherige Begrenzung der Wochenlenkzeiten (48 Stunden) zugunsten einer „flexibleren“ Lösung ab.

Unter den gegebenen Kräfteverhältnissen in Westeuropa läuft eine „Harmonisierung“ der sozialen und Arbeitsbedingungen auf eine Anpassung an ein niedriges Niveau hinaus. Der „Binnenmarkt“ wird so zu einem Instrument, durch das die national oft recht wirksamen gewerkschaftlichen Widerstandspotentiale gegen unternehmerische und konservative Flexibilisierungs- und Deregulierungsstrategien „europäisch“ ausgehebelt werden können.

Die Tatsache, daß wohl auch der „Binnenmarkt 1992“ angesichts massiver nationaler Interessengegensätze nicht so heiß (oder so schnell) gegessen werden wird, wie er gekocht (d. h. beschlossen) wurde, darf da kein Trost sein. Von den 300 zu klärenden Punkten der EG-Kommission gelten bislang erst 70 weniger wichtige als entschieden, wobei der Zeitplan schon jetzt erheblich in Verzug ist. Aber die Entwicklungsrichtung auf „Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen“ ist wohl kaum umzukehren. Und die Kapitaleseite verfügt in Form der multinationalen Konzerne und der mit diesen oft verquickten EG-Bürokratien über schlagkräftige „europäische“ Instanzen, die bei gemeinsamen Interessen gegenüber Drittländern und auch gegenüber gewerkschaftlichen und demokratischen Bewegungen supranational handlungsfähig sind. Auf der Gewerkschaftsseite dagegen sind solche internationalen Ansätze in den Kinderschuhen steckengeblieben. Jörg Goldberg

Man weiß mehr über Schweinezahlen als über Arbeiter im Agrarbereich

Interview mit Günther Lappas, Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Fortwirtschaft

Von der Zahl der Mitglieder her gehört die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft eher zu den Kleinen am Rande des DGB. Die Themen, mit denen sie sich herumzuschlagen hat, beherrschen aber häufig die Schlagzeilen, sei es nun die Agrarkrise oder Probleme des Umweltschutzes. Und nicht zuletzt in den Reihen des DGB hat die GGLF für eine größere Sensibilität gegenüber ökologischen Fragen gestritten. Zu den Kernpunkten des vor einigen Monaten vorgelegten Agrarsozialplanes stellte Renate Bastian einige Fragen an Günther Lappas, den Vorsitzenden der GGLF.

NACHRICHTEN: Für den Laien stellt sich der Agrarsektor häufig als ein Subventionsfaß ohne Boden dar. Prämien bei Überproduktion, Prämien für unterlassene Produktion. Was hat Ihr kürzlich erarbeiteter Agrarsozialplan diesen ökonomischen Widersprüchlichkeiten entgegenzusetzen?

Günther Lappas: Das Bild, das Sie von der Agrarpolitik als einem „Faß ohne Boden“ zeichnen, ist sicherlich nicht nur der Eindruck, der sich bei Laien zunehmend verfestigt; auch agrarpolitische Experten können sich dieses Eindrucks glaubwürdig nicht erwehren. Für mich sind beispielsweise Flächenstillegungs- und sogenannte Jungbauernprogramme in hohem Maße widersprüchlich. Oder: In sogenannten benachteiligten Gebieten wird eine Prämie zur Aufrechterhaltung der Produktion gezahlt – übrigens mit fragwürdigen Naturschutz- und regionalpolitischen Konsequenzen; gleichzeitig wird mit der beabsichtigten Flächenstillegung das Gegenteil gefördert. Die Reihe derartiger Beispiele von Widersprüchlichkeiten läßt sich nahezu beliebig fortsetzen. Das hat etwas damit zu tun, daß viele Agrarpolitiker zwar um die Zwänge von Markt und Wettbewerb wissen, diesen aber reichlich hilflos, und das heißt ohne angemessene Konzepte – wenn überhaupt – entgegenzutreten können.

Unser Agrarsozialplan, nach dem Sie fragen, ist allenfalls eine Teilantwort auf die gegenwärtige Markt- und Strukturkrise der Landwirtschaft und eine Antwort, die die soziale Lage der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft verbessern helfen möchte. Das ist ja eine in der Agrarpolitik allzu häufig übersehene Gruppe. Wir haben seit Jahren gefordert, auf die absehbaren Konsequenzen der Konstruktionsfehler der gemeinsamen Agrarpolitik möglichst frühzeitig und vorausschauend mit Programmen zur Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in ländlichen Räumen oder mit sektoralen Sozialplanmaßnahmen – z. B. einer Vorruhestandsregelung – zu reagieren. Und wir haben an die Träger der Agrarstrukturpolitik – das sind vor allem die selbständigen Landwirte selbst – appelliert, Beiträge zur Verbesserung

der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Zum Beispiel mit einer Forcierung genossenschaftlicher Produktionsformen. Das alles ist weitgehend ungehört geblieben. Nun haben wir selbst einige Maßnahmen vorgeschlagen. Sie reichen von einer Verstärkung der Dorferneuerungsprogramme, über eine Verstärkung der Überwachung



von Umweltschutzaufgaben in der Landwirtschaft und der Konzentration staatlicher Förderung auf überbetriebliche Investitionen bis hin zum Vorruhestand.

NACHRICHTEN: In den vergangenen Jahren ist die intensive Nutzung der Landwirtschaft mit ihren ökologischen Folgeproblemen immer wieder ins Gerede gekommen. Umfaßt der Agrarsozialplan auch umweltpolitische Forderungen und Vorschläge?

Günther Lappas: Nun, unser Agrarsozialplan zielt, wie ich schon sagte, auf die Absicherung der sozialen Lage landwirtschaftlicher Arbeitnehmer in der gegenwärtigen Agrarkrise ab. In ihm wird unter anderem auch vorgeschlagen, verstärkte Kontrollen zur Einhaltung umwelt- und naturschutzrechtlicher Vorschriften durchzuführen und dafür zusätzliches Personal einzustellen. Wer überwacht schon z. B. die Einhaltung der Gülleverordnungen? Es erscheint mir ein Wesensmerkmal dieser und anderer Rechtsvorschriften für die Landwirtschaft, daß die hohe Regeldichte in einem umgekehrten Verhältnis zu

den Überwachungskapazitäten steht. Hier gibt es also sicherlich Beschäftigungschancen und Beschäftigungsnotwendigkeiten.

Aber lassen Sie mich das noch hinzufügen: Die GGLF hat dem Umwelt- und Naturschutz stets eine besondere Bedeutung beigemessen. Meines Wissens nach sind wir die einzige Gewerkschaft, die den Umweltschutz auch als Auftrag in der Satzung definiert. Wir haben uns daher in einer Reihe von Positionspapieren und Stellungnahmen auch zur Problematik der Umweltprobleme geäußert, die sich im Zusammenhang mit der Agrarpolitik stellen. Das fängt beim Pflanzenschutz an und hört bei den Problemen der intensiven Viehhaltung wahrlich nicht auf. Das mußten wir im „Agrarsozialplan“ nicht noch einmal alles besonders thematisieren.

NACHRICHTEN: „Geraten Sie als Gewerkschaft nicht in die Gefahr, sich den Kopf über die wirtschaftliche Zukunft der Groß- und Mittelbetriebe zu zerbrechen?“

Günther Lappas: Ich weiß nicht, welche Gefahr damit verbunden sein könnte, daß sich eine Gewerkschaft Gedanken zur Strukturpolitik macht? Tatsächlich kenne ich keine Gewerkschaft, die nicht auch Strukturpolitik betreibt – und zwar nicht nur aus ihrer Verpflichtung sich selbst gegenüber, das heißt gegenüber den Mitgliedern, sondern auch aus der gesellschaftspolitischen Verantwortung heraus, die wir alle miteinander tragen. Vermutlich zielt Ihre Frage auf den berühmten Gegensatz zwischen Klein- und Großbetrieben in der Landwirtschaft ab, und da lassen Sie mich nun mit einer Frage antworten. Welche Einwände können vernünftigerweise gegen einen Großbetrieb in der Landwirtschaft vorgebracht werden, der genossenschaftlich organisiert ist, alle Umwelt- und Naturschutzaufgaben vorbildlich erfüllt und den Verbraucher mit hervorragenden Produkten zu vertretbaren Preisen versorgt? Mir scheint, daß diese Vorstellung durchaus realisierungsbedürftig sein könnte.

Der Haken bei der Sache mag natürlich sein, daß diejenigen, die sich prinzipiell gegen Großbetriebe in der Landwirtschaft wenden – wobei in diesem Zusammenhang auch einmal darüber geredet werden müßte, mit welchen Kriterien das „Große“ oder „Kleine“ gemessen wird –, daß diese Zeitgenossen auch etwas gegen einen solchen „Großbetrieb“ haben mögen. Aber das müssen die dann schon mit sich selbst ausmachen.

NACHRICHTEN: Wie hoch ist überhaupt die Zahl der abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft? Um welche sozialen Absicherungsmaßnahmen für sie muß es sich Ihrer Meinung nach handeln?

Günther Lappas: Zum ersten Teil Ihrer Frage lassen sich gleich zwei Antworten geben: Erstens ist das nicht so einfach zu sagen, weil die Agrarstatistik im Bereich sozialer Tatbestände hinter den Erhebungen marktbedeutsamer Merkmale weit

Weiterbildung wichtiger als das „Schrauben an der Rüstungsspirale“

Interview mit Karin Benz-Overhage, Mitglied des geschäftsführenden IG-Metall-Vorstands

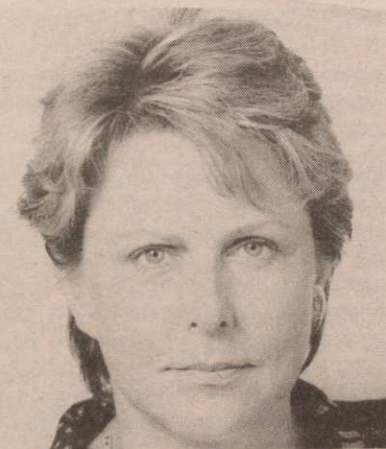
Karin Benz-Overhage ist im Bereich der IG Metall u. a. zuständig für die Jugendarbeit. Da bot es sich geradezu an, ihr eine Frage zu stellen, was sie von dem Vorschlag des Bundesbildungsministers Möllemann hält, die Jugendlichen mögen bei der Lehrstellensuche doch auf Wanderschaft gehen. Weitere Fragen, die unsere Redakteurin Gisela Mayer der IG-Metall-Funktionärin stellte, sind z. B. die nach gewerkschaftlichen Alternativen zur Ausbildungsplatzvernichtung in Krisenregionen sowie dem Engagement der IG-Metall-Jugend für Frieden und Abrüstung.

NACHRICHTEN: Bundesbildungsminister Möllemann hat kürzlich vorgeschlagen, daß die Jugendlichen bei ihrer Lehrstellensuche auf Wanderschaft gehen sollten. Wie ist Ihre Meinung zu diesem Vorschlag?

Karin Benz-Overhage: Der Vorschlag des Bundesbildungsministers, Jugendliche müßten nur „mobil und flexibel“ genug sein, dann würde jeder von ihnen einen Ausbildungsplatz finden, zeigt einmal mehr, mit welchen Parolen die Bundesregierung von ihrer Tatenlosigkeit ablenken will. Minister Möllemann degradiert die Jugendlichen zu Nomaden, die wohl im Campingwagen bundesweit den Arbeits- und Ausbildungsplätzen hinterherjagen sollen.

Statt den mehr als 200 000 Jugendlichen, die im vergangenen Jahr keinen Ausbildungsplatz erhielten, Wanderschaft bei der Lehrstellensuche zu empfehlen, sollte Möllemann lieber dafür sorgen, daß im Norden wie im Süden dieser Republik ein auswahlfähiges Angebot an qualifizierten und zukunftssicheren Ausbildungsplätzen zur Verfügung steht. Das entscheidet nicht nur über die Zukunftschancen der

Jugendlichen, sondern auch über die Entwicklungsperspektiven ganzer Regionen. Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den in der Region vorhan-



denen Qualifikationen und der Innovationsfähigkeit der dort ansässigen Betriebe, aber auch der Bereitschaft der Unternehmer, in Krisenregionen zu investieren. Wer in Krisenregionen Ausbildung reduziert, minimiert somit Zukunftschancen. Daher ist der Kampf um qualifizierte Ausbildungsplätze für uns zugleich auch

als ich sagte, daß der Arbeitsplatz eines landwirtschaftlichen Arbeitnehmers wenigstens genausoviel Wert haben müßte, wie der eines selbständigen Landwirts. Aber ich beobachte in der Agrarpolitik häufig etwas anderes.

Und zum zweiten Teil Ihrer Frage: Unser Agrarsozialplan setzt auf Beschäftigungsinitiativen im ländlichen Raum, einen Ansatz, der nach den Steuerreformplänen der Bundesregierung in weite Ferne zu rücken scheint, und das auch für selbständige Landwirte! Und er setzt zum Beispiel auf Vorruhestandsregelungen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die nach unserer Auffassung wenigstens 80 Prozent ihres letzten Nettoentgelts erhalten sollen, wenn sie sich entscheiden, mit ihrem Rückzug aus der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit einen Beitrag zur Agrarstrukturveränderung zu leisten.

Kampf um die wirtschaftliche Erneuerung in den Krisenregionen.

NACHRICHTEN: Mit der Vernichtung von Arbeitsplätzen in den Krisenregionen, Stichwort Rheinhausen, werden gleichermaßen Ausbildungsplätze vernichtet. Hat Ihre Gewerkschaft zu der Vernichtung von Ausbildungsplätzen Alternativvorstellungen?

Karin Benz-Overhage: Ja, wir haben Alternativen zu den Vernichtungsplänen der Unternehmer. Wer wie die Stahlindustriellen jahrzehntelang Profite gemacht hat, wer in der Vergangenheit die Ansiedlung neuer Industrien durch eine restriktive Grundstücks politik verhindert hat, der bleibt unseres Erachtens für Arbeits- wie Ausbildungsplätze in der Verantwortung.

Die IG Metall hat wiederholt die qualifizierte Berufsausbildung der Eisen- und Stahlindustrie gewürdigt. Der dort vorhandene hohe Ausbildungsstandard ist ein wichtiger Erfolg der Montanmitbestimmung. Ausbildungszentren der Eisen- und Stahlindustrie gilt es auf jeden Fall zu erhalten. Allerdings muß das Ausbildungsangebot „reformiert“ werden, denn in den ausgebildeten Berufen spiegelt sich der Zusammenhang mit den traditionellen Industriestrukturen wider. Jene neugeordneten Metall- und Elektroberufe, die potentielle Träger von Produkt-, Markt- wie Prozeßinnovationen und damit für regionale Umstrukturierungen sein könnten, werden gerade an Rhein und Ruhr zu wenig ausgebildet. Wir fordern deshalb eine bildungspolitische „Potentialstrategie“, die mehr innovative Qualifikationen vermittelt, auch wenn zur Zeit noch kein unmittelbarer Bedarf der Betriebe in der Region für solche Qualifikationen besteht.

Gerade die hohe Transferierbarkeit der fachlichen wie sozialen Qualifikationen, die von den neugeordneten Metall- wie Elektroberufen zu erwarten sind, sichern unseres Erachtens den „Brückenschlag“ vom heute geforderten zum zukünftigen Qualifikationsbedarf; sichert zugleich auch jene sozialen Handlungskompetenzen für die Arbeitnehmer, ohne die Umstrukturierungen nicht möglich sind. Hierfür muß eine Infrastruktur erhalten bleiben, die den Zusammenhang von Lernen und Produzieren fördert, die auf die Herstellung beruflicher Handlungsfähigkeit abstellt und die die Mitbestimmung der Interessenvertretung sichert. Deshalb fordern wir den Erhalt der Ausbildungszentren in der Verantwortung der Unternehmen bzw. unter maßgeblicher Beteiligung der Unternehmen bei gleichzeitiger Beteiligung der öffentlichen Hand.

Bei der Frage, wie Ausbildungszentren erhalten werden können, kann auch überprüft werden, inwieweit freierwerdende Ausbildungskapazitäten anderen Betrieben für Erstausbildung zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso besteht die Möglichkeit, andere Träger der beruflichen Bildung ihre Ausbildungsmaßnahmen in vorhandenen Ausbildungszentren durchführen zu lassen. Wichtig ist auf jeden Fall,

daß zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugend wie der Erneuerungsfähigkeit der Region qualifizierte Erstausbildung erhalten bleibt.

Unsere Forderungen kosten Geld – sicherlich. Wenn die Unternehmen nicht bereit sind, ihre Verpflichtung, genügend qualifizierte und zukunftsorientierte Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, einzulösen, dann ist eine andere Finanzierung der beruflichen Bildung angesagt. Darum fordern wir nach wie vor „Wer nicht – oder nicht genügend – ausbildet, muß zahlen!“

NACHRICHTEN: Mit der schon seit längerer Zeit auch von Ihrer Gewerkschaft geforderten Jugend- und Auszubildendenvertretung scheint es nun vorwärts zu gehen. Wie ist der Stand, und welche Aufgaben ergeben sich daraus für Ihre Gewerkschaft?

Karin Benz-Overhage: Dem Deutschen Bundestag liegen zwei konkrete Gesetzesentwürfe zur Umwandlung der bisherigen Jugendvertretungen in Jugend- und Auszubildendenvertretungen vor. Im Kern sieht der CDU/CSU/FDP-Entwurf lediglich vor, das Wahlrecht für eine Jugend- und Auszubildendenvertretung auf alle Auszubildenden bis zum 24. Lebensjahr auszuweiten. Dagegen sollen die Rechte der Jugend- und Auszubildendenvertretung weder ausgebaut noch konkretisiert werden. Eine gravierende Verschlechterung sieht der Regierungsentwurf beim Wahlverfahren zur Jugend- und Auszubildendenvertretung vor. Anstatt der bisher vorgeschriebenen Mehrheitswahl soll unter dem Deckmantel „Minderheitenschutz“ die anonyme Listenwahl zur Regel gemacht werden. Durch die Einführung des Verhältniswahlrechts soll bereits die Jugend- und Auszubildendenvertretung gespalten werden. Diese Absicht paßt damit nahtlos zu den von der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien gestarteten Angriffen auf die einheitliche Interessenvertretung aller Arbeitnehmer.

Der Entwurf der SPD-Bundestagsfraktion zur Weiterentwicklung der bisherigen Jugendvertretungen in Jugend- und Auszubildendenvertretungen stimmt in wesentlichen Teilen mit den Vorstellungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes überein. In einigen Punkten bleibt jedoch auch der SPD-Gesetzesentwurf hinter den Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zurück.

Die Grünen haben zu den vorliegenden Gesetzesentwürfen zwei Ergänzungsanträge eingebracht. Der erste Ergänzungsantrag beinhaltet sämtliche Forderungen des DGB zu einer Novellierung des Betriebsverfassungsrechtes im Teil Jugendvertretung. Und der zweite Ergänzungsantrag sieht bei der Zusammensetzung der zukünftigen Jugend- und Auszubildendenvertretung eine Quotierung vor.

Nach dem uns bekannten Zeitplan soll das Gesetz zur Schaffung einer Jugend- und Auszubildendenvertretung im Juni dieses

Jahres vom Bundestag verabschiedet werden. Wir werden die nächsten Monate nutzen, um zunächst einmal die Beschäftigten in Betriebs- und Jugendversammlungen über das zu informieren, was jetzt auf dem Tisch liegt. Durch eine Postkartenaktion wollen wir deutlich machen, daß sich die IG-Metall-Jugend nicht mit halben Sachen zufriedengibt. In Diskussionen mit Bundestagsabgeordneten werden wir unsere Argumente für eine bessere Jugend- und Auszubildendenvertretung vortragen. Durch weitere phantasievolle Aktionen innerhalb und außerhalb der Betriebe werden wir versuchen, unsere Forderungen durchzusetzen. Gemeinsam mit der DGB-Jugend werden wir am 8. und 9. März in Bonn präsent sein, wenn sich der Bundestagsausschuß für Arbeits- und Sozialordnung mit den vorliegenden Gesetzesentwürfen beschäftigt. Dort werden wir die Parlamentarier mit unseren Forderungen konfrontieren. Je mehr wir dafür tun, desto eher wird sich in Bonn noch etwas bewegen.

NACHRICHTEN: Wird sich die Jugend der IG Metall an den Ostermärschen beteiligen? Und gibt es weitere Vorstellungen, um dem Kampf für Frieden und Abrüstung neue Impulse zu geben?

Karin Benz-Overhage: Da gibt es keinen Zweifel. Die Gewerkschaftsbewegung ist immer auch eine Friedensbewegung. Nur das entschiedene Eintreten gegen Militarismus, Krieg und atomare Bedrohung, für Frieden und Völkerverständigung garantiert, die Ziele, die wir als soziale Bewegung erreichen wollen, auch durchsetzen zu können. Darum beteiligt sich nicht nur die IG-Metall-Jugend so wie in den vergangenen Jahren auch diesmal wieder an den Ostermärschen.

Das am 7. Dezember 1987 unterzeichnete Abrüstungsabkommen zwischen den USA und der UdSSR ist auch ein großer Erfolg der Friedensbewegung; aber es ist kein Grund, sich auf diesem Erfolg auszuruhen. Noch immer bedrohen alle ballisti-

schen Raketen bis 500 Kilometer Reichweite in Ost und West das Leben von Millionen Menschen.

Die atomare Abrüstung wird zunehmend als Vorwand für konventionelle Aufrüstung benutzt. Trotz atomarer Abrüstung sterben jährlich 15 Millionen Kinder an Hunger und Unterernährung, wachsen in den hochindustrialisierten Ländern der westlichen Welt Massenarbeitslosigkeit und „neue Armut“.

Wer, wie die Koalition von Kapital und Kabinett in Bonn immer wieder behauptet, soziale Sicherheit und Beschäftigungsprogramme seien nicht finanzierbar, dem müssen wir – die Gewerkschaften und die Friedensorganisationen – zukünftig noch stärker vor Augen führen, was in Steuergeschenken an die Privilegierten dieser Gesellschaft verschleudert wird; daß das kostspielige konventionelle Rüstungsprogramm der Bundeswehr zum Beispiel mehrere hundert Milliarden Mark verschlingen wird. Es muß zukünftig darum gehen, deutlich zu machen, daß durch radikale Streichungen in diesem Bereich der Frieden nicht nur sicherer wird, nein, daß dadurch auch Mittel freigesetzt werden, um Massenarbeitslosigkeit wirklich beseitigen zu können.

Heute – vor dem Hintergrund riesiger Beschäftigungsprobleme in der Stahl- und Werftenindustrie – muß jedem klar werden, daß die Investitionen in Ersatzarbeitsplätze, Produktkonversion, Umschulung und Weiterbildung allemal wichtiger sind als das ständige Schrauben an der Rüstungsspirale.

Wir haben jetzt die Chance, den Vertretern der konventionellen Aufrüstung unser Konzept der Beschäftigungssicherung durch gesellschaftlich sinnvolle Produkte, zum Beispiel im Umweltschutzbereich, beim Ausbau des Personennahverkehrs, bei der Luft- und Gewässerreinigung, entgegenzustellen. Hier sehen wir neue Impulse für alle, die den Frieden sicherer machen wollen.

Appell aus Rheinhausen

Mindestens 70 Milliarden DM werden in unserem Land jährlich für Rüstung ausgegeben. Dies, obwohl ein erster atomarer Abrüstungsvertrag unterzeichnet ist. Wir brauchen keine weitere Aufrüstung, sondern Programme für die Zukunft. Wir brauchen eine Zukunftsinitiative für das Ruhrgebiet. Wir brauchen Geld für Arbeitsplätze. Forschungs- und Technologieprogramme, Programme für Umweltschutz, für Energieversorgung, für Verkehrswesen, für soziale, bildungs- und kulturpolitische Entwicklungen sind notwendig.

Wir fordern ein Sofortprogramm „Zukunftsinvestition Ruhrgebiet“ von 10 Milliarden DM. Dabei bedeutet Unterstützung für das Ruhrgebiet Hilfe für alle Stahlstandorte! Ein solches Programm ist finanzierbar. Abrüstung ist dafür unabdingbar.

Notwendig für das Zukunftsprogramm Ruhrgebiet „Militärisch abrüsten – sozial aufrüsten“ ist allein der politische Wille. Deshalb fordern wir die Bundesregierung und die Parteien des Deutschen Bundestages auf, eine Initiative für die Reduzierung der Rüstungsausgaben zugunsten eines Zukunftsprogramms für das Ruhrgebiet zu ergreifen.

(Dieser Appell ist unterzeichnet von Karin Benz-Overhage, Willi Brase, Manfred Bruckschien, Dr. Dieter Dehm, Renan Demirkan, Katja Ebstein, Herbert Grönemeyer, Walter Haas, Anne Haigis, Rudolf Homann, Hannes Jaenicke, Josef Krings, Klaus Lage, Claudia Liedmeyer, Manfred Maurenbrecher, Ulla Meinecke, Helmut Ruge, Dick Städtler, Prof. Dr. Peter Starlinger, Hannes Wader, Dorlies Pollmann-Wallraff.)

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Betriebswirtschaftlich keine Rheinhausen-Lösung

Die Hans-Böckler-Stiftung des DGB und die IG Metall hatten am 5. und 6. Februar in Duisburg-Rheinhausen alle Betriebsräte des Krupp-Konzerns zusammengeholt, um unter dem Motto „Stahlstandorte erhalten – Arbeitsplätze schaffen“ die Situation und Alternativen in der Stahlindustrie zu beraten. Die Absicht der Stahlkonzerne, in den nächsten drei bis vier Jahren ca. 40 000 Arbeitsplätze zu vernichten und mit dem Stahlwerk Rheinhausen zu beginnen, bildete den Anlaß.

Im Rahmen eines Pressegesprächs sagte der DGB-Vorsitzende Ernst Breit: „Die Betroffenheit hat zugenommen. Die Lebensfähigkeit einer ganzen Region wird in Frage gestellt.“ Und Heinrich Grönhoff vom Düsseldorfer Stahlbüro der IG Metall ergänzte: „In Rheinhausen ist mehr Wut und Empörung drin als das in Hattingen der Fall war oder bei der Maxhütte.“ Karin Benz-Overhage vom geschäftsführenden IG-Metall-Vorstand bekräftigte die Gewerkschaftsforderung nach unverzüglicher Gründung einer „Beschäftigungsgesellschaft“ unter Beteiligung des Krupp-Konzerns, des Landes NRW und des Bundes. Deren Aufgabe müsse es sein, in der Phase der Umstrukturierung der Stahlindustrie den Betroffenen neue Arbeitsplätze zu bieten, etwa durch Produktforschung, Umqualifizierung usw. In Rheinhausen müßten allein 6 000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. „Marktwirtschaftlich“ seien die Strukturkrisen nicht mehr zu lösen.

Der stellvertretende Betriebsratsvorsitzende im Stahlwerk Rheinhausen, Theo Stegmann, betonte die Hauptforderung der Stahlarbeiter, die „Erhalt des Standortes“ laute. Aber unabhängig davon gehe es bei dem Kampf der Stahlwerker und der IG Metall auch darum, daß Arbeitsplätze neu geschaffen werden, „auch Nachfolgearbeitsplätze“. Diese „Doppelstrategie“, so Stegmann, sei den Betroffenen durchaus zu vermitteln.

In der zweitägigen Beratung der Betriebsräte und Gewerkschafter ging es um ganz konkrete Dinge: Wo soll die neue Beschäftigung herkommen?, war eine der zentralen Fragen. In drei Arbeitsgruppen wurde diskutiert über die Aufgaben von Beschäftigungs- und Entwicklungsgesellschaften, über Qualifizierungsmodelle und über Möglichkeiten alternativer Produktion. Man diskutierte und bejahte die Frage, ob es Aufgabe von Arbeitnehmern sein könne; alternative Produkte konkret zu entwickeln bis hin zu Konstruktionsplänen.

Inhaltsverzeichnis

Rheinhausen muß leben Eine Chronologie	16
Umweltkonferenz der IG Metall	18
Die andere Zukunft – Gewerkschaftliche Strategien bis zum Jahr 2000	20
Die Perestrojka und die Rolle der sowjetischen Gewerkschaften	22

Bedingung sei jedoch, daß gleichzeitig die Belegschaften und Gewerkschaften verstärkt politisch agieren. Die Forderung nach Planung der Wirtschaftsabläufe und Strukturfragen steckte in der allgemeinen Feststellung der Teilnehmer, daß das Konzept der Beschäftigungsgesellschaft sowohl die betriebliche wie die gesellschaftliche Ebene erfassen müsse.

In der Arbeitsgruppe zu Qualifizierungsmodellen stellte man fest, daß „Qualifizierung ohne Beschäftigungsmöglichkeit sinnlos“ sei. Die heutigen Ausbildungsmethoden müßten durch die Entwicklung „innovativer Fähigkeiten“ ergänzt werden. Bedarfsfelder, auf denen innovativ gearbeitet werden könne, so lautete das Ergebnis der 3. Arbeitsgruppe, gebe es genug. Als Beispiel wurde der Bau eines von Krupp entwickelten Blockkraftwerks auf der Insel Helgoland genannt. Aber vom Management kämen auf diesem Gebiet kaum Vorschläge, und die vielen Belegschaftsvorschläge würden zumeist nicht weiterverfolgt. Einige Betriebsräte regten an, diese Thematik über die Arbeitnehmervertreter in die Sitzungen der Aufsichtsräte einzubringen. Auch der Verkauf von Grundstücken des Rheinhausener Stahlwerks für die Industrieansiedlung wurde gefordert.

In einer abschließenden Podiumsdiskussion offenbarte sich die Arroganz des großen Geldes und seiner Vertreter unüberhörbar. Dipl.-Ing. Neip vom Krupp-Vorstand hatte zu den Überlegungen und Initiativen der Stahlarbeiter für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze hauptsächlich zu bemerken, daß es neben den Geschäftsleitungen „keine Schattenregierungen“ geben könne. Und Dr. Ollig vom Bundeswirtschaftsministerium steuerte die Bemerkung bei: „Wer auf den Tisch haut, vertreibt das Kapital.“ Wahrscheinlich hat er nicht einmal bemerkt, wie er damit die Kapitalisten – im konkreten Falle die Stahlunternehmer – als verantwortungslose miese Typen qualifizierte, die von sozialer Verantwortung für die Lohnabhängigen nichts wissen wollen.

Gerd Siebert

Qualifizierungskonzept

Die Hans-Böckler-Stiftung hatte für die Konferenztage Krupp am 5./6. Februar in Duisburg u. a. eine „Konzeptstudie zur Qualifizierung von Arbeitnehmern während ihrer Wartezeit auf Wiedereinstellung“ veröffentlicht. Diese von GEWOS erarbeitete Studie von Oktober 1987 geht von der Erhaltung des Stahlwerks Rheinhausen aus, so wie sie auch zwischen dem Krupp-Vorstand und dem Betriebsrat am 10. September vereinbart worden war. Am 26. November erklärte Krupp-Vorstandsvorsitzender Cromme, bis Ende 1988 wird die Hütte dichtgemacht. Zur Information unserer Leser dokumentieren wir das Qualifizierungskonzept (siehe auch unsere Chronologie).

1. Ausgangssituation

Krupp-Stahl Rheinhausen beabsichtigt den Abbau von ca. 2000 Arbeitsplätzen auf insgesamt 4200 Beschäftigte. Über vor- bzw. frühzeitiges Ausscheiden, Abfindungen und natürliche Fluktuation wird mit einer Regelung für ca. 1300 Arbeitnehmer in den Jahren 1987 und 1988 gerechnet. (z. Z. sind 5300 Arbeitnehmer beschäftigt). Für weitere 700 Arbeitnehmer sind andere Lösungen, z. B. Qualifizierungsmaßnahmen über eine Warteschleife beabsichtigt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 90 Prozent dieser Arbeitnehmer Arbeiter, hauptsächlich Männer, mit einem überdurchschnittlichen Ausländeranteil sind.

Die Auslastung der Produktionskapazitäten ist nicht genau vorhersehbar. Es kann schlimmer, (zeitweise) aber auch besser kommen. Die gekündigten Arbeitnehmer haben innerhalb von 24 Monaten einen bindenden Anspruch auf Wiedereinstellung. Es werden ihnen – auf freiwilliger Grundlage – Qualifizierungsmaßnahmen angeboten

mit dem Ziel, einen gleich- oder höherwertigen Arbeitsplatz zu erreichen.

Als Träger dieser Maßnahme wird eine „Qualifizierungsgesellschaft Rheinhausen“ (Krupp-Stahl AG 75 Prozent, Stadt Duisburg 25 Prozent) vorgeschlagen. Krupp-Stahl Rheinhausen beabsichtigt, zwecks Erfüllung der Wiedereinstellungsgarantie, die in 1987 und 1988 geplanten Arbeitsplatzabbau-Maßnahmen (s. o.) in 1988 und 1990 fortzusetzen. In den Grundzügen dieser Regelung besteht zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat Einvernehmen; eine Betriebsvereinbarung ist abgeschlossen.

2. Zu klärende Probleme

Zahlreiche Fragen sind offen, vgl. Anhang. Unklar ist derzeit

- Umfang und Zusammensetzung der betroffenen Arbeitnehmer,
- deren Akzeptanz dieser Maßnahme und deren Qualifizierungsbereitschaft,
- Art und Menge der vorhandenen Qualifikationen,
- Art und Menge der zukünftig zu besetzenden Arbeitsplätze,
- die sich hieraus ergebenden Qualifikationsanforderungen,
- Art, Menge und Niveau von Qualifizierungsmaßnahmen,
- das zureichende Vorliegen quantitativer und qualitativer Qualifikationskapazitäten,
- die Betreuung der Arbeitnehmer in Warteschlange.

Auch besteht über die Grundsatzeinigung hinaus ein erheblicher Konsensbildungsbedarf im Detail zwischen Krupp, der IG Metall, IHK, UN, dem Arbeitsamt und der Stadt Duisburg. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Schließung der Informationsdefizite.

3. Aufgaben der Konzeptionsstudie

Die beantragte Konzeptionsstudie soll:

1. die aufgeführten Informationsdefizite schließen, um
2. hierdurch die Realisierung der Maßnahme zu unterstützen.

Diese Aufgaben sind mit einer reinen Schreibtischarbeit nicht zu bewältigen. Die beteiligten Akteure müssen von Anfang an einbezogen sein, bei

- der Formulierung der zu bearbeitenden Fragestellungen,
- Hilfestellungen zur Beschaffung von Informationen,
- bei der Diskussion von Zwischenergebnissen, etc.

Dabei sollte aber der Grundsatz der Trennung der Verantwortlichkeiten gelten: GEWOS und GfAH sind für die Konzeptionsstudie samt deren Ergebnisse verantwortlich. Die zuständigen Entscheidungsträger sind für die Bewertung der Ergebnisse sowie die Durchführung der Maßnahmen verantwortlich. Die Förderwürdigkeit der Konzeptionsstudie ergibt sich einmal aus der Neuartigkeit der Aufgabenstellung und zum anderen aus ihrem möglicherweise hohen Übertragungspotential. Möglicherweise sind die gemachten Erfahrungen z. B. auch auf kurzarbeitende Betriebe anwendbar.

4. Durchführung

Folgende Arbeitspakete sind vorgesehen:

1. Konsensfähige Klärung der zu verfolgenden Fragestellungen.
2. Analyse der betroffenen Arbeitnehmer, nach Alter, Geschlecht, Nationalität und vorhandenen Qualifikationen.
- 2.1 Grobraster möglicher Qualifizierungsfelder mit dem Ziel der Motivationsförderung über erste maßnahmenorientierte Konkretisierung – Zusammenstellung von Fallbeispielen.
3. Akzeptanz der Maßnahme; in Form von Gruppendiskussionen und einer Befragung sind Befürchtungen und Erwartungen, Lernbereitschaft und die Qualifizierungsziele abzuklären.
4. Analyse der zukünftig zu besetzenden Stellen; hier sind sowohl Krupp Rheinhausen und andere Krupp-Betriebe als auch dritte Betriebe einzubeziehen. Wesentlich ist die Erarbeitung von Qualifizierungserfordernissen.
5. Prüfung der Qualifizierungskapazität; also klären, wer welche Maßnahmen zu welchen Bedingungen durchführen kann. Prüfen,

ob und wann wie zeitliche Bildungskapazität beschafft werden kann. Sicherstellen, daß andere Arbeitnehmer durch diese Maßnahmen nicht benachteiligt werden.

6. Zusammenstellung von Qualifizierungsmaßnahmen; einmal in Abhängigkeit von den Möglichkeiten der Bildungsträger, zum anderen auch in Abhängigkeit von der Qualifizierungsbereitschaft sowie den Qualifizierungserfordernissen.

7. Erarbeitung eines Betreuungskonzeptes der betroffenen Arbeitnehmer in der Warteschleife. Zu verhindern ist Vereinzelung, Apathie. Sicherzustellen ist, daß während der Maßnahme Fragen der Arbeitnehmer kompetent beantwortet werden. Die organisierte Betriebsanbindung der Arbeitnehmer ist unter Einbeziehung des Betriebsrates zu gewährleisten.

8. Prüfen, ob besondere pädagogische Konzepte wegen der Eigenart der Teilnehmer oder der Eigenart der Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich sind.

9. Vorschläge zur inhaltlichen und organisatorischen Realisierung der gesamten Maßnahme.

10. Ergebnisbericht.

5. Organisation, Zeitplan, Kosten

Vorgeschlagen wird die Bildung einer Projektgruppe unter Federführung des DGB Duisburg sowie die Einrichtung eines Beirates. Da Beiratsmitglieder erfahrungsgemäß wenig Zeit haben, sollte jedes Beiratsmitglied eine zuständige Anlaufstelle für Auskünfte, etc. benennen. Auch sollte mit ad-hoc-Gruppen gearbeitet werden.

Zeitplan:

Laufzeit: 1. 1. 1988 bis 30. 9. 1988

Januar:	endgültige Konzeptabstimmung
Februar:	Vorbereitung der Befragung
März:	Durchführung
Februar	
bis April:	Informationsbeschaffung
Mai:	Erste Ergebnisübersicht
Juni/Juli:	Detaillierung der Ausführungen
August:	Zweite Ergebnisübersicht
September:	Schlußbericht

Nach diesem Zeitplan liegen ab Mai erste verwertbare Ergebnisse vor.

Mit Beginn und Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen werden weitere Mittel erforderlich, die gesondert beantragt werden.

Anhang: Exemplarische Kurzerläuterung offener Fragen

Fehlende qualifizierungsrelevante Informationen

Es fällt auf, daß zentrale qualifizierungsrelevante Informationen nicht vorliegen:

a) Es ist keine Ausarbeitung über anstehende investive und organisatorische Maßnahmen bekannt; diese würden Anhaltspunkte über erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen liefern.

b) Informationen über Alter, Nationalität, Qualifikation und Tätigkeit der zu qualifizierenden Arbeitnehmer liegen nicht vor. Somit ist ein Soll (a + b)/Ist(c)-Abgleich nicht möglich. Da zu erwarten ist, daß bei den gekündigten Arbeitnehmern eine – unter Gesichtspunkten der Qualifizierbarkeit – negative Auswahl vorgenommen wird: also lernungsgewohnte, gesundheitlich beeinträchtigte, ausländische (Sprachprobleme) Arbeitnehmer, sind präventive, gegensteuernde Eingriffe erforderlich.

Exkurs: In pädagogischen Modellversuchen ist gezeigt worden, daß auch diese Gruppen (nicht jeder einzelne) qualifizierbar sind, allerdings mit erhöhtem didaktischen und zeitlichen und somit kostenmäßigem Aufwand. Da sämtliche dieser Ressourcen knapp sind, ist die Auswahl der Arbeitnehmer sowohl für die Beteiligung

an Qualifizierungsmaßnahmen und deren Erfolg von zentraler Bedeutung.

c) Dringend erforderlich ist es, auch die Qualifikationsanforderungen anderer Krupp-Betriebe der Region einzubeziehen. Es wird – wegen der Ungewißheit der Entwicklung in der Stahlindustrie – davor gewarnt, sich nur auf Krupp-Stahl Rheinhausen zu beziehen. Auch hierüber liegen keine Informationen vor.

Kapazitätsprobleme der Qualifizierung

Die vorgesehenen Maßnahmen dürfen nicht dazu führen, arbeitslose Arbeitnehmer von Qualifizierungsmaßnahmen auszuschließen. Da ein Verdrängungsprozeß der geplanten Maßnahme sein kann, muß sichergestellt werden, daß tatsächlich in Duisburg zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen geschaffen werden. Zu verweisen ist darauf, daß trotz einer großen Arbeitslosenzahl und trotz einer unterdurchschnittlichen Teilnehmerintensität an Qualifizierungsmaßnahmen (Arbeitslose Teilnehmer je 1000 Arbeitslose) im Arbeitsamtsbezirk Duisburg während der Qualifizierungsoffensive die Teilnehmerzahl im Vergleich zum Bundesdurchschnitt nur unterdurchschnittlich gesteigert werden konnte.

Mögliche Kapazitäts- und Qualitätsprobleme sind lösbar, wenn neuartige kooperative Lösungen gesucht werden. Bekanntlich werden in mehreren Betrieben/Unternehmen der Stahlindustrie Ausbildungskapazitäten frei (z. B. Oberhausen, Hattingen, etc.) Diese können genutzt werden, wenn mobile Ausbilderteams gebildet werden (die Ausbilder zu den Betroffenen und nicht umgekehrt). Teilweise können auch Lernmittel mobil eingesetzt werden. Jedenfalls ist es so, daß bei einer kooperativen und mobilen Vorgehensweise in den nächsten Jahren vorhandene und gegenwärtig nicht genutzte Qualifizierungsmöglichkeiten erhalten, damit Engpässe vermieden werden können.

Inhalte der Qualifizierung

Bei dem derzeitigen bescheidenen Kenntnisstand lassen sich Inhalte nur in Kenntnis der regionalen Gegebenheiten skizzieren. So sind u. a. folgende Angebote wahrscheinlich:

- Qualifizierung für speicherprogrammierbare Steuerungen
- Qualifizierung für Hochdruckrohrschlosser
- Qualifizierung im Schlosser/Grobmechanikerbereich: etwa Pneumatik und Hydraulik
- Qualifizierung für berufsfremde Tätigkeiten
- Qualifizierung zum betrieblichen Ver- und Entsorger.

Es gibt jedoch noch andere bedenkenswerte Möglichkeiten. So ergibt sich im Vergleich des Ruhrgebiets mit anderen Regionen, daß per Saldo der Rückstand in den Kulturtechniken Sprachen, Organisation der Arbeit (Teamarbeit etc.) größer ist als in den technischen Anpaß-Qualifizierungsmaßnahmen. Auch wird viel häufiger übersehen, daß durch die Umweltschutzgesetzgebung den Betrieben zahlreiche „Beauftragte mit Zusatzqualifikationen“ vorgeschrieben werden, etwa für Immissionen, Abwässer, Abfälle etc. Deren Erschließung könnte in Verbindung mit Arbeitssicherheits- und Energiesparfragen durchaus interessant sein. Jedenfalls lohnt eine Durchmusterung dieser Zusatzqualifikationen: Möglicherweise werden so auch über 40jährige etwas besser vermittelbar. In jedem Fall ist es angezeigt, nicht nur bei der Prüfung naheliegender Maßnahmen zu verharren. Es sollten Qualifizierungsbausteine und Kombinationsmöglichkeiten angeboten werden.

Ernsthaft ist zu prüfen, inwieweit ältere oder bereits ausgeschiedene Arbeitnehmer im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen Aufgaben übernehmen können, sei es

- als Betreuer (sozio-emotionale Probleme, Kontakte, Sprachprobleme bei Ausländern),
- als zusätzliche Ausbilder (wenn auch z. T. nur für Teile der Qualifizierungsmaßnahmen),
- als Erfahrungsgeber bei konkreten Tätigkeiten.

Bei den hier skizzierten Qualifizierungsinhalten handelt es sich um mehrwöchige bis mehrmonatige Maßnahmen. Dies ist unter den Gesichtspunkten knapper Qualifizierungskapazitäten sowie flexibler Reaktionen auf Produkterfordernisse und Arbeitsplatzmöglichkeiten auch sinnvoll. Es ist aber keineswegs sinnvoll, hinsichtlich einer zukunftsrelevanten Basisqualifizierung. Für eine Umschulungsmaßnahme werden mindestens ca. 18 Monate gerechnet. Die Maßnahmen sollten sowohl Kurzzeit- als auch Langzeitangebote umfassen und individuell zugeschnitten werden, um die Rückführung auf einen adäquaten Arbeitsplatz zu gewährleisten. Bereits diese kurze Erörterung zeigt, wie sehr die angestrebte Qualifikationsverbesserung von den zeitlich ökonomischen Rahmenbedingungen und dem Konsens aller Beteiligten abhängt.

Chancen und Risiken

Trotz der deprimierenden Situation des Abbaus von 1100 Arbeitsplätzen wird deutlich, daß auch hier Chancen und Risiken bestehen. Dies sei in zwei Alternativszenarien verdeutlicht:

Risikoszenario:

- es findet eine negative Selektion der Entlassenen statt,
- es werden nur übliche Maßnahmen angeboten, d. h. ohne Berücksichtigung der Probleme von lernungsgewohnten Arbeitnehmern,
- es werden nur traditionelle (hierzu gehören auch CNC-Maßnahmen) Angebote gemacht,
- es wird nur ein bescheidenes Zusatzangebot gemacht, so daß entweder andere Arbeitslose keine Chance erhalten oder die Krupplaner nicht sonderlich ermutigt werden etc.

In diesem Fall

- wird aus der Qualifizierung für viele eine für wenige,
- wird der Duisburger Arbeitsmarkt zusätzlich stark belastet,
- werden viele der wieder eingestellten Arbeitnehmer sich mit Lohnneinbußen abfinden müssen.

Chancenszenario:

- es werden die angegebenen Informationsdefizite aufgearbeitet,
 - es werden neue Kooperationswege in der Qualifizierung beschritten,
 - es wird auf lernungsgewohnte Arbeitnehmer eingegangen,
 - es werden Qualifizierungsbausteine geschaffen,
 - es werden zu den gewohnten Inhalten zusätzliche Inhalte erschlossen,
 - es werden neue Wege in der Betreuung der Betroffenen gegangen etc.
- In diesem Fall
- wird das Versprechen auf gleich- bis höherwertige Arbeitsplätze für viele realistischer,
 - wird der Duisburger Arbeitsmarkt dauerhaft nicht so stark belastet (Vermeidung zusätzlicher Langzeit-Arbeitslosigkeit),
 - werden praktische Erfahrungen für eine systematisierte Weiterbildung in den Krupp-Betrieben insgesamt geschaffen, so daß auch noch die Beschäftigten profitieren,
 - werden produkt- und wachstumsbezogene Qualifikationen innovativ den Strukturwandel des Wirtschaftsraums fördern.

Empfohlen wird:

1. Das Risikoszenario zwecks Vermeidung von Fehlentwicklungen zu nutzen,
2. das Chancenszenario auszubauen, wobei nachdrücklich auf den erhöhten Informations- und Kooperationsaufwand hinzuweisen ist,
3. sich auf den Standpunkt zu stellen, daß eine qualifikatorische Innovation zu schaffen ist, die auch nach Auslaufen der derzeit geplanten Maßnahmen für die Krupp-Betriebe und die Region von Bedeutung ist.



Rheinhausen muß leben Eine Chronologie

Seit dem 27. November des vergangenen Jahres kämpft die Belegschaft der Krupp-Stahl AG in Rheinhausen um den Erhalt des Stahlstandortes. Sie wird unterstützt von einer breiten Solidari-tätsbewegung. Bei diesem Kampf geht es um eine ganze Region, denn in den letzten zwölf Jahren wurden in der Duisburger Stahl- und Metallindustrie 61 320 Arbeitsplätze vernichtet. 46 914 davon gehen allein auf das Konto der „großen Drei“: Krupp, Mannesmann und Thyssen. 17 Prozent Arbeitslose zählt die einst blühende Stadt Duisburg, zu der Rheinhausen gehört. Nun soll auch noch die Hütte dichtgemacht werden. Vom Krupp-Aufsichtsrat wurden Vereinbarungen gebrochen, Zusicherungen sollen nicht mehr gelten. Unsere Chronologie zeichnet einige der Stationen des Kampfes um die Rheinhausener Hütte (bis zum 30. Januar) nach.

Dezember 1982

Aus der Presse wird bekannt, daß Krupp auf der Rheinhausener Hütte 5000 der 8500 Arbeitsplätze vernichten will. Das Walzwerk soll geschlossen, die Produktion teilweise an Thyssen verscheuert und nach Bochum verlagert werden. Es folgen Aktionen der verschiedensten Art bis hin zu Warnstreiks. Die Bevölkerung des linksrheinischen Stadtteils von Duisburg übt Solidarität.

Acht Wochen später

Vereinbarung eines Kompromisses: 6000 Arbeitsplätze sollen bleiben. Das ist – obwohl die Belegschaftszahl um 2500 reduziert werden soll – ein Teilerfolg, der ohne die Unterstützung der Bevölkerung nicht erreicht worden wäre. Vielen Beschäftigten ist klar, daß die Entscheidung über die Hütte nur aufgeschoben wird.

April 1987

Rheinhausen erlebt seine größte Demonstration. 20 000 Rheinhausener demonstrieren gegen die Absicht der Krupp Stahl AG, bis Ende 1988 die Belegschaftszahl auf 4000 zu verringern. Kalk-schnäuzig verkündet der neue Vorstandsvorsitzende Cromme, dessen langjähriger Vorgänger Gödde seit ein paar Monaten wegen Unterschlagung in Millionenhöhe im Gefängnis sitzt, das Aus. Es bildet sich ein Bürgerkomitee, dem Mitglieder der SPD, der DKP, der Grünen, Geschäftsleute, Geistliche beider Konfessionen angehören, „denn wir wollen nicht wie Nomaden umherziehen“, so Pfarrer Bösen. Cromme erklärt, die Belegschaft müsse um ein Drittel „schrumpfen“, damit der Stahlstandort Rheinhausen gesichert werde.

Juni

Nach langwierigen Gesprächen zwischen der IG Metall und den Stahlunternehmern kommt es zur Frankfurter Vereinbarung. Ihr Punkt 1 hat folgenden Wortlaut: „Im Rahmen einer Gesamtlösung sind die Unternehmen der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahl-industrie (einschl. Mannesmann-Röhrenwerke, aber ohne Maxhüt-te) nach den mit der IG Metall und dem Bundesarbeitsministerium geführten Gesprächen damit einverstanden, auf die im Rahmen der notwendigen Strukturanpassungsmaßnahmen ursprünglich vorge-sehen und als notwendig angesehenen betriebsbedingten Kün-digungen zu verzichten.“

10. September

Vereinbarung eines Interessenausgleiches zwischen Betriebsrat und Krupp-Vorstand (sog. Optimierungskonzept) mit folgenden Anpassungsmaßnahmen:

- „Vorzeitiges Ausscheiden nach Vollendung des 55. Lebensjah-res.“
- Frühzeitiges Ausscheiden nach Vollendung des 54. Lebensjahres für Schwerbehinderte.
- Abfindungen.
- Sonstige Zu- und Abgänge (natürliche Fluktuation).“

Betroffen sind 1432 Beschäftigte. Um den Stahlstandort zu erhal-ten, stimmt der Betriebsrat der Kündigung von rund 600 Beschäf-tigten mit einer Wiedereinstellungszusage nach Ablauf von 24 Mo-naten zu. Die Betroffenen sollen in einer sogenannten „Warte-schleife“ 90 Prozent des Nettolohnes und über Weiterqualifizie-rungsmaßnahmen neue Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten.

27. November

Schwarzer Freitag für die Beschäftigten. Der Vorstand des Krupp-Konzerns beschließt, mit Thyssen und Mannesmann zu kooperie-ren. Die Hütte in Rheinhausen soll geschlossen werden. Demon-stration von Stahlarbeitern aus Rheinhausen, Bochum und anderen Stahlstandorten vom Morgengrauen bis in die Abendstunden. Der Duisburger IG-Metall-Bevollmächtigte Willi Schmotz erklärt: „Wir werden den Kampf aufnehmen wie vor fünf Jahren. Wenn die Her-ren Unternehmer nichts Sinnvolles unternehmen, muß ihnen die Verantwortung genommen werden.“

30. November

Belegschaftsversammlung in der alten Halle des Walzwerkes mit 9000 Beteiligten. Vorstandsvorsitzender Cromme hat sich hinter ei-ner Plexiglasscheibe verschanz. Die erste Aktionswoche beginnt. Tag und Nacht ist das Betriebsratsbüro besetzt.

1. Dezember

Mit 20 Bussen fahren Rheinhausener Stahlarbeiter zu 14 Betrieben des Krupp-Konzerns. Hier treten die Beschäftigten in mehrstündi-ge Solidaritätsstreiks. „Wir stehen Seite an Seite“, sagt der Be-triebsratsvorsitzende Paul Ring vom Krupp-Betrieb Wehringhau-sen. „Es geht nicht an, daß jeder für sich allein stirbt. Heute Rhein-hausen, morgen wir.“ Und Erwin Ebeling, Betriebsratsvorsitzender der Krupp Stahlwerke Hagen-Vorhalle fordert: „Keine Sozialpläne, sondern Arbeitsplätze.“

2. Dezember

Besetzung der Rheinhausener Rheinbrücke. Ab morgens 4.30 Uhr läuft nichts mehr. Die Bürger haben Verständnis für die Aktion. Die Bevölkerung bringt Kaffee und Brötchen. In der bestreikten Hütte fordert Betriebsratsvorsitzender Brukschen Unterstützung der Be-schäftigten von Thyssen und Mannesmann, denn „wenn Unterstüt-zung und Solidarität nur auf dem Papier stehen, haben wir nichts davon“.

3. Dezember

12 000 Schüler und Schülerinnen demonstrieren durch Rhein-hausen für Ausbildung und Arbeit. 500 Frauen gründen die Rhein-hausener Fraueninitiative. Frauen aus Hattingen berichten über ihre Er-fahrungen.

4. Dezember

Fahrt der Rheinhausener Stahlarbeiter zu den Mannesmann-Kolle-gen nach Duisburg-Huckingen und den Thyssen-Kollegen in Duis-burg-Ruhrort und -Hamborn. An 16 Werktoeren wird über die Aus-wirkungen des Krupp-Vorstandsbeschlusses auf andere Stahlbe-triebe diskutiert.

7. Dezember

Mit 20 Bussen fahren die Rheinhausener an diesem Tag nach Bo-chum, wo eine Aufsichtsratssitzung des Krupp-Konzerns stattfin-det. Mehrere tausend Kollegen aus Siegen, Hagen, Bochum und der Klöckner-Hütte in Osnabrück sind ebenfalls gekommen. Zahl-reiche Kollegen sehen sich die Chefetage im 12. Stock an.

9. Dezember

15 000 Teilnehmer, darunter zahlreiche Kolleginnen und Kollegen der ÖTV, haben sich zu einer Kundgebung auf der Hütte versam-melt. „Es wird keine Ruhe geben an Rhein und Ruhr, solange ihr

um eure Arbeitsplätze bangt. Wir reden nicht nur von Solidarität, wir praktizieren sie auch“, versichert die ÖTV-Vorsitzende Wulf-Mathies.

10. Dezember

Stahlaktionstag. 90 000 Stahlarbeiter streiken, und 100 000 Bergar-beiter beteiligen sich an Protestaktionen und Kundgebungen. Be-reits in der Nacht besetzen Arbeiter von Krupp, Mannesmann und Thyssen alle vier Duisburger Rheinbrücken. Am frühen Morgen sind alle Zu- und Abfahrtsstraßen blockiert. Bauern vom Nieder-rhein unterstützen mit ihren Traktoren die Blockierer. Vor Tor 1 in Rheinhausen verurteilt IG-Metall-Vorsitzender Steinkühler den Stil-legungsbeschuß des Krupp-Vorstands, registriert eine „neue Qua-lität des Widerstands“ und bezeichnet die Vergesellschaftung der Stahlindustrie als „dringender denn je“.

14. Dezember

Beginn der dritten Aktionswoche. In drei Belegschaftsversammlun-gen informiert der Betriebsrat über inzwischen mit dem Krupp-Vorstand geführte Verhandlungen. Die Belegschaft nimmt die Arbeit wieder auf. Betriebsratsvorsitzender Manfred Brukschen kündigt weitere Aktionen an, falls bis Anfang Januar keine Vorstands Zus-a-ge für den Erhalt des Stahlstandorts vorliege.

17. Dezember

Konferenz über Probleme des Ruhrgebiets und Perspektiven des Widerstands in der Menage. Otto König, der 1. Bevollmächtigte der IG Metall Hattingen, richtet an die 500 Teilnehmer den Appell, end-lich gemeinsam zu kämpfen, „in allen Stahlstandorten, im ganzen Revier“.

18. Dezember

Aktionstag im Revier mit Streiks, Kundgebungen und Fackelzügen. Auf der Henrichshütte in Hattingen erfolgt, von Trauer und Protest begleitet, der letzte Abstich. In Rheinhausen gibt es vielfältige Ak-tionen. SPD-Vorsitzender Hans-Jochen Vogel nimmt am Morgen an einer Sitzung des Betriebsrats teil und versichert seine Solidarität. In der Menage findet eine Kundgebung statt, an der auch rund 1000 Bauarbeiter teilnehmen. Konrad Carl, der Bundesvorsitzende der IG Bau – Steine – Erden, sagt: „Wir wehren uns gemeinsam mit den Stahlkochern gegen eiskalte Unternehmenspolitik und unter-nehmerischen Machtmißbrauch.“ Seit Ende der Frühschicht wird im Werk nicht mehr gearbeitet. Und am Abend findet eine Fackel-demonstration durch Rheinhausen statt. Abschluß ist in der riesi-gen Halle des alten Walzwerkes ein Gottesdienst mit 25 000 Teilneh-mern. Ein ohrenbetäubendes Pfeifkonzert empfängt Norbert Blüm. Der Beginn der 4. Aktionswoche wird für den 4. Januar angekün-digt.

Heiligabend

Deutsche und ausländische Kinder, deren Väter bei Krupp-Rhein-hausen arbeiten, kommen zur Mahnwache am Tor 1. Auf ihrem Transparent steht: „Hände weg von Pappis Arbeitsplatz“. Herbert Mies, der Vorsitzende der DKP, besucht an diesem Abend die Kol-legen der Mahnwache. 2000 Rheinhausener blockieren die Fried-lich-Alfred-Straße an der Mahnwache vor Tor 1. Drei evangelische Pfarrer halten für sie einen Weihnachtsgottesdienst ab. Das Be-triebsratsbüro ist auch über Weihnachten besetzt. Spenden wer-den gebracht. Selbst Kinder kommen in das Betriebsratsbüro und schütten ihre Spardosen aus: „Für die Arbeiter“. 300 000 DM sind inzwischen beim Bürgerkomitee eingegangen.

Silvester

Vor dem Tor 1 findet eine Silvesterfeier statt.

4. Januar 1988

Die 4. Aktionswoche beginnt. Auf dem „Programm“ stehen Besu-che der Rheinhausener bei ihren Kolleginnen und Kollegen der Krupp-Stahlwerke in Bochum, des Krupp-Betriebes in Düsseldorf-Benrath und der Beschäftigten bei Mannesmann in Duisburg-Huk-kingen. Eine Tagung der Rheinhausener Vertrauensleute ist ange-setzt und auch eine des Bürgerkomitees. Abschließen soll die Wo-che mit einer Jugendfete. Der Plan gerät ins Wanken, als am 7. Ja-nuar ein Interview des Aufsichtsratsvorsitzenden Scheider mit dem Tenor bekannt wird: die Schließung der Hütte sei unvermeidlich. Morgens um 2 Uhr beginnt ein Fackelzug mit 1000 Teilnehmern;

wenig später sind es bereits 2000 Teilnehmer. Die gesamte Nacht-schicht legt die Arbeit nieder und beteiligt sich.

11. Januar

Höhepunkt der an diesem Tag begonnenen weiteren Aktionswo-che ist am 14. Januar die IG-Metall-Vertrauensleutekonferenz in Duisburg-Hamborn. Die Schlagzeilen am 12. Januar in einigen Zei-tungen, „Krupp-Stahl-Chef garantiert: Keine Entlassungen in Rheinhausen“ und „In Rheinhausen wird niemand entlassen“, wer-den vom Betriebsrat als „Beruhigungsspiel für die Belegschaft“ be-zeichnet. Am 14. fordert die IG-Metall-Vertrauensleutekonferenz 5 Prozent Lohnerhöhung, sichere Arbeitsplätze und 35-Stunden-Wo-che. In ihrer Duisburger Erklärung wird beschlossen, den Kampf um die Rheinhausener Hütte zu verstärken (siehe NACHRICH-TEN 2/88), denn „wir kämpfen nicht um Rheinhausen allein, es geht um das ganze Revier“, so der stellvertretende Betriebs-ratsvorsitzende Theo Stegmann.

18. Januar

Die Koksöfen am Tor 1 glühen weiter. Auch in dieser gerade be-gonnenen Woche werden die Aktionen fortgesetzt. Der 19. ist der Tag der Auszubildenden. Ab Mittag legen sie in den drei Duisbur-ger Stahlbetrieben die Arbeit nieder. Zusammen mit Mitgliedern anderer DGB-Gewerkschaften und Jugendverbänden, begleitet von Möbel- und Wohnwagen, demonstrieren sie zum Rathaus und machen deutlich, daß sie im Revier lernen, arbeiten und leben wol-len. Einen Tag später – am 20. Januar – treten 41 000 Beschäftigte in den 53 Betrieben der Eisen- und Stahlindustrie in zweistündigen Warnstreiks für ihre Forderungen nach Lohn- und Gehaltserhöhun-gen sowie der 35-Stunden-Woche ein. Die Rheinbrücke zwischen Duisburg und seinem linksrheinischen Stadtteil Rheinhausen, in deren Mitte sich die Stahlarbeiter von Mannesmann, Thyssen und Krupp Rheinhausen treffen, erhält einen neuen Namen: „Brücke der Solidarität“. Am 22. besuchen die Schauspieler Götz George und Eberhard Feick die Rheinhausener Stahlarbeiter. „Mit unserer Popularität wollen wir auf die Scheiße aufmerksam machen, die mit den Leuten hier passiert“ (Götz George). 23. Januar: Hunderte von Stahlarbeitern diskutieren über die Forderung der IG Metall nach Vergesellschaftung der Stahlindustrie.

25. Januar

Der Kampf geht weiter. Immer mehr Solidaritätsspenden werden überbracht. Höhepunkt dieser Woche ist die Aktion von 15 000 Schülerinnen, Schülern und Azubis am 28. Januar gemeinsam mit der Frühschicht, die die Arbeit niederlegt. Eine Kette wird um das Werk gebildet. 15 000 Luftballons mit der Aufschrift „Rheinhausen muß leben – DGB“ steigen in den Himmel. Kritik wird an Kultusmi-nister Schwier geübt. Er weigerte sich, den Duisburger Schülern für diese Aktion schulfrei zu geben. (Wird fortgesetzt) G. M.



nachrichten-reihe 43/44

Peter Baumöller / Heinz Schäfer

Hattingen – ein Beispiel

180 Seiten, 12 DM (Abo: 10 DM)

ISBN 3-88367-075-8

Umweltkonferenz der IG Metall

Mit der Fachkonferenz „Mit uns für sinnvolle Arbeit und bessere Umwelt“ am 21./22. Januar im Frankfurter Zoo-Gesellschaftshaus, eröffnete die IG Metall eine Serie von Fachtagungen, an deren Ende der Zukunftskongreß „Die andere Zukunft: Solidarität und Freiheit“ im Oktober steht. Der 2. Vorsitzende der IG Metall, Karl-Heinz Janzen, meinte in seiner Begrüßungsansprache: „Unser Zukunftskongreß und die heute und morgen stattfindende Umweltfachkonferenz sind durchaus als Fortsetzung der 4. Internationalen Arbeitstagung der IG Metall vom 11. bis 14. April 1972 in Oberhausen zu verstehen.“ Diese stand unter dem Motto: „Aufgabe Zukunft – Verbesserung der Lebensqualität“.

Franz Steinkühler stellte in seinem Referat „Ökologisches Wirtschaften – Herausforderungen an die Politik der Gewerkschaften“ fest: „Die Umweltfrage ist zur Überlebensfrage der Menschheit geworden.“ Aufgabe des Staates und der Unternehmen sei es, „bei der ökologischen Umgestaltung der Produktion frühzeitig Ersatzarbeitsplätze bereitzustellen, damit die Betroffenen nicht arbeitslos oder zum politischen Hemmschuh dieses Umgestaltungsprozesses werden“. Nach Steinkühlers Auffassung sind zunächst die Betriebe die wichtigste Handlungsebene für die IG Metall. Dort müsse der Umweltschutz beginnen. Wir dokumentieren daher das Positionspapier der IG Metall „Umweltschutz im Betrieb“, das der Fachkonferenz zur Diskussion vorlag.

H.Sch.

1. Umweltschutz im Betrieb gewinnt an Bedeutung

Die Umweltbelastungen, die durch die Produktion verursacht werden, stehen immer mehr im Mittelpunkt der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Störfälle, die zu sichtbaren Umweltschäden führten, erhöhten die gesellschaftliche Sensibilität gegenüber drohenden Gefahren für die Umwelt und Gesundheit, die durch die Produktion erfolgen können. Neben der Verbesserung der Sicherheitsstandards für Produktionsanlagen sind zur Vermeidung von Umweltschäden der Einsatz von rohstoff- und energiesparenden und emissionsarmen Technologien und die Produktion von umweltfreundlichen Produkten maßgebend. Zukünftig werden daher Innovations- und Investitionsentscheidungen mehr als bisher an den Kriterien der Umweltverträglichkeit gemessen werden. Dies ist nicht nur aus der Sicht der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Gesundheit sinnvoll, sondern im Interesse der Gesellschaft ökonomisch vernünftig.

Die Verhinderung von Umweltbelastungen und vermeidbarem Rohstoffverbrauch setzt eine Unternehmenspolitik in gesellschaftlicher Verantwortung voraus. Umweltvorsorgende Innovations- und Investitionspolitik ist dann möglich, wenn einerseits verbindliche Auflagen, Ver- und Gebote die Anforderungen an die Produktionsverfahren und Produkte umweltverträglich gestalten und wenn andererseits die Verursacher von Umweltbelastungen die gesamten Kosten der Schäden übernehmen und die Verlagerung auf Dritte verhindert wird.

Vorsorgender Schutz der Umwelt erfordert eine umweltorientierte Unternehmensführung, die den Verbrauch von Rohstoffen und Energie systematisch reduziert, Sekundärrohstoffe in den Produktionskreislauf wieder zurückführt und von der Natur nicht oder nur schwer abbaubare Stoffe ersetzt. Durch die Effektivierung des Rohstoffeinsatzes und -verbrauchs können die Belastungen durch Emission reduziert, die Gesundheitsgefährdungen vermindert und im Interesse der nachfolgenden Generationen durch qualitatives Wachstum die Grundlagen der Produktion erhalten werden.

Vorsorgender Umweltschutz, d. h. weitgehende Vermeidung von umweltbelastender Produktion, ist zur Erhaltung der Arbeit und der Arbeitsplätze notwendiger denn je. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, daß unterlassener Umweltschutz Arbeitsplätze ge-

fährdet. Im Interesse der Erhaltung der Gesundheit, der Arbeit und der Arbeitsplätze stehen die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften in einer doppelten Verantwortung. Die Gewerkschaften sehen im betrieblichen Umweltschutz einen wichtigen Beitrag zur Verminderung von Umweltbelastungen durch umweltverträgliche Produktionsverfahren und Produkte. Deshalb setzen sich die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften für eine bessere Information und Beteiligung der Beschäftigten, der betrieblichen Interessensvertretung und der Gewerkschaften im Rahmen des Umweltschutzes im Betrieb ein.

2. Umweltschutz verlangt unabhängige betriebliche Sachverständige

Gegenwärtig gibt es in den Betrieben Betriebsbeauftragte, die durch verschiedene Gesetze vorgeschrieben sind: den Immissionschutzbeauftragten, den Gewässerschutzbeauftragten, den Abfallbeauftragten, usw. Die Betriebsbeauftragten für Immissionschutz, Gewässerschutz und Abfall werden von den Unternehmensleitungen berufen bzw. abberufen ohne Mitbestimmung der betrieblichen Interessensvertretung. Ihre derzeitige rechtliche Stellung erlaubt keine unabhängige Position gegenüber der Unternehmensleitung, weil ihre Entscheidungsbefugnis unzureichend, ihr individueller Schutz vor Benachteiligung zu gering, die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden nicht ausreichend geregelt und die Kooperation mit dem Betriebsrat bisher nicht vorgesehen ist.

Unabhängige betriebliche Sachverständige, die sich nicht auf die Reduzierung der Emissionsbelastungen beschränken, sondern notwendige ökologisch bedingte Umstrukturierungsmaßnahmen im Betrieb initiieren und durchsetzen wollen, müssen gegenüber der Unternehmensleitung ein Höchstmaß an Unabhängigkeit erhalten. Gegenüber der zuständigen Behörde und dem Betriebsrat ist zukünftig eine umfassendere und rechtzeitige Information durch den betrieblichen Sachverständigen zu gewährleisten. Die Öffentlichkeit sollte mehr als bisher Einblick und Kenntnis über die von den Unternehmen verursachten Umweltbelastungen erhalten. Daher ist die Stellung und sind die Rechte der einzelnen Betriebsbeauftragten zu erweitern sowie die einzelnen Betriebsbeauftragten im Rahmen institutioneller Regelungen als Umweltbeauftragte zusammenzufassen.

3. Unabhängigkeit und mehr Rechte für die betrieblichen Umweltbeauftragten

Um ein koordiniertes Vorgehen im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes zu gewährleisten, sind die einzelnen Betriebsbeauftragten als Umweltbeauftragte zu bestellen und zu einer eigenständigen Einrichtung mit ausreichender personeller Ausstattung innerhalb der betrieblichen Organisationsstruktur zusammenzufassen. In den Fällen, in denen aufgrund der Betriebsgröße und den damit verbundenen Umweltschutzbeauftragten die Bestellung eines Betriebsangehörigen als Umweltbeauftragten nicht zumutbar ist, können betriebsfremde Personen bzw. zugelassene Fachinstitute – nach Genehmigung der zuständigen Behörde – die Aufgabe der betrieblichen Umweltschutzbeauftragten wahrnehmen.

Neben der eigenständigen Einrichtung der Umweltbeauftragten mit Entscheidungsbefugnissen muß in den Betrieben ein für Umweltpolitik zuständiges Mitglied der Geschäftsführung ernannt werden. Werden in einem Unternehmen mehrere Umweltbeauftragte ernannt, so ist ein leitender Umweltbeauftragter zu benennen, der dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung für Umweltpolitik unterstellt wird. Der leitende Umweltbeauftragte hat die Koordination der Aufgaben der Umweltbeauftragten vorzunehmen und ist gegenüber der zuständigen Behörde – im Rahmen seiner Aufgaben – ebenso verantwortlich wie das Mitglied der Geschäftsführung.

Bei der Berufung oder Abberufung eines Umweltbeauftragten hat der Betriebsrat zukünftig ein Mitbestimmungsrecht. Die Umweltbeauftragten können nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde berufen oder abberufen werden. Die Abberufung eines Umweltbeauftragten durch die Geschäftsführung oder durch die zuständige Behörde ist zu begründen und kann nur erfolgen, wenn dem Umweltbeauftragten Verstöße gegen die im Gesetz vorgesehenen Pflichten und Aufgaben nachzuweisen sind. Der Umweltbeauftrag-

te darf bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten nicht behindert und wegen seiner Tätigkeit nicht benachteiligt werden. Wegen der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben darf er nicht gekündigt werden. Nach Beendigung der Amtszeit ist die ordentliche Kündigung eines Umweltbeauftragten innerhalb eines Jahres unzulässig.

Die bisherigen Aufgaben der einzelnen Betriebsbeauftragten im Umweltschutz gelten sinngemäß zukünftig ebenfalls für den Umweltbeauftragten. Darüber hinaus soll der Umweltbeauftragte verpflichtet werden, die Betriebsangehörigen regelmäßig über die Umweltbelastungen, die von der Produktion ausgehen, aufzuklären. Darüber hinaus hat er über die Gefahren, die für die öffentliche Sicherheit beim Umgang mit bestimmten Anlagen entstehen, zu informieren und bei der Erstellung und Fortschreibung von Sicherheitsanalysen sowie bei betrieblichen Alarm- und Gefahrenplänen mitzuwirken.

Die Überwachung der Einhaltung der Umweltvorschriften hat der Umweltbeauftragte schriftlich (Kontrollbuch) festzuhalten und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Der Umweltbeauftragte hat dafür Sorge zu tragen, daß die zuständige Behörde und der Betriebsrat über betriebsbedingte, umweltrelevante Belastungen informiert wird. Die zuständige Behörde hat den Umweltbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Damit die Koordination und Beteiligung aller betrieblichen Sachverständigen und den Vertretern der Belegschaft im Rahmen des betrieblichen Umweltschutzes gewährleistet wird, ist ein betrieblicher Umweltausschuß einzurichten, der die Arbeit des Umweltbeauftragten überwacht, unterstützt und berät. Der Umweltbeauftragte informiert den Umweltausschuß laufend und arbeitet mit ihm eng zusammen. Der Umweltausschuß setzt sich aus betrieblichen Sachverständigen (Sicherheitsingenieure etc.) und Vertretern des Betriebsrates als ordentliche Mitglieder paritätisch zusammen. Außerdem können von jeder Seite Berater hinzugezogen werden.

Darüber hinaus soll der Umweltbeauftragte zukünftig jährlich einen umfassenden schriftlichen Bericht, aus dem

- die Einhaltung der festgelegten Pflichten und Auflagen entsprechend den Umweltgesetzen,

- die Umweltbelastungen im einzelnen und die von ihm vorgeschlagenen vorsorgenden Maßnahmen,

- die Maßnahmen für die Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Erzeugnisse

hervorgehen, erstellen. Dieser Umweltbericht ist dem neu zu schaffenden Umweltausschuß zur Beratung vorzulegen. Der Umweltausschuß berät den Umweltbeauftragten bei der Wahrnehmung und Durchführung seiner Aufgaben. Der Betriebsrat erhält ebenfalls den Umweltjahresbericht zur Beratung und wird seitens des Umweltbeauftragten laufend über die von ihm eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation informiert.

Das zu erstellende Kontrollbuch und der jährliche Umweltbericht sind zu einem „betrieblichen Umweltkataster“ zu entwickeln, aus dem

- der Verbrauch von Rohstoff und Energie und die daraus resultierenden Umweltbelastungen,

- die Bilanz über die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte und der daraus resultierenden Umweltbelastungen,

- die Reduzierung der Umweltbelastungen unterhalb des gesetzlich zugelassenen Belastungsniveaus,

- die Durchführung von betrieblichen Umweltverträglichkeitsprüfungen und

- Vorschläge für Innovations- und Investitionsentscheidungen ersichtlich wird.

Bei Investitionsentscheidungen, die den betrieblichen Umweltschutz tangieren, ist die Stellungnahme des betrieblichen Umweltbeauftragten rechtzeitig einzuholen, damit eine Prüfung der Um-

weltverträglichkeit erfolgen und Vorschläge seitens des Umweltbeauftragten noch berücksichtigt werden können. Vorschläge, die der Umweltbeauftragte im Rahmen seiner Aufgaben dem für Umweltpolitik zuständigen Mitglied der Geschäftsführung unterbreitet, müssen begründet abgelehnt werden. Die begründete Ablehnung der Vorschläge ist gleichzeitig der zuständigen Behörde und dem Betriebsrat mitzuteilen.

Der Umweltbeauftragte muß aufgrund seiner interdisziplinären Aufgaben über ein interdisziplinäres Qualifikationsniveau verfügen. Neben naturwissenschaftlich-technischen und ökologisch-ökonomischen Kenntnissen sollte der betriebliche Umweltbeauftragte über betriebliche Erfahrungen verfügen. Um einen vergleichbaren Informationsstandard zu erreichen, sind einheitliche Qualifikationskriterien festzuhalten, die bei der Berufung von Umweltbeauftragten zur Beurteilung dienen. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben haben die Umweltbeauftragten zur Aktualisierung ihres Wissens und zur Vervollständigung ihrer Kenntnisse Anspruch auf Weiterbildung während der Arbeitszeit. Für die Rechte der Umweltbeauftragten ist ein eigenes Gesetz zu erlassen.

4. Umweltschutz braucht mehr Kontrolle und Mitbestimmung durch den Betriebsrat

Der Betriebsrat verfügt derzeit im Rahmen seiner Aufgaben über zu wenig Rechte im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes. Um in Zukunft vermeidbare Umweltbelastungen zu verhindern und vorsorgenden Umweltschutz betreiben zu können, sind daher die Rechte und Kompetenzen des Betriebsrates auszuweiten. Dies gilt vor allem für die Überwachung der Einhaltung von Umweltgesetzen, -auflagen und -vorschriften, die für den Betrieb gelten.

Bisher wurde der Betriebsrat nur unzureichend oder überhaupt nicht über die Umweltbelastungen, die ein Betrieb verursacht, informiert. Der Betriebsrat erhält i. d. R. keinen Einblick in die Umweltberichte und weiß über die Auflagen seitens der zuständigen Behörde nicht Bescheid. Zur Sicherung der Gesundheit und Beschäftigung der Arbeitnehmer im Betrieb ist es notwendig, daß der Betriebsrat rechtzeitig und umfassend über alle Umweltbelastungen und -gefahren sachverständig informiert wird.

Die Aufgaben des Betriebsrates sind daher im Rahmen einer Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes für den Bereich des Umweltschutzes in dem Sinne zu erweitern, daß zukünftig der Betriebsrat auch über die Einhaltung der geltenden Umweltschutzgesetze, Verordnungen und Auflagen zu wachen hat. Darüber hinaus soll der Betriebsrat zukünftig ein Mitbestimmungsrecht bei Einführung und Durchführung von Maßnahmen des Umweltschutzes erhalten.

Zur Vermeidung von Umweltgefährdungen soll der Betriebsrat seitens des Arbeitgebers und der zuständigen Behörde über die Auflagen und Anordnungen sowie die Durchführung der Vorschriften über den Umweltschutz informiert werden. An den Besprechungen der Umweltbeauftragten ist der Betriebsrat zu beteiligen. Außerdem soll er in Zukunft die von den Umweltbeauftragten zu erstellenden Berichte ohne Anforderung vorgelegt bekommen.

5. Umweltschutz verlangt mehr außerbetriebliche Kontrolle und qualifiziertes Personal

Unabhängig von der Forderung nach besseren gesetzlichen Grundlagen für den Umweltschutz stellt sich derzeit das Problem eines hohen Vollzugsdefizits, das sich aus dem bisher geltenden Umweltrecht ergibt. Aufgrund der wachsenden Aufgaben, die durch die Erweiterung der gesetzlichen Grundlagen erfolgten, sind die zuständigen staatlichen Stellen noch immer ungenügend personell und sachlich ausgestattet. Daher können die Beamten des Gewerbeaufsichtsamtes ihre Aufgaben nur unzureichend wahrnehmen und die notwendige systematische Weiterbildung kaum erreichen.

Um einen besseren Vollzug des Umweltrechts zu gewährleisten, ist eine Ausweitung der Kontrolle, eine kontinuierliche Überwachung sowie mehr Transparenz der Ergebnisse der Überprüfung für den

Betriebsrat und die Öffentlichkeit durch die zuständige Behörde dringend notwendig. Erforderlich ist daher eine bessere Koordination der Aufgaben der für den Vollzug des Umweltschutzes zuständigen Fachbehörden sowie eine Ausweitung der personellen und sachlichen Ausstattung der Gewerbeaufsichtsämter sowie anderer umweltpolitischer Fachbehörden. Die Ausweitung der personellen und sachlichen Ausstattung darf nicht zu Lasten des Arbeitsschutzes vorgenommen werden. Damit eine qualifizierte Überwachung gewährleistet ist, erhalten die Beschäftigten regelmäßig eine systematische Weiterbildung und bessere Arbeitsbedingungen.

Die strafrechtliche Verfolgung von Umweltdelikten durch die zuständige Stelle muß mehr als bisher überwacht und durchgesetzt werden.

Die andere Zukunft Gewerkschaftliche Strategien bis zum Jahr 2000

Unter dieser Überschrift erschien in den „Blättern für deutsche und internationale Politik“, Nr. 2/88, herausgegeben vom Pahl-Rugenstein Verlag, Köln, ein Artikel von Karlheinz Blessing zu den strategischen Überlegungen der IG Metall, die im Rahmen einer Reihe von Tagungen in diesem Jahr (siehe Einhefter Nr. 1/88) diskutiert werden sollen. Karlheinz Blessing ist Leiter der Abteilung 1. Vorsitzender der IG Metall. Mit seiner Zustimmung und mit Genehmigung der „Blätter für deutsche und internationale Politik“ dokumentieren wir den Beitrag im Wortlaut.

Vielleicht werden die Historiker eines Tages den Zusammenbruch des wohlfahrtsstaatlichen Wachstums Ausgang der 70er Jahre und die anhaltende Massenarbeitslosigkeit der 80er Jahre zu den schwierigsten Perioden gewerkschaftlicher Politik seit Bestehen der Bundesrepublik zählen. Massenarbeitslosigkeit, Strukturwandel und eine konservative, gewerkschaftsfeindliche politische Mehrheit sind alles andere als günstige Voraussetzungen für gewerkschaftliche Stabilität und Handlungsfähigkeit. In Frankreich, Italien, Großbritannien und den USA haben die Gewerkschaften erheblich an Mitgliedern verloren, sind politisch nahezu einflusslos geworden und mußten in Arbeitskämpfen teilweise bittere, die eigene Existenz gefährdende Niederlagen hinnehmen. Die einst klassenkämpferischen Gewerkschaften Großbritanniens und Italiens sind gegenwärtig zur wirksamen Gegenwehr gegen Arbeitgeber- und Regierungspolitik nicht in der Lage. Sie haben alle Hände voll zu tun, interne Auseinandersetzungen, Spaltungstendenzen und Legitimationsverfall einzudämmen.

Von den großen Gewerkschaften in der kapitalistischen Welt sind die skandinavischen und die bundesdeutschen bislang noch am besten durch die Krise gekommen. Sie haben keine nennenswerten Mitgliederverluste hinnehmen müssen, ihre Kohärenz ist nicht gefährdet, und sie sind politisch handlungsfähig geblieben. Für Skandinavien gilt, daß das neokorporatistische System und die „hoheitliche“ Funktion der Gewerkschaften als Träger der Arbeitslosenversicherung politische und institutionelle Absicherungen sind, die in der Substanz weder von Arbeitgebern noch von Regierungen angetastet wurden.

Für die Bundesrepublik trifft dies jedoch alles nicht zu. Die Versuche einer neokorporatistischen Wohlfahrtsstaatspolitik endeten spätestens Mitte der 70er Jahre mit der Errichtung des Tabukatalogs der Arbeitgeber und der Klage gegen das Mitbestimmungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht. Der wohlfahrtsstaatliche Konsens der Bundesrepublik reichte nie über die Einrichtung eines Sozialversicherungssystems hinaus. Mitbestimmung oder die Beteiligung von Arbeitnehmern und Gewerkschaften an wirtschaftlichen Entscheidungen, sowohl auf der Unternehmensebene als auch auf der regionalen Ebene, waren niemals Bestandteil dieses Konsenses, sondern Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften einerseits und Regierungen und Arbeitgebern andererseits. Auch die SPD hat die Forderung nach ge-

samtwirtschaftlicher Mitbestimmung oftmals nur halbherzig mitgetragen.

Unbestritten ist jedoch, daß der westdeutsche Kapitalismus im Vergleich zum britischen, französischen oder italienischen, vom amerikanischen ganz zu schweigen, institutionell gebändigt ist. Diese zum Teil bestehende institutionelle Absicherung des Sozialstaats durch Gesetz, Rechtsprechung und Tarifvertrag bietet einen Schutzwall für die organisierte Arbeitnehmervertretung, der auch von einer konservativen gewerkschaftlichen Regierung nur schrittweise und gegen politischen Widerstand überwindbar ist.

Aber diese sozialstaatliche Durchdringung des Kapitalismus reicht alleine nicht aus, um die relative Stärke der bundesdeutschen Gewerkschaften zu erklären. Entscheidende Bedingungen werden gesetzt durch die neokonservative Bundesregierung sowie die Offensive für die 35-Stunden-Woche.

Bereits im Frühjahr 1982 kam es zu ersten gewerkschaftlichen Protesten gegen die sogenannten Haushaltsoperationen der damals noch sozialliberal geführten Bundesregierung. Diese noch vereinzelten Widerstandsaktionen setzten sich fort mit den Herbstaktionen des DGB gegen die soziale Demontage der neokonservativen Bundesregierung und fand ihren vorläufigen Höhepunkt in den Aktionen gegen die Änderung des § 116 AFG. Die Kampagne gegen die sogenannte Steuerreform, der Protest der Stahlarbeiter, der Bergleute, der Postler und Eisenbahner gegen den Abbau von Arbeitsplätzen und die Verarmung ganzer Regionen sind aktuelle Eckpunkte im Widerstand gegen eine neokonservative Wirtschafts- und Sozialpolitik im Stile Reagans und Thatchers. Wer diese Aktionen vorschnell als erfolglos bezeichnet, weil etwa die Änderung des § 116 AFG nicht verhindert werden konnte, der verkennet ihre politische Wirkung nach innen und außen. Nach innen verdeutlichen diese Aktionen, daß Widerstand möglich ist, daß er Wirkung hat und daß ein gemeinsames Handeln des DGB und aller Einzelgewerkschaften machbar ist. Insbesondere die Kampagne gegen den § 116 AFG war ein enormer Politisierungserfolg, der die Interessenpolitik dieser Regierung bloßlegte und den beteiligten Arbeitnehmern die subjektive Erfahrung vermittelte, daß man seine Interessen nicht nur während Tarifverhandlungen gegen Arbeitgeber durchsetzen muß, sondern notfalls auch gegen eine Bundesregierung und die sie unterstützenden Kräfte.

Dieser kalkulierte Widerstand unterscheidet die deutschen Gewerkschaften gegenüber vielen ihrer Schwesterorganisationen, die entweder angesichts der Wende resigniert haben oder eine überzogene Strategie verfolgten, die zur Spaltung des eigenen Lagers führte und damit Gegenreaktionen ihrer Regierungen ermöglichten.

Der zweite Erklärungsgrund für die relative Stärke der Gewerkschaften in der Bundesrepublik ist in ihrer offensiven Antikrisenpolitik zu sehen. Vor allem mit dem Kampf um die 35-Stunden-Woche setzten die Metaller 1984 Maßstäbe. Die Durchsetzung der 38,5-Stunden-Woche war nicht nur ein tarifpolitischer, sondern auch ein politischer Erfolg. An die hunderttausend Arbeitsplätze wurden geschaffen und gesichert und damit der Beweis erbracht, daß die Massenarbeitslosigkeit kein unabänderliches Schicksal ist. Dieses Ergebnis stärkt die Zuversicht der Arbeitnehmer in die Handlungsfähigkeit der IG Metall und der Gewerkschaften insgesamt. Legitimation und interne Kohärenz wurden dadurch gesichert. Andererseits war dies der Anfang vom Ende des Glaubens in die arbeitsmarktpolitische Handlungsfähigkeit und -willigkeit der Bundesregierung. Der tarifpolitische Erfolg der IG Metall einerseits und das Nichtstun der Bundesregierung andererseits wurden evident und zunehmend auch außerhalb der Gewerkschaften erkannt. Dies war mit ein Grund dafür, daß breite Teile der Öffentlichkeit, auch der Medien, beim erneuten Kampf um die 35-Stunden-Woche sich im Unterschied zu 1984 neutral oder gar zustimmend verhielten. Dieses sowie der hohe Mobilisierungsgrad der Metaller im Vorfeld eines möglichen Streiks machten den Bad Homburger Kompromiß über die stufenweise Einführung der 37-Stunden-Woche trotz § 116 AFG erst möglich.

Die Tatsache, daß die Gewerkschaften in der Bundesrepublik im Vergleich zu ihren internationalen Schwesterorganisationen der konservativen Wende besser standgehalten haben, sagt noch nichts darüber aus, ob dies auch in der Zukunft so bleiben wird.

Gewerkschaftliche Herausforderungen

Die Rahmenbedingungen für gewerkschaftliches Handeln in der Zukunft werden sich eher verschlechtern als verbessern. Die weitere Zunahme der Massenarbeitslosigkeit, die Fortsetzung der Deregulierungspolitik, der sich verschärfende Strukturwandel sowie zunehmende Individualisierungsprozesse sind die wesentlichen Stichworte, die die Rahmenbedingungen für gewerkschaftliches Handeln markieren.

Alle wirtschaftlichen Prognosen stimmen darin überein, daß wir 1988/89 sowohl in der Bundesrepublik als auch weltweit mit konjunkturellen Einbrüchen und im Gefolge mit steigender Massenarbeitslosigkeit zu rechnen haben. Die Unwilligkeit und Hilflosigkeit der Bundesregierung, diesem Konjunkturreinbruch gegenzusteuern, sowie die nicht vorhandene internationale Koordination der Wirtschafts- und Währungspolitik geben zu allen pessimistischen Zukunftsaussichten Anlaß. Besonders schlimm wirkt sich aus, daß dieser Konjunkturreinbruch auf der Basis von mehr als 2 Millionen Arbeitslosen erfolgt, bei immer noch steigenden Erwerbspersonenzahlen. Es droht die Gefahr, daß der konjunkturelle Einbruch mit dem strukturellen Rationalisierungstrend sich zu einer Spirale der Massenarbeitslosigkeit akkumuliert.

Massenarbeitslosigkeit aber macht die Gewerkschaften nicht stärker und nicht handlungsfähiger. Zumal von der herrschenden politischen Mehrheit der Druck zunehmen wird, den Industriestandort Bundesrepublik dadurch konkurrenzfähig zu halten, indem Lohnkosten reduziert werden, Flexibilisierung, Deregulierung und Sozialabbau betrieben wird. Bei zunehmender Internationalisierung des Kapitals ist dieser Druck sehr schnell und sehr real auf der betrieblichen Ebene spürbar. Die Vernetzung von Produktionsstandorten, vor allem bei multinationalen Konzernen, ist derart eng, daß Änderungen in einem Standort sofort Wirkungen auf andere Standorte nach sich ziehen. Wenn etwa ein solcher Konzern in einem ausländischen Produktionsstandort eine dritte Schicht oder die Samstagarbeit einführt, dann geraten die Arbeitnehmer des inländischen Standortes sofort unter Zugzwang, ähnliches zu vollziehen oder Maßnahmen zu ergreifen, damit die Zulieferströme und Kostenstrukturen im Verbund der Produktionsstätten nicht ins Ungleichgewicht geraten. Diese Politik des Sozialdumping wurde von den Arbeitgebern in den letzten Jahren perfektioniert und zum strategischen Hebel gegen die Gewerkschaften ausgebaut. Sie greifen dort an, wo die Arbeitnehmerschutzrechte am geringsten und die Gewerkschaften am schwächsten sind und setzen damit die Arbeitnehmer in den sozial besser entwickelten Ländern mit stärkeren Gewerkschaften zunehmend unter Druck.

Bislang konnten die IG Metall und die betroffenen Betriebsräte solche Versuche der Arbeitgeber noch einigermaßen abwehren. Aber wenn 1992 die Vollendung des EG-Binnenmarktes ansteht, dann besteht die Gefahr, daß eine europäische Angleichung der Sozialstandards nach unten stattfindet. Die Bundesregierung könnte sich dann politische Begründungen für ihre Deregulierungspolitik mit dem Hinweis auf den EG-Binnenmarkt sparen.

Sulzbach-Rosenberg, Hattingen, Oberhausen und Rheinhausen sind Orte, die in jüngster Zeit Symbole für einen kapitalorientierten Strukturwandel geworden sind. Leider ist zu befürchten, daß es nicht bei diesen Orten bleiben wird. Weniger spektakulär als in der Stahlindustrie erfolgt der Kahlschlag an der Küste. Dort findet schon seit Jahren ein Tod auf Raten statt. In der Region um Leer/Papenburg ist mittlerweile jeder vierte Arbeitnehmer arbeitslos. In solchen monostrukturierten Gebieten wird der Niedergang einer Branche gleichzeitig zum Niedergang einer ganzen Region.

Die Gewerkschaften sind von diesem Strukturwandel in besonderer Weise betroffen: Das Schrumpfen traditioneller Branchen und das Wachstum sogenannter moderner High-Tech-Branchen schwächt die Position der Gewerkschaften als handlungsfähige Kraft zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen gerade wenn diese Handlungsfähigkeit besonders notwendig wäre. Die Gewerkschaften verlieren politisch bewußte Mitglieder in hochorganisierten Bereichen wie Stahl und Werften, ohne im entsprechenden Umfang und mit entsprechendem gewerkschaftlichen Bewußtsein in den High Tech-Branchen neue Mitglieder dazuzugewinnen. Für eine bestimmte Übergangszeit, die hoffentlich nicht allzu lange an-

dauern wird, werden die Gewerkschaften eine strukturelle und positionelle Schwächung durchleben müssen.

Die Pluralisierung von Lebensmustern und der Verlust traditioneller solidarischer Milieus macht es für Gewerkschaften schwieriger, vor allem jüngere und gut ausgebildete Arbeitnehmer von der Notwendigkeit kollektiver Interessenwahrnehmung zu überzeugen. Zwar wissen wir aus verschiedenen Untersuchungen über Jugendliche und Angestellte, daß prinzipiell negative Einstellungen gegenüber den Gewerkschaften nur von einer kleinen Minderheit geteilt werden und die Mehrheit ein Wertemuster aufweist, das man als gewerkschaftlich bezeichnen kann. Dennoch ist der Glaube weit verbreitet, daß Probleme am Arbeitsplatz in erster Linie auf individueller Weise gelöst werden können. Die Neokonservativen nutzen diese Individualisierung dazu, ihre Ideologie vom „Jeder ist seines Glückes Schmied“ zu verbreiten. Hier, in der mißbräuchlichen Ausnutzung gegen solidarische Lösungsansätze, liegt das Problem und nicht in dem vermehrten Wunsch nach individueller Selbstverwirklichung.

Gewerkschaftliche Strategien

Zwei Strategien scheiden aus, weil sie sich als untauglich erwiesen haben: die Anpassung an die herrschende Ideologie sowie der bedingungslose und alternativlose Kampf gegen die herrschenden Zustände und Kräfteverhältnisse. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß man durch Wohlverhalten gegenüber Arbeitgebern und Bundesregierung die Auswirkungen der Krise abwenden und sie ihrerseits zum Verzicht auf arbeitnehmerfeindliche Maßnahmen bewegen könne. Was hier friedlich und sozialpartnerschaftlich erreicht wird, sind in der Regel faule Kompromisse zu Lasten marginalisierter Beschäftigungsgruppen und zu Lasten unbeteiligter Dritter. Streicheleinheiten von Arbeitgebern und Bundesregierung und die öffentliche Belobigung, im Sinne des Ganzen verantwortungsvoll gehandelt zu haben, ist als Gegenleistung zu wenig, und es ist geradezu peinlich, wenn man nicht bemerkt, wie man gegen andere Gewerkschaften funktionalisiert wird. Es ist gleichfalls ein Irrtum zu glauben, daß sich Angestellte deshalb einer Gewerkschaft zuwenden, weil sie von der Arbeitgeberseite Beifall erhält.

Diese Strategie des Laborismus, mit den Wachstumskapitalen eine große Koalition gegen Klassenkämpfe und Technoskeptiker einzugehen und sich ein Stück des Kuchens für die Stammklientel abzuschneiden, funktioniert nur dann einigermaßen, solange sich die Branche auf einem eindeutigen Wachstumspfad befindet. Sobald eine Krise eintritt, zeigt sich die strukturelle Handlungsunfähigkeit solcher Gewerkschaften, und sie sind letztlich gezwungen, tarifliche Verschlechterungen zu unterschreiben, denn sie sind Gefangene ihrer eigenen Ideologie der gemeinsamen Verantwortung und des friedlichen partnerschaftlichen Konsenses. Dieses Scheitern des Laborismus läßt sich sehr schön in den USA verfolgen, wo die Bread and Butter-Gewerkschaften zustimmen mußten, daß ihnen wieder die Butter vom Brot genommen wurde.

Die andere Strategie des bedingungslosen und alternativlosen Kampfes führt letztlich in die Selbstzerstörung. Wer sich nur auf das Neinsagen beschränkt, ohne realistische Alternativen zu entwickeln und darzustellen, und auf dieser Basis einen Kampf führen will, wohlwissend, daß die Formation, die die Auseinandersetzung führen müßte, nicht existiert, der führt seine Gewerkschaft ganz zwangsläufig in eine Niederlage. So opferreich und tapfer der Kampf der britischen Bergarbeiter gegen die drohende Zechenstilllegung war, so aussichtslos war es von Anfang an, diese Auseinandersetzung erfolgreich zu beenden. Der starken Koalition von Arbeitgebern und Thatcher-Regierung hätte eine einige Allianz von NUM, TUC und Labour Party gegenüberstehen müssen, um den Ausgang der Auseinandersetzung offenhalten zu können. Die NUM war sich aber nicht völlig einig, der TUC tief zerstritten und die Labour Party zum Teil dagegen. Eine Konstellation, die der Thatcher-Regierung ermöglichte, zum final strike auszuholen.

Eine gewerkschaftliche Strategie in der Bundesrepublik muß auf Mobilisierung gegen die Wende und gegen die Auswirkungen der Krise setzen, aber sie muß den taktischen Ansatz so wählen, daß der Ausgang einer Auseinandersetzung kalkulierbar und eine Niederlage begrenzt bleibt. Der Kompromiß liegt zwischen dem

Brechtischen Satz „wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren“ und dem Spielerpostulat „dont play a game if you can't win“. Entscheidend ist, daß Bundesregierung und Arbeitgeber wissen, daß auch in der Zukunft jedes arbeitnehmerfeindliche Verhalten auf entschiedenen Widerstand der Gewerkschaften stoßen wird. Auch eine konservative Bundesregierung kann nicht auf Dauer gegen den Massenprotest der Arbeitnehmer regieren.

Aber mindestens genau so wichtig wie der Abwehrkampf ist die Entwicklung politischer Alternativen und die Mobilisierung für sie. Gewerkschafter, wie die Linke insgesamt, leben von der Utopie und nicht von der Negation. Wenn wir mehrheitsfähig und mobilisierfähig werden wollen, dann brauchen wir eine gesellschaftliche Alternative zum laissez faire und zur Ellenbogengesellschaft der Konservativen. Bei der Erarbeitung und der Mobilisierung für diese andere Zukunft müssen alle gesellschaftlichen Kräfte mitwirken, die mit Massenarbeitslosigkeit, Umweltzerstörung und Entsolidarisierung der Gesellschaft nicht einverstanden sind. Die IG Metall hat 1988 ein Projekt „Die andere Zukunft: Solidarität und Freiheit“ gestartet. In sechs verschiedenen Workshops im ersten Halbjahr treten Gewerkschafter, Wissenschaftler, Politiker, Künstler und Schriftsteller in einen Dialog über eine andere Zukunft auf den Gebieten Umweltpolitik, Wirtschaftspolitik, sozialer Wandel, Technologie-, Sozial- und Tarifpolitik. Die in diesen Vorbereitungstagen erarbeiteten Konzepte gipfeln im Herbst in einem internationalen Zukunftskongreß der IG Metall. Ziel dieses Projektes ist zum einen, die Entwicklung programmatischer Grundlagen für eine andere Zukunft und zum anderen der Versuch, einen Kristallisierungspunkt für die zerstreute Diskussion der Linken zu bieten.

Parallel dazu startet der DGB im Frühjahr eine Kampagne für mehr Gerechtigkeit und für eine andere Wirtschafts- und Sozialpolitik. Hier sollen die Aktionen der Einzelgewerkschaften gegen Deregulierung und Arbeitsplatzabbau gebündelt und mit einer gemeinsamen Stoßrichtung versehen werden. Der Kampf für den Erhalt der Arbeitsplätze bei Kohle und Stahl, gegen die Privatisierung der Post, gegen Stilllegungspläne bei der Bundesbahn, gegen die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten hat eine gemeinsame ideologische Ursache und muß gemeinsam bekämpft werden. All dies zusammen erfordert eine aktive Wirtschafts-, Sozial- und Strukturpolitik, für die es erst recht angesichts steigender Massenarbeitslosigkeit und zunehmender Handlungsunfähigkeit der Bundesregierung zu mobilisieren gilt.

In diesem Zusammenhang ist die Fortsetzung der erfolgreichen Tarifpolitik der Verkürzung der Wochenarbeitszeit besonders wichtig. Mit ihr haben die Gewerkschaften eine konkrete Handlungsalternative aufgezeigt und ein Stück Zukunft gestaltet. Es ist wichtig, daß nicht nur die IG Metall und die IG Druck die 37-Stunden-Woche erreicht haben, sondern daß vor allem die anderen Gewerkschaften hier Schritt für Schritt nachziehen. Deshalb wird der DGB die erfolgreiche Aktion Solidarität '87 fortsetzen. Die 1988 in Tarifauein-anderensetzungen stehenden Gewerkschaften können sich genau so wie die IG Metall 1987 auf die Solidarität des DGB und der anderen Einzelgewerkschaften verlassen.

Dies gilt auch für den internationalen Bereich, der, wie oben dargestellt, auch für den nationalen Handlungsrahmen zunehmend wichtiger wird. Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik werden an die Grenzen der Arbeitszeitverkürzung gelangen, wenn nicht auf internationaler Ebene, vor allem in Europa und Japan, ein gleichgerichtetes Verhalten der Gewerkschaften hergestellt werden kann. Die Voraussetzungen hierfür haben sich deutlich verbessert. So hat der Europäische Metallarbeiterbund auf seinem Kongreß im Juni vergangenen Jahres die Arbeitszeitverkürzung und hier insbesondere die 35-Stunden-Woche zur tarifpolitischen Priorität aller Mitgliedsverbände erklärt. Dieses gleichgerichtete Verhalten muß auch auf den Gebieten der Wirtschafts-, der Technologie- und der Sozialpolitik sowie auf dem Feld der Flexibilisierung und Arbeitszeitgestaltung hergestellt werden.

Wenn die Gewerkschaften in der Bundesrepublik die Politik der Arbeitszeitverkürzung fortsetzen, wenn sie weiterhin gegen arbeitnehmer- und gewerkschaftsfeindliche Maßnahmen der Bundesregierung und für gewerkschaftliche Alternativen mobilisieren, wenn die Politisierung der Gewerkschaften, d. h. die Entwicklung von politischer Kompetenz in allen wesentlichen gesellschaftlichen Fra-

gen, weiter voranschreitet und wenn die internationale Dimension im gewerkschaftlichen Handeln verstärkt wird, dann sehe ich gute Chancen, daß die Gewerkschaften im Jahr 2000 ihre Stärke erhalten und ihr Vertrauen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern noch ausbauen können.

Die Perestrojka und die Rolle der sowjetischen Gewerkschaften

In der sowjetischen Zeitschrift „Kommunist“ (Nr. 12/87) befaßt sich Prof. Dr. sc. Marat Baglaj in einem ausführlichen Artikel „Die Umgestaltung und die Gewerkschaften“ mit dem Beitrag, den die über 140 Millionen Mitglieder zählende Organisation „zum Aufschwung der Wirtschaft, zur Entwicklung der sozialistischen Demokratie, zur Vervollkommenheit der sozialen Verhältnisse, zur Lösung zahlreicher sozialer und kultureller Probleme“ leisten kann. Freundlicherweise hat die Redaktion „Sowjetunion heute“, die von der Presseabteilung der Botschaft der UdSSR in Bonn in Zusammenarbeit mit der Presseagentur Nowosti (APN) herausgegeben wird, für uns die Übersetzung des Artikels besorgt.

Professor Baglaj vertritt die Auffassung, daß gründlichen Veränderungen in der Arbeit der Gewerkschaften noch manches im Wege steht, wie „das routinemäßige Vorgehen in der organisatorischen Arbeit und der Mangel an nichtkonventionellem Denken“.

Das Denken würde noch beeinflusst von einer Konzeption früherer Jahre, die davon ausging, daß beim Aufbau des Sozialismus soziale Mißverhältnisse ausgeschlossen und alle sozialen Widersprüche gelöst seien. Daraus wurde abgeleitet, daß die Bedeutung der Gewerkschaften, ihr Ansehen in den Arbeitskollektiven, ihr Einfluß auf die Wirtschaft und den sozialen Bereich beinahe von allein wachsen würden.

Da dies jedoch nicht der Wirklichkeit entsprach, habe es gehindert, Unzulänglichkeiten in der gewerkschaftlichen Arbeit zu erkennen. Baglaj: „Die eingewurzelten negativen Tendenzen führten zum Verlust der Dynamik, zu Diskrepanz zwischen Worten und Taten, zur Senkung der Aktivität und der Initiative der Menschen, zur Milderung ihrer Unversöhnlichkeit gegenüber jeglichen Mißständen.“ In der Arbeit der Gewerkschaften und in ihrer Leitung habe sich so Bürokratismus, Papierkrieg und Formalismus eingenistet.

Über all dies müsse heute offen gesprochen werden, um Lehren zu ziehen und die früheren Fehler nicht zu wiederholen. Es müsse begriffen werden, daß die Mechanismen, die in den Gewerkschaften entstanden und die Entwicklung bremsen, noch nicht abgebaut seien. Sie bildeten einen Teil der Erfahrungen, der Gewohnheiten und der Mentalität zahlreicher Gewerkschafter, sogar solcher, die die Umgestaltung akzeptierten. Es gebe aber noch solche, die diese Zustimmung nur imitierten. Deshalb stießen Beschlüsse des Zentralrates der Sowjetischen Gewerkschaften zur Umgestaltung auf diesen Mechanismus.

Der Autor kritisiert, daß häufig nichtkompetente Funktionäre, die woanders „abgeschrieben“ wurden, für führende Posten in den Gewerkschaften empfohlen und ohne echte Wahlen eingesetzt würden. Es gäbe auch eine Tendenz wie die nach einer „Verstärkung“ der Gewerkschaftsorganisationen durch Versetzung von Wirtschaftsfunktionären. Der Weg müsse aber doch gerade umgekehrt gehen, denn die Gewerkschaften müßten ein Reservoir für die Staatsmacht sein.

In dem Artikel wird hervorgehoben, wie kompliziert die wechselseitigen Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Staatsorganen im praktischen Leben sind. Die verschleppte Krankheit der Gewerkschaftskomitees, nicht so sehr ein echter, als vielmehr ein ge-

fügiger Partner der Betriebsleitung zu sein, sei noch nicht auskuriiert. Die ökonomischen Ziele dürften jedoch nicht zum Nachteil für die sozialen Bereiche verwirklicht werden.

Baglaj: „Im Grunde steht ja den Gewerkschaften bei jedem sozial-ökonomischen Schritt im Leben des Betriebs das Vetorecht zu. Sie sollen naturgemäß die Verwaltungsgewalt der Leiter sozialistischer Betriebe ‚ausgleichen‘ und als eine Art Gegengewicht zu technokratischen Ansprüchen in der Wirtschaft dienen.“ Schädlich sei hierbei nicht der Konflikt, sondern im Gegenteil die Illusion der Konfliktlosigkeit.

Zu den Faktoren, die die Entwicklung der Selbständigkeit und der Initiative der Gewerkschaften hemmten, gehört nach Baglajs Auffassung ihre Überorganisiertheit, die für die formelle Leitung überaus günstig sei, dem lebendigen Umgang mit den Massen aber im Wege stehe. Es gebe z. B. 31 Branchengewerkschaften und fast 25000 Komitees. Als zweigübergreifende Leitungsorgane gebe es 170 Gewerkschaftsräte des Landes, der Republiken, Regionen und Gebiete. Auf diese Leitungsebenen, vor allem aber auf der mittleren Stufe, fehle häufig das erforderliche Zusammenwirken und die exakte Teilung der Funktionen. Die Struktur der Gewerkschaften müsse daher weitaus flexibler werden, um unter den Bedingungen der Umgestaltung genauer und schneller reagieren zu können.

Der Zentralrat habe die Berichterstattung und die Finanzabrechnung jetzt wesentlich reduziert, und einige Gewerkschaften schüfen die mittlere Ebene ab und nähmen direkte Verbindungen zu den Gewerkschaftskomitees der Betriebe auf. Notwendig sei, die Gewerkschaftskomitees von einigen Pflichten, sogar von einigen wichtigen, zu entbinden, um ihnen freien Spielraum bei der Lösung ihrer eigenen Probleme zu lassen, darunter bei der Entlohnung im Rahmen der betrieblichen Lohnfonds.

Prof. Baglaj plädiert für einen Umschwung in der Sozialpolitik, die für die Gewerkschaften im Interesse der Werktätigen im Vordergrund stehen müsse, denn dies bilde den eigentlichen Sinn ihres Wirkens. Er geht dann der Frage nach, was zahlreiche Gewerkschaftsorganisationen daran hindere, in dieser äußerst wichtigen Angelegenheit all ihre Kräfte einzusetzen und fährt dann fort:

„Vielleicht mangelt es ihnen an Rechten und Mitteln? Aber nein, mit dem einen wie mit dem anderen sind sie reichlich ausgestattet. Allerdings sind einige Rechte der Gewerkschaften nicht exakt genug formuliert und werden auf ‚Mitwirkung‘, ‚Koordination‘, ‚Meinungsäußerung‘ beschränkt. Vor allem aber mangelt es ihnen an Zielstrebigkeit und Kompetenz. Als hinderlich wirkt sich auch der bürokratische Arbeitsstil aus, wodurch in Erwartung entsprechender Anweisungen Initiative und Kreativität gelähmt werden. Den Gewerkschaften steht z. B. das Recht zu, die Absetzung von Wirtschaftsfunktionären, die die sozialen Sorgen der Werktätigen mißachten, durchzusetzen, aber sie machen davon relativ selten Gebrauch. Sie sind nicht immer fähig, sorglose Betriebsleiter zu zwingen (ich betone ‚zu zwingen‘), in die Kollektivverträge Bestimmungen über die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aufzunehmen, auf denen die Werktätigen bestehen. Schließlich beteiligen sich die Gewerkschaften recht zaghaft an der Ausarbeitung sozialer Teile des Plans und machen nur selten eigene Alternativvorschläge.“

In seiner Rede auf dem 18. Gewerkschaftskongreß betonte Michail Gorbatschow, daß die Gewerkschaften das Recht der gesetzgebenden Initiative breiter einsetzen, d. h., Gesetzesvorlagen zum Schutz der sozialen Rechte und lokale Rechtsnormen, deren Rolle mit der zunehmenden Selbständigkeit der Betriebe wachsen wird, ausarbeiten könnten. Auf dem Kongreß wurde auf die Notwendigkeit an neuen Rechtsakten über die Gewerkschaften hingewiesen, worin man, wie uns dünkt, ihre Befugnisse bei der Wahrnehmung der Interessen der Werktätigen juristisch verstärken sowie die Selbständigkeit bei der Lösung sozialer Probleme der Gesellschaft erweitern sollte.

Die Zeit bringt die umfangreichen potentiellen Möglichkeiten der Gewerkschaften als einen Faktor der sozialen Gerechtigkeit zum Vorschein. Die Gewerkschaften sind berufen, gegen alle Abweichungen von diesem Prinzip hart zu kämpfen, vollständige Übereinstimmung zwischen der Arbeitsleistung jedes Werktätigen und sei-

ner Entlohnung, die Ausmerzungen des nichterarbeiteten Einkommens und ebenso der Gleichmacherei anzustreben, gegen Verlezer der öffentlichen Ordnung und der Disziplin unerbittlich Front zu machen.

Im Brennpunkt der Arbeit zur Gewährleistung der sozialen Gerechtigkeit müssen Fragen der Entlohnung und der Erhöhung der Einkünfte der Werktätigen stehen. Durch Erweiterung der Selbständigkeit der Betriebe soll bekanntlich ein beträchtlicher Teil dieser Fragen auf Betriebsebene unter unmittelbarer Mitwirkung der Arbeitskollektive gelöst werden. Das ist im Beschluß des ZK der KPdSU, des Ministerrates der UdSSR und des Zentralrates der Gewerkschaften der Sowjetunion „Über Vervollkommenheit der Arbeitslöhne und die Einführung neuer Tarifsätze und Gehälter für Angehörige der produzierenden Volkswirtschaftszweige“ vorgesehen.

Für die Gewerkschaften ist es die Kernfrage. Es handelt sich ja um die lebenswichtigen Interessen von 75 Millionen Werktätigen der

nachrichten-reihe 42

Heinz Schäfer (Hrsg.)

Sowjetische Gewerkschaften im Aufbruch

Gorbatschow eröffnet neue Perspektiven

Materialien vom 18. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften im Februar 1987

96 Seiten, 6 DM (Abo: 5 DM)

ISBN 3-88367-074-X



produzierenden Zweige, deren Interessen nur unter ihrer eigenen aktiven Mitwirkung wahrgenommen werden können. Die Arbeit hat bereits begonnen, und in vielen Betrieben führt sie zu bedeutenden Wandlungen im Verhältnis zu der eigenen Tätigkeit und zu der Arbeitsorganisation. Es liegen jedoch auch besorgniserregende Symptome der bürokratischen Behandlung dieser Angelegenheit vor. Die Gewerkschaftskomitees betreiben keine Aufklärungsarbeit, widersetzen sich nicht willkürlichen Entscheidungen der einen oder anderen Wirtschaftsfunktionäre. Im Ergebnis haben zahlreiche Arbeiter und Spezialisten keine klare Vorstellung vom Sinn und von den Zielen der Tarifreform. Schon wieder tritt die berüchtigte Gleichmacherei zutage, wird die Attestierung verzerrt usw. Natürlich liegen da zahlreiche Gründe vor, von denen manche vorübergehend sind und die Schwierigkeiten bei der Umstellung der Psychologie der Kader widerspiegeln. Ein beträchtlicher Teil davon hängt jedoch von der traditionell geringen Aufmerksamkeit der Gewerkschaften für Lohnfragen zusammen. Aber wofür man unter Verhältnissen der strikt zentralisierten Regelung vielleicht kaum Verständnis hatte, ist heute, da von den Gewerkschaften besondere soziale Reife und Verantwortung verlangt werden, unverzeihlich.

Wir dürfen auf keinen Fall die Augen davor verschließen, daß größere Selbständigkeit der Betriebe und Arbeitskollektive, die den Fortschritt im wichtigsten – die Abhängigkeit des Arbeitslohnes von den Arbeitsergebnissen – sichern, auch eine negative Tendenz hervorrufen kann: Subjektivismus einzelner Wirtschaftsfunktionäre, Abrechnung mit Mitarbeitern, die man aus persönlichen Gründen nicht mag, und andererseits das Bestreben nach falsch verstandener Gleichheit. Das ist ein schwerwiegender Widerspruch im Bereich der Arbeit und der Verteilungsverhältnisse, wovon auf dem Juniplenium des ZK der KPdSU (1987) die Rede war. Aber es ist schließlich ein gegenwirkendes Instrument vorhanden. Nach unseren Gesetzen darf keine mit der Entlohnung zusammenhängende Frage ohne Mitwirkung der Gewerkschaften entschieden werden.

Es gilt also zu erreichen, daß der Sichtvermerk der Gewerkschaft in jedem Einzelfall seine Rechtskraft gewinnt, daß Versuchen der Wirtschaftsorgane, sich an den Rechten der Arbeitskollektive zu vergreifen, Paroli geboten wird.

Im Zusammenhang mit der Vervollkommenung des gesamten Komplexes der Verteilungsverhältnisse müssen die sozialen Funktionen der Gewerkschaften erweitert werden. Sie müssen zu einem starken Partner des Staates bei der Verwirklichung sozialer Programme werden, allseitige Berücksichtigung sozialer Faktoren bei der Lösung von Problemen des Wohnraums, der Preisbildung, des Städtebaus, des Gesundheitswesens, der Optimierung ökologischer Prozesse, der Entwicklung des Verkehrswesens usw. gewährleisten. Ohne das ist die konstruktive Mitwirkung der Gewerkschaften an der Lösung entsprechender Probleme ebenso wie wirksamer Schutz der Interessen der Werktätigen undenkbar.

Gewaltige Bedeutung kommt heute der Erweiterung der selbständigen sozialen Tätigkeit der Gewerkschaften zu. Niemand ist imstande, sie – beispielsweise bei der Vorbeugung von Verstößen gegen das Arbeitsrecht, die Arbeitsschutzregeln oder die Unfallverhütungstechnik – zu ersetzen. Da die Sanatorien und Ferienheime den Gewerkschaften anvertraut sind, dürfen wir nicht erwarten, daß dort eine andere Institution für Ordnung sorgen wird. Die Gewerkschaften sind unmittelbar verpflichtet, die Arbeit der Klubs sowie des ganzen Netzes der Kultur- und Bildungseinrichtungen zu verbessern. Schließlich wäre es an der Zeit, auch im Dienstleistungsbereich der Phantasie freien Lauf zu lassen, z. B. eigene Genossenschaften zu gründen und Gewerkschaftsmitgliedern verschiedenartige Vergünstigungen zu gewähren sowie gute Dienste zu leisten. Es liegt auf der Hand, daß das alles eine Änderung der Denkweise der Gewerkschaftsfunktionäre erfordert.

Zum Begriff „neue Rolle“ gehört sicherlich auch das neue Verhalten der Gewerkschaften zur Wahrnehmung der Interessen der Werktätigen, zum Eintreten für die soziale Gerechtigkeit. Leider müssen wir zugeben, daß zahlreiche Gewerkschaftskomitees in dieser Hinsicht gleichsam in der zweiten Staffel der Umgestaltung bleiben. Man sollte meinen, die Frage sei nicht sonderlich neu, denn unsere Gewerkschaften waren über diese ihre Verpflichtung schon immer im Bilde. Es wäre ungerecht, ihnen vorzuwerfen, sie hätten in dieser Hinsicht überhaupt nichts getan. Tatsache bleibt jedoch, daß die Werktätigen von der Wirksamkeit zahlreicher Gewerkschaftsorganisationen keineswegs überzeugt sind. Sonst würden sie nicht so oft die Gerichte anrufen und sich bei übergeordneten Instanzen beschweren.

Jetzt ändert sich die Situation: In unserem Lande ist eine andere sozialpsychologische Lage im Entstehen begriffen. Die Werktätigen sind nicht mehr gewillt, Willkür und Schlandrian bei der Schlichtung von Arbeitskonflikten und bei der Prüfung von Beschwerden zu dulden. Sie wollen sich mit der Gleichmacherei und anderen Erscheinungen der sozialen Ungerechtigkeit, mit der Grobheit und Barschheit einiger Funktionäre nicht länger abfinden. Sie sind gegen Unterdrückung der Kritik, für Offenheit und Demokratie. Die Gewerkschaften müssen, um mit Lenin zu sprechen, die Werktätigen lehren (und ihnen helfen), für ihre Rechte nach allen Regeln der Kriegführung zu kämpfen.

„Umbrüche“ – das Jahrbuch des IMSF

Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF): Jahrbuch 13 – „Umbrüche – Beherrschbarkeit der Technik, Rationalisierungstyp und Technologiepolitik...“, Frankfurt 1987, 430 Seiten, 38,- DM.

Das Wort „Umbruch“ taucht unter den Wörtern des Jahres noch nicht auf. Trotzdem ist quer durch alle politischen Gruppierungen in der Bundesrepublik der Begriff „Umbruch“ zur wesentlichsten

Kennzeichnung der derzeitigen gesellschaftlichen Lage auf politischer, technologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Ebene geworden. „Umbrüche“ hat das Frankfurter Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) auch sein neuestes Jahrbuch genannt. In seinen Untertiteln wird deutlich, worin es im nun 13. Jahrbuch „Marxistischer Studien“ in der Bundesrepublik geht: „Beherrschbarkeit der Technik“, „Rationalisierungstyp und Technologiepolitik“ sowie „Tendenzen politischer Kultur“.

Ausgangspunkt dieses mit 430 Seiten umfangreichen Bandes ist die Frage der Herausgeber, „welche neue Qualität ergibt sich mit der Produktivkraftentwicklung in der wissenschaftlich-technischen Revolution, als Problem und Notwendigkeit, diese Kräfte gesellschaftlich zu beherrschen, sie als kapitalbestimmende Umwälzung von Technik und Arbeit zu begreifen, die Gegenmacht und Alternativkonzeptionen der Arbeiterbewegung herausfordert?“.

Das IMSF bringt mit diesem Band mit seinen über 20 Beiträgen zu dem genannten Schwerpunkt eine gründliche Bestandsaufnahme und Auseinandersetzung mit den wesentlichsten laufenden Diskussionsbeiträgen in Wissenschaft und Gewerkschaften zu den Auswirkungen der Produktivkraftentwicklung und ihre sozialen Folgen heraus.

Des weiteren bemüht man sich, dies wird insbesondere im einleitenden Beitrag von André Leisewitz deutlich, um eine wissenschaftlich-marxistische Positionsbestimmung zu den derzeit sich vollziehenden technologischen Umwälzungen in unserem Land. Selbstkritisch stellt dazu Alexander von Pechmann (Mitherausgeber der Zeitschrift „Widerspruch – Münchener Zeitschrift für Philosophie“) in seinem Beitrag fest, daß „die marxistisch-leninistische Forschung auf die neuen Ansprüche einer ökologisch orientierten Produktion, auf die Bedürfnisse einer ganzheitlichen Lebensweise und die Herausforderung einer neu entstandenen Verantwortung gegenüber der Menschheit spät reagiert und allzulange alte Antworten auf neue Fragen gegeben hat“.

Diese „mangelnde Sensibilität und Offenheit mußte denn auch ihrem eigenen Urteil zufolge mit einem Attraktivitätsschwund des Marxismus in den kapitalistischen Ländern Westeuropas seit den 70er Jahren sowie mit Stagnationserscheinungen in den sozialistischen Ländern bezahlt werden“, stellt Pechmann weiter fest. Gorbatschow läßt grüßen.

Ein Beispiel der Diskussion wider die „Tendenz zum politisch-ökonomischen Reduktionismus“ (Pechmann) ist der Beitrag von Lothar Peter (Uni Bremen), der sich sehr differenziert mit dem „neuen Rationalisierungstyp“ und den drei Kategorien unterschiedlicher sozialer Betroffenheit durch Rationalisierung auseinandersetzt. Den meisten Beiträgen merkt man an, daß man auf Grundlage ausführlicher Recherchen wekommt von früheren Beschreibungen abstrakt-spekulativer, horrorähnlicher Schwarzweißmalereien und Visionen, die uns von der kapitalbestimmten technologischen Revolution drohen. Gleichzeitig wird aber auch, so u. a. in dem Beitrag des Betriebsrates von Opel Bochum, Rainer Eienkel, plastisch berichtet, welche Gefahren mit CIM, CAD und CAM verbunden sind und wie mobilisierende technische Alternativen dazu aussehen können.

Eienkel knüpft ebenso wie Klaus Pickshaus und Stürmann/Voets in ihren Beiträgen „Das Flexibilisierungskonzept des Kapitals und die Perspektive des Kampfes um das Normalarbeitsverhältnis“ und „Politik und Technologie – Zu Ausgangspunkten technologiepolitischer Alternativen und Strategien der Arbeiterbewegung“ an die Diskussionen der IMSF-Konferenz „Zukunft von Technik und Arbeit – Alternativen und Strategien der Arbeiterbewegung“ an.

Trotzdem bleibt als Kritik am gesamten Band zu konstatieren, daß wohl wegen der umfangreichen Aufarbeitung der Umbruchlage im Produktions- und Reproduktionsbereich der Bundesrepublik aus marxistischer Sicht zu wenig Raum bei den einzelnen Artikeln blieb, um Perspektiven und alternative Konzeptionen herauszuarbeiten.

Alles in allem handelt es sich aber um ein Jahrbuch, das aktuell und hilfreich in der Diskussion ist und eine differenzierte und gründliche Positionsbestimmung marxistischer Kräfte zu den „Umbrüchen“ hierzulande leistet. U. L.

„Durchbrüche“ und „Pilotverträge“ bei IG Chemie am laufenden Band

Die IG Chemie – Papier – Keramik hat mit ihrer „bahnbrechenden“ Tarifpolitik, die sie seit geraumer Zeit betreibt, der staunenden Gewerkschaftsöffentlichkeit ein neues Vertragswerk präsentiert: die Tarifvereinbarung über ein „Programm zur Weiterqualifizierung der Mitarbeiter der Deutschen Shell AG“. Wie schon bei anderen Vertragswerken auf immer neuen Feldern der Gewerkschaftspolitik sticht auch hier wieder der betont sozialpartnerschaftliche Charakter ins Auge.

Gegen berufliche Weiterqualifizierung von Arbeitern und Angestellten hat prinzipiell niemand etwas einzuwenden. Wenn Unternehmer allerdings, wie das in der Diskussion über Arbeitslosigkeit und ihre Ursachen und Bekämpfung geschieht, behaupten, daß mangelnde oder falsche Qualifikation der Arbeitslosen das Hauptproblem sei, weshalb dann Qualifizierungs- statt Beschäftigungsprogramme empfohlen werden, so darf dieser Aspekt nicht unbeachtet bleiben. Fragwürdig aber wird eine Vereinbarung über Qualifizierungsmaßnahmen erst, wenn sie folgenden Rahmenbedingungen unterliegen:

„Die Veranstaltungen zur Weiterqualifizierung finden innerhalb der Dienstzeit statt. Dabei werden hierfür Freizeiten der Mitarbeiter verrechnet, die sie aufgrund der anstehenden Arbeitszeitverkürzung auf 39 bzw. 38 Wochenstunden oder infolge von Zusatzfreischichten haben. Soweit derartige Freizeiten für die Dauer der Schulungsmaßnahmen nicht ausreichen, können auch abzufeiende Überstunden sowie eine entsprechende Anzahl von freien Tagen durch die gleitende Arbeitszeit, die zu diesem Zweck zusammengekommen werden können, herangezogen werden. Die Teilnahme an den Schulungen ist für die Mitarbeiter freiwillig“ (presse-dienst der IG CPK vom 5. 2. '88).

Das ist eine Sache so recht nach dem Geschmack der Unternehmer. Die „Mitarbeiter“ spielen in der durch Arbeitszeitverkürzung gewonnenen Freizeit nicht endlich mehr mit ihren Kindern und frönen auch nicht ihren Hobbys, sondern sie haben nun vermehrt Gelegenheit, „sich auf die durch die fortlaufende technologische und organisatorische Entwicklung ständig verändernden Arbeitsinhalte und -abläufe rechtzeitig vorzubereiten und einzustellen“. Jedoch die Teilnahme an den vom Betrieb angebotenen Kursen ist keineswegs Pflicht. Man kann ruhig die Freizeit genießen und nach Hause gehen. Aber der Abteilungsleiter wird sich die Leute natürlich merken.

Auch die IG Metall hat eine Woche nach der IG Chemie, am 11. Februar, im Tarifgebiet Nordbaden/Nordwürttemberg einen Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls Qualifizierungsmaßnahmen vorsieht. Allerdings unter Einsatz von bezahlter Arbeitszeit.

Das Qualifizierungsabkommen bei Shell ist aber nur das vorerst letzte in einer Reihe von Vereinbarungen, die den Geist erklärter Sozialpartnerschaft atmen. Ebenso verhält es sich mit der von Unternehmerverband und Gewerkschaft gemeinsam gegründeten „Gesellschaft zur Information von Betriebsräten über Umweltschutz in der chemischen Industrie“ (GIBUCI). Die Betriebsräte sollen über Angelegenheiten des Umweltschutzes sachkundig unterrichtet und stärker beteiligt werden; Mitbestimmungskompetenzen sind nicht vorgesehen.

Als sich am 18. Januar dieses Jahres in Darmstadt die Spitzen der Chemieunternehmer und der IG Chemie – Papier – Keramik trafen, war u. a. Ergebnis des Gesprächs die Bildung einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe, die sich befassen soll mit Möglichkeiten zur Förderung von Ausbildung, Beschäftigung und beruflichem Aufstieg von Frauen. Konkrete Festlegungen zugunsten der Frauen, einklagbare Rechte wurden nicht vereinbart. Nicht wesentlich anders verhält es sich mit dem im April 1987 abgeschlossenen Tarifvertrag über Teilzeitarbeit (vgl. NACHRICHTEN 6/87).

Wie die Unternehmer die tarifpolitisch aus dem Rahmen fallenden Aktivitäten der IG Chemie beurteilen, konnte man dem Kurz-Nachrichten-Dienst der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) vom 22. Januar 1987 entnehmen: „Sowohl das Tarifpaket vom Sommer 1987 mit dem Kernstück des 1988 wirksam werdenden gemeinsamen Entgelttarifvertrages für Arbeiter und Angestellte als auch der neuartige Tarifvertrag über Teilzeitarbeit sowie die Sondervereinbarungen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Berufsbildung und über den Umwelt- und Arbeitsschutz haben sozialpolitisches Neuland erschlossen und die gemeinsame Gestaltungskraft im Sinne eigenständiger sozialpartnerschaftlicher Entwicklungen bestätigt.“

Nimmt man die vielfältigen Rede- und Textbeiträge des Gewerkschaftsvorsitzenden Hermann Rappe mit den klaren Bekenntnissen zu Gemeinsamkeit, Konsens und Partnerschaft mit den Vertretern des Kapitals hinzu – etwa vor dem Verband der Pharmazeutischen Industrie, vor dem CDU-Wirtschaftsrat oder im Heft Nr. 1 des neuen GP-Magazins –, so rundet sich das

Bild einer Strategie, die offenkundig ein Sozialpartnerschaftsmodell für gewerkschaftliche Politik unter den Bedingungen der Krise und der Dominanz von Kapitalinteressen vorführen will. Die materielle Basis dafür bildet die zur Zeit überdurchschnittlich gute Profitsituation und Expansion der chemischen Industrie, deren Beschäftigtenzahl 1987 wieder um 1 Prozent stieg.

Eine neue Qualität dieser von der IG Chemie schon lange praktizierten Politik kommt in dem geradezu missionarischen Eifer zum Ausdruck, mit dem sie versucht, Pflöcke im DGB einzuschlagen für ihr Modell einer erfolgreichen Sozialpartnerschaft. Immer neue „Pilotvereinbarungen“, „Jahrhundertverträge“ und tarif- und gesellschaftspolitische „Durchbrüche“ auf immer neuen Feldern werden präsentiert. Die Erwartung, vor allem der Unternehmer, geht offenbar dahin, daß andere Gewerkschaften an den gefundenen „partnerschaftlichen“ Lösungen nicht vorbeikommen.

Das Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, Egon Schäfer, sah Ende November vorigen Jahres in der Chemie-, Umwelt- und Energiepolitik eine „Vorreiterrolle“ seiner Gewerkschaft, aber auch in anderen Bereichen: „In der Frage beruflicher Weiterbildung ist die IG Chemie mit ihren derzeitigen Diskussionen durchaus auf dem Weg, innerhalb des DGB eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Eine Vorreiterrolle, die sie bereits in der Formulierung für eine gewerkschaftliche Angestelltenpolitik seit Jahren unangefochten innehat“ (presse-dienst v. 27. 11. '87). Tarifsekretär Horst Mettke bezeichnete das Abkommen mit der Shell AG als „Modell mit Pilotfunktion“. Darunter macht man's nicht mehr. So konnte denn auch Hermann Rappe am 3. Dezember bei der Erläuterung der Infas-Studie „Sozialer Wandel und Einheitsgewerkschaft“ verkünden, die Gewerkschaft der chemischen Industrie sei „bei der Neuorientierung der Gewerkschaftsarbeit besonders gefordert“ (Handelsblatt v. 4. 12. '87).

Wenn man dann noch hinzuzählt, daß der Hauptvorstand im letzten September alle IG-Chemie-Funktionäre mit DGB-Funktionären zusammengeholt hatte, um sie zu ermuntern, aktiv und selbstbewußt die Positionen ihrer Gewerkschaft im DGB zu vertreten, dann läßt sich ein Konzept bewußten politischen Handelns nicht mehr übersehen. Ob nun aber die partnerschaftlichen Praktiken eines (noch) florierenden Industriezweiges als Modell für die Bewältigung der Probleme tauglich sind, die heute für die Gewerkschaftsbewegung in unserem Lande eine Herausforderung bilden, muß sehr bezweifelt werden. „Es ist ein Irrtum zu glauben“, schrieb im Januar-Heft der „Blätter für deutsche und internationale Politik“ Karlheinz Blessing, Abteilungsleiter im IG-Metall-Vorstand, „daß man durch Wohlfverhalten gegenüber Arbeitgebern und Bundesregierung die Auswirkungen der Krise abwenden und sie ihrerseits zum Verzicht auf arbeitnehmerfeindliche Maßnahmen bewegen könne.“ Gerd Siebert

Delegierte praktizierten die Einheitsgewerkschaft

Für den 20. Februar waren die 156 Delegierten des 1985er Leverkusener Gewerkschaftstages der rund 143 000 Mitglieder zählenden Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) zu einem außerordentlichen Kongreß in die Koblenzer Rhein-Mosel-Halle geladen. Anlaß: satzungsgemäße Neuwahl des Hauptkassierers, denn der bisherige Funktionsinhaber Anton Nindl war in die Führungsspitze des gewerkschaftsnahen ACE übergewechselt. Bereits im Vorfeld sickerte durch, daß in Koblenz zwei Kandidaten zur Wahl stehen würden.

Favorit großer Teile von GHK-Hauptvorstand und -Beirat war der saarländische Bezirksleiter Herbert Deister. Für viele Kolleginnen und Kollegen schien er jedoch nicht der geeignete Mann. Ihr Vorschlag war der 46jährige Peeter Raane, seit Oktober 1967 Tarifsekretär beim GHK-Hauptvorstand. Durch seine Tätigkeit in Verhandlungs- und Schlichtungskommissionen, bei der Neugestaltung von Tarifverträgen und Rationalisierungsschutzabkommen, als Vertreter des Hauptvorstands in bezirklichen Streikleitungen und verschiedenen DGB-Gremien hat er sich über den Rahmen seiner Organisation hinaus einen Namen gemacht und großes Ansehen erworben.

Raanes Qualifikationen und sein Einsatz sind auch in den GHK-Spitzengremien unumstritten. Sie prädestinieren ihn zu einer Spitzenfunktion, wenn es da nicht eine bestimmte Hemmschwelle gäbe, über die der geschäftsführende GHK-Hauptvorstand und Teile des Beirats nicht zu springen bereit waren: die Mitgliedschaft Raanes in der DKP seit 1968, die er niemals verschwiegen hat. Keiner kann ihm vorwerfen, die Gewerkschaftsarbeit je parteipolitisch mißbraucht zu haben. Und eigentlich sollte die Kandidatur eines Kommunisten nicht die Ausnahme, sondern bei entsprechenden Qualifikationen eine Selbstverständlichkeit sein, wenn die Prinzipien der Einheitsgewerkschaft zum Maßstab genommen werden.

Da tut man sich im Gewerkschaftsbereich noch schwer. So schoß GHK-Vorsitzender Horst Morich faktisch ein Eigentor, als er ausgerechnet die Präambel des DGB-Grundsatzprogramms und speziell die Wurzeln der Einheitsgewerkschaft beschwor, um die Wahl Peeter Raanes zum Hauptkassierer zu verhindern. Er sprach von gefährdeter Glaubwürdigkeit, vom lädierten Ansehen innerhalb des DGB, von der gefährdeten Handlungs- und Entscheidungsfreiheit bei „extremen Personalentscheidungen“. Außerdem sei der Bereich des Hauptkassierers „sehr sensibel“ mit Einsicht in die Personalakten eines jeden GHK-Beschäftigten. Auch ginge es um die Mitarbeit in den Gremien des DGB. Allerdings – so räumte er ein – sei der Gewerkschaftstag souverän in seinen Entscheidungen.

Und er erwies sich als souverän, denn die mit vielen Knoten versehene Argumentationskette Morichs ließen sich weder der Delegierte Herbert Bronst aus Essen, Betriebsratsmitglied seit 1959 und ehrenamtlicher GHK-Funktionär, der von einem „ausgeprägten Demokratieverständnis“ heraus Peeter Raane vorschlug, noch die Mehrheit der Delegierten umhängen. Der bisherige Tarifsekretär erhielt 110 von 156 Delegiertenstimmen, das sind 70,51 Prozent. Über alle Zweifel erhaben wurde als Erfahrung jahrelanger Zusammenarbeit Peeter Raanes Bekenntnis zur Einheitsgewerkschaft angesehen. Sie sei ein „hohes politisches Gut der Arbeiterbewegung“.

Die Wahl des Hauptkassierers war jedoch

GEW: Hessens Kultusminister entmündigt Eltern und Schüler

„Emanzipieren statt zurichten“ hieß das Motto der Vertrauensleuteversammlung der hessischen Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) am 19. Februar in Gießen, auf der sich rund 450 Pädagogen und Wissenschaftler erstmals in einer größeren bildungspolitischen Veranstaltung seit der Wende in Hessen mit den Zielen der konservativ-liberalen Landesregierung auseinandersetzen. Von den hehren Phrasen der heutigen Regierungsparteien vor der Landtagswahl im April 1987 zur „Freiheit der Schulwahl“ sei wenig übriggeblieben, so die GEW.

Die im Dezember letzten Jahres von Kultusminister Christean Wagner erlassene „Übergangsverordnung“, die die Grundschullehrer dazu verpflichtet, die Kinder des 4. Schuljahres nach ihrer Eignung für die verschiedenen Schultypen zu sortieren, sowie die im Februar bekanntgewordenen differenzierenden Unterrichtsinhalte und Stundentafeln für Haupt- und Realschule sowie Gymnasium standen im Mittelpunkt der Kritik der GEW-Konferenz. Diese Maßnahmen sind es, die – in gegenseitiger Ergänzung – die früher so vehement propagierte Schulwahlfreiheit ad absurdum führen und so nebenbei auf kaltem Wege auch der Förderstufe und Gesamtschule den Garaus machen könnten.

Welchen Sinn soll es haben, so fragen sich die Pädagogen, wenn Kinder wieder

nur einer von sieben Tagesordnungspunkten, wenn auch der spektakulärste. Ein weiterer: das Grundsatzreferat von Horst Morich zu Beginn des Gewerkschaftstages. In einem Rückgriff auf die zurückliegenden Jahre der Wenderegierung nannte er deren Wahlversprechen „Seifenblasen“ und „Betrug am Wähler“. Den „Flexibilisierungsstrategien und Gelenkigmachern des Arbeitsrechts“ erteilte er eine Absage. Mit vereinten Kräften müsse dafür gesorgt werden, daß das von den Gewerkschaften erkämpfte freie Wochenende erhalten bleibe.

Den Delegierten lag eine Resolution vor, die einstimmig gebilligt wurde. Gefordert werden u. a. Beschäftigungs- und Investitionsprogramme, beispielsweise in den Bereichen „Umweltschutz und Umweltsanierung, Energieeinsparung und -verwendung, Stadtsanierung und sozialer Wohnungsbau, Nah- und Fernverkehr“. Konkrete Pläne dafür hätten die Gewerkschaften schon vor Jahren auf den Tisch gelegt. Erneut wird in der Resolution als zweiter Schritt die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich verlangt. Eine tägliche Arbeitszeit von 7 Stunden sei genug. „Wir wollen Freizeitausgleich für Überstunden und ein freies Wochenende.“ Die Delegierten des 2. außerordentlichen Gewerkschaftstages forderten „die Führungsgremien und die Mitglieder der GHK auf, diese Forderungen notfalls unter Einsatz aller gewerkschaftlichen Mittel durchzusetzen“.

G. M.

gen, die eher von Teamarbeit, Mitverantwortung und Flexibilität geprägt sei.

Aber nicht allein Zerstörung jedweder Reformansätze in Grundschule und Sekundarstufe I für eine fortschrittliche Bildung, auch „das Elternrecht, das die heute die Regierung tragenden Parteien von CDU und FDP zur Bekämpfung der Förderstufe mißbraucht haben, wird heute mit Füßen getreten“, betonte der Vorsitzende des GEW-Landesverbandes, Klaus Müller, der mit dem Justitiar der GEW, Hartwig Schröder, vor der Presse erläuterte, warum die Übergangsverordnung nach Ansicht ihrer Organisation verfassungswidrig ist. Die in der Hessischen Verfassung eingeräumte Priorität des Elternrechts werde mißachtet, wenn Eltern nur noch im nachhinein das Recht erhielten, zur staatlich angeordneten Schülerbegutachtung Stellung zu beziehen. Keinesfalls, so Hartwig Schröder, sei aus Grundgesetz und Hessischer Verfassung ableitbar, daß sich der Staat als Sachwalter des Kindes anstelle der Eltern aufzuschwingen habe, wie das der Kultusminister beabsichtige. Dem Staat stehe diese Rolle allenfalls zu, wenn mit dem Elternrecht einzelner Rechte Dritter verletzt würden.

Auf der Vertrauensleuteversammlung hatte Prof. Dr. Bernd Götz von der Pädagogischen Hochschule Reutlingen über Inhalte und Ziele konservativer Wendepädagogik und Schulpolitik referiert. Die GEW Hessen vermutet wohl zu Recht, daß der hessische Kultusminister in seinem baden-württembergischen Kollegen Mayer-Vorfelder ein großes Vorbild sieht. Aus Erfahrungen im Musterlande arbeitete daher Götz prägnant Hauptpunkte konservativer Bildungspolitik heraus: weitgehende Reduzierung der Lerninhalte auf vorgegebenes Schulbuchwissen, Vermittlung konservativer Wertemuster und Restauration hierarchischer Bildungsstrukturen.

Aufgabe von fünf Arbeitsgruppen war es, das weitere Vorgehen der Gewerkschaft gegen den Rückfall in die 50er Jahre und zur Weiterentwicklung eines fortschrittlichen Bildungswesens in Hessen zu beraten. Wie der hessische GEW-Vorsitzende in seinem Schlußwort hervorhob, wird seine Gewerkschaft alle diejenigen unterstützen, die gegen die Übergangsverordnung angehen werden, ob Eltern, die die Schulwahlfreiheit verfassungsrechtlich einklagen, oder Lehrer, die sich weigern, die Einsortierung von Schülern für deren weiteren Bildungs- und Lebensweg vorzunehmen, was ihren pädagogischen Aufgaben widerspreche.

Überall im Land sei eine bildungspolitische Diskussion in Gang gekommen, jetzt gelte es, diese Diskussion aufzugreifen, öffentlich zu machen, weiter über die wahren Ziele der konservativen Wendestrategen aufzuklären. „Wer Bildungswege voneinander abschotten will, wer das Dreiklassen-Schulsystem wiederherstellen will, ist im wahrsten Sinne des Wortes reaktionär – wir werden keine Mühe scheuen, dieses in der Öffentlichkeit bekanntzumachen.“

B. K.

Jugendkonferenz der IG Chemie: Solidarität war nicht nur ein Wort

Dreimal wurde auf der 13. Bundesjugendkonferenz der IG Chemie – Papier – Keramik vom 25. bis 27. Februar in Darmstadt intensiv diskutiert: über gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit, über betriebliche Weiterqualifizierung und über den Ausstieg aus der Kernenergie. Jedemal wurden kritische Positionen vorgetragen, die sich jedoch nicht durchsetzen konnten. Hauptsächliches Ergebnis war die Beratung und Verabschiedung eines „Positionspapiers zu Perspektiven der gewerkschaftlichen Jugendarbeit“.

Insgesamt umfaßte das Antragspäckchen, das den 90 Delegierten von rund 105 000 jungen Chemiegewerkschaftern (bis 25 Jahre) vorlag, nur 22 Anträge und Entschlüsse. Während der Konferenz kamen noch sieben Initiativanträge hinzu.

Die Konferenz schickte ein Telegramm an die Teilnehmer der Stuttgarter Großkundgebung des DGB am 27. Februar gegen die Vernichtung von Arbeitsplätzen und solidarisierte sich mit deren Anliegen. Solidarität wurde überhaupt großgeschrieben. In einer Initiativentschließung erklärte sich die Jugendkonferenz „solidarisch mit dem Kampf der Stahlarbeiter um ihre Arbeitsplätze und den von Zechenstilllegungen betroffenen Bergarbeitern“. Eine spontane Sammlung für die Stahlarbeiter in Rheinhausen erbrachte 978,78 DM.

Die Bundesjugendkonferenz war in Vorbereitung des im September stattfindenden Gewerkschaftstages der zentrale Abschluß einer Serie von Jugendkonferenzen in den 66 Verwaltungsstellen und sieben Bezirken der IG Chemie. Sie war als einzige Personengruppenkonferenz übriggeblieben, nachdem der Gewerkschaftstag 1984 die traditionellen Frauen- und Angestelltenkonferenzen abgeschafft hatte. Neu eingeführt wurde ein zentrales Jungentreffen, das manche Delegierte – neben der Bundesjugendkonferenz – gern alle zwei Jahre gesehen hätten. Es bleibt jedoch bei einem Treffen in vier Jahren.

Das als „Darmstädter Erklärung“ verabschiedete und in drei Arbeitsgruppen diskutierte Positionspapier zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit macht im wesentlichen Aussagen zu folgenden Themen: Arbeit und Beruf als Lebensbasis; Solidarität als gewerkschaftliches Handlungsprinzip; Ausbildungsplätze für alle und Sicherung einer hohen Ausbildungsqualität; Handlungsfelder der Jugendarbeit und die kulturellen Bedürfnisse der Jugendlichen.

Frieden und Abrüstung werden in einer Aufzählung außerbetrieblicher Handlungsfelder und Ansatzpunkte erwähnt. Ansonsten spielte diese Thematik während der dreitägigen Konferenz keine Rolle. In dem Papier vermißt man auch eine Analyse des gesellschaftlichen Zustands und seiner Ursachen, der in ihr wirkenden Kräfte, Gesetzmäßigkeiten und Widersprüche. Fol-

lich fehlen wichtige Pflöcke für die eigene Zielorientierung.

Der neue Bundesjugendsekretär der IG Chemie, Hans Eisenbeiß, sagte, die IG-Chemie-Jugend werde sich „auch weiterhin mit eigenen Positionen in die DGB-Jugend einbringen“. Wenn mit „eigenen“ nicht „abweichende“ oder gar „konträre“ Positionen gemeint sind, wird diese Haltung gewiß begrüßt werden. In der Diskussion gab es mehrere, jeweils mit starkem Beifall bedachte kritische Stimmen zur Jugend- und Jugendbildungsarbeit der Gewerkschaft. Ein Delegierter äußerte den Verdacht, entsprechende Aktivitäten gingen nicht von den jungen Mitgliedern aus, sondern „sie werden mit uns durchgeführt“. Ein anderer bemängelte die Tendenz, „Jugendbildungsarbeit durch aktives Freizeitangebot zu ersetzen“.

Sehr unzufrieden war eine Reihe von Delegierten mit dem noch taurischen Weiterqualifizierungsvertrag vom 5. Februar mit der Deutschen Shell AG (siehe auch Seite 25). In einem Initiativantrag konnte man lesen: „Wir halten es... für falsch, daß die Weiterbildungszeit mit Arbeitszeitverkürzungen und geleisteten Überstunden verrechnet wird... Weiterbildung ja, aber nicht auf Kosten von Freizeit.“ Beschlossen wurde dann bei 13 Gegenstimmen und sieben Enthaltungen eine abgemilderte Kritik, wonach bei künftigen Abschlüssen die „Qualifizierungszeit in die betriebsübliche Arbeitszeit“ fallen soll.

Vor dem Hintergrund des Atommüllskandals und anderer Vorgänge in der Nuklearindustrie bekräftigte die Jugendkonferenz das Ausstiegskonzept des DGB aus der Kernenergie. Präzisiert wurde in dem beschlossenen Initiativantrag: „Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie muß jetzt begonnen werden; die Einstellung der Arbeiten an allen sich im Bau und in der Planung befindlichen Kernkraftwerken und Wiederaufbereitungsanlagen; keinen zusätzlichen Anschluß neuer Kernkraftwerke an das Stromnetz.“

Zweifelloso handelt es sich hier um eine Position mit neuen Akzenten. Insgesamt jedoch bleibt nur die Feststellung, daß vorausgegangene Jugendkonferenzen der IG Chemie alle durchweg lebhafter und politischer waren.

Gerd Siebert

Jugendvertreter aus 6 Gewerkschaften orientierten auf gemeinsames Handeln

Die Bundespost soll „fitgemacht werden“ zum Abkassieren für die Großkonzerne in der Telekommunikationsbranche. Um diese Pläne zu stoppen, führte die Jugend der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) zusammen mit der IG Metall, der IG Druck und Papier, den Gewerkschaften HBV und ÖTV sowie der GdED eine Jugendvertreterkonferenz unter dem Motto „Bürgerpost erhalten – Arbeitsplätze sichern – Arbeitszeit verkürzen“ am 29. und 30. Januar in Oberhausen durch. Denn von einer Zerschlagung der Post sind nicht nur die jungen Beschäftigten in den Post- und Fernmeldebetrieben, sondern teilweise auch in anderen Wirtschaftsbereichen negativ betroffen, stellte Rolf Büttner, DPG-Bundesjugendsekretär, bei der Eröffnung fest.

BDI-Präsident Tyll Necker schätzt heute bereits den Markt, um den jetzt gekämpft wird, auf weltweit 750 bis 800 Milliarden DM. Er geht davon aus, daß dieser Markt im Jahr 2000 für die Volkswirtschaft unseres Landes ebenso bedeutsam sein wird wie momentan die Automobilindustrie. Zutreffend stellte dazu Emil Bock, stellvertretender DPG-Vorsitzender, fest: „Es geht ums große Geld.“ Und weil unsere öffentlichen und sozialstaatlichen Strukturen der Bundespost private Profitmacherei behindern, soll alles beiseite geschoben werden.

Der DPG-Funktionär betonte, auch am Beispiel der Bundespost wird die arbeitnehmerfeindliche Haltung dieser Bundesregierung deutlich, und verwies in diesem Zusammenhang auf Wirtschaftsminister Bangemann, der sich in der postalischen Freiheit eingeschränkt sieht. Man fragt sich, so Bock, ob Bangemann und seine FDP nicht vielmehr eingeschränkt sind in ihrer Freiheit durch das große Geld, von dem sie doch abhängig sind.

Für die IG Metall betonte das geschäftsführende Vorstandsmitglied Karin Benz-Overhage unter Verweis auf Rheinhausen, daß eine gesellschaftspolitische Auseinandersetzung neuer Qualität entstanden sei, die in ihrer Grundsätzlichkeit über die Stahl- und Werftenkrise hinausgeht, die das Verhältnis von Staat und Wirtschaft betrifft und „die Selbstheilungskräfte des Marktes“ in Frage stellt. Die Menschen haben zunehmend Zweifel an der Funktionsfähigkeit dieses Gesellschaftssystems. Angesichts der breiten Solidarität mit dem Kampf der Stahlarbeiter hat die Forderung nach Beschäftigungsgesellschaften und Vergesellschaftung der Stahlindustrie nach 1945 endlich wieder eine Chance.

In der Diskussion bekräftigten zahlreiche Jugendvertreter/innen die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung auch im öffentlichen Dienst und sprachen sich dafür aus, dem Ausverkauf der Post zu begegnen. Der Gesamtbetriebsratsvorsitzende von SEL, Glöck, informierte über die Folgen bei der Fernmeldeindustrie. Durch eine to-

tale Öffnung des Marktes würde sie mit ihren 30 000 Arbeitsplätzen nicht mehr konkurrenzfähig sein. Schließlich würden amerikanische und japanische Großkonzerne in den Startlöchern stehen. Wir sind jedoch keine amerikanische Kolonie, betonte Glöck.

DPG-Jugendvertreter aus Nordrhein-Westfalen wiesen darauf hin, daß bei Zerschlagung der Post allein in diesem Bundesland 240 Ausbildungsplätze im gewerblich-technischen Bereich und rund 2 500 Arbeitsplätze vernichtet werden sollen. Verwiesen wurde auch darauf, daß mit der Zerschlagung der Post eine Schwächung der DPG einhergehe. Wie beim § 116 AFG sollen die Gewerkschaften eingeschüchtert werden – und im Falle der DPG – der hohe Organisationsgrad zurückgedrängt werden. Auch kritische Töne wurden laut. Einige Jugendvertreter/in-

Gemeinsame Kritik von HBV, DPG und GdED

Die Vorsitzenden von HBV, DPG und GdED, Volkmar, van Haaren und Haar, haben auf einer gemeinsamen Beratung am 9. Februar der Bundesregierung und den Bonner Koalitionsparteien vorgeworfen, die zentralen gesellschaftspolitischen Aufgaben zu vernachlässigen. „Statt die weiter steigende Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen und den Sozialstaat dauerhaft zu sichern, werden ständig neue Nebenkriegsschauplätze eröffnet.“ Die drei Vorsitzenden wandten sich gegen die Zerschlagung der Post, den fortschreitenden Ausverkauf der Bahn sowie die geplante Änderung des Ladenschlußgesetzes. Eine Absage wurde auch dem Dienstleistungsabend erteilt. „Mit diesen Deregulierungs- und Flexibilisierungsinitiativen wird von den eigentlichen Problemen in der Bundesrepublik abgelenkt und den Bürgern Sand in die Augen gestreut.“

nen zweifelten an dem Gelingen des Kampfes, wenn nur über die Folgen diskutiert und nicht über das Handeln nachgedacht wird.

Zunächst wurde jedoch die Konferenz unterbrochen, um mit einer Demonstration vor dem Postamt in Oberhausen den Privatisierungshaien Dampf zu machen. Christian Götz, geschäftsführendes Hauptvorstandsmitglied der HBV, stellte am Beispiel der geplanten Zerschlagung der Bürgerpost fest, daß nicht nur in der Sowjetunion, sondern in der Bundesrepublik ein großangelegter systembetriebener wirtschaftlicher Umbau stattfindet, der bei uns allerdings in die falsche Richtung zielt. Ferner stellte Götz fest, daß die Einzelgewerkschaften unter dem Druck der Krise enger zusammengerückt sind. Sie kämpfen jeweils nicht mehr alleine gegen Bedrohungen und Anschläge auf ihre Interessen. Diese neue Gemeinsamkeit sei praktizierte Einheitsgewerkschaft.

Am zweiten Tag in den Arbeitsgruppen wurde rege diskutiert. Wie kann z. B. der Kampf um Arbeitszeitverkürzung mit dem für eine moderne Bürgerpost gekoppelt werden? Ist ein Marsch auf Bonn richtig, und was kann er an Druck bewirken? Welche Aktivitäten sind unterhalb eines Streiks denkbar, um ähnliche Wirkung zu erzielen? U. a. wurde empfohlen, einen bundesweiten Aktionstag durchzuführen mit massenhaften Personal- und Jugendversammlungen. Entscheidend sei jedoch, da waren sich alle einig, daß eine klare Orientierung des DPG-Hauptvorstandes notwendig ist, um eine Steigerung der Aktivitäten zu erreichen. Es ging aber auch um die Frage, wie andere Einzelgewerkschaften Solidarität leisten können.

Dann kam im wahrsten Sinne des Wortes Stimmung auf, denn in den Arbeitsgruppen wurde der Entwurf einer Solidaritätserklärung für die Rheinhausener Stahlarbeiter diskutiert. Warum leisten wir nicht praktische Solidarität? Diese Frage tauchte auf und wurde mit einer Fahrt nach Rheinhausen beantwortet. Die Teilnehmer zeigten sich von der Mahnwache und der Diskussion mit einem Betriebsrat und Kollegen der Jugendvertretung tief beeindruckt. Sie spendeten 1735 DM. Klaus-Dieter Zemlin, stellvertretender DPG-Vorsitzender, stellte in Rheinhausen fest: So wie Konservative und Unternehmermanager die Entmenslichung des Ruhrpotts betreiben, versuchen sie die Post „zu entrumpeln“. Dies erfordert ein und dieselbe Antwort: entschlossene Gegenwehr.

Die Konferenz machte deutlich, daß wir es überall mit massenhaften Auswirkungen zu tun haben, die die gleiche Ursache haben, ob bei Bahn und Post, bei Stahl und Werften, beim Handel oder der Druckindustrie. Um über die einzelbetrieblichen Kämpfe hinauszukommen, ist es erforderlich, enger zusammenzurücken und eine breite Bewegung der Gewerkschaften für Ausbildung und Arbeit zu entfesseln. Insofern war diese Jugendvertreterkonferenz ein bemerkenswerter Schritt.

Reinhard Hahn

Wechsel bei ÖTV

Auf den Bezirkskonferenzen der ÖTV, die in den zwölf Bezirken um die Jahreswende 1987/88 durchgeführt wurden, fand ein umfassender Generationswechsel statt. Allein in acht Bezirken wurden neue Vorsitzende gewählt. Im Bezirk Weser-Ems ging Wilhelm Hubrich nach 15jähriger Amtszeit als Vorsitzender in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde der 42-jährige Holger Wohleben, bereits seit 1980 als Stellvertreter tätig. Neu sind die beiden jetzigen Stellvertreter Jan Kahmann und Eckhard Wellnitz, die beide bisher als Bezirkssekretäre arbeiteten. Auch in Westberlin wurde die Spitze des Bezirks neu gewählt. Vorsitzender ist der 41-jährige Kurt Lange; er löste Heinz Hackbarth ab. Als sein Stellvertreter wurde Gerhard Kettlitz wiedergewählt, und neu in der Bezirksleitung ist Olga Leisinger, die Bezirksfrauensekretärin.

Einen Wachwechsel gab es auch an der Saar. Nach 22 Jahren ging Theo Burkardt in den Ruhestand, seinen Platz als Bezirksvorsitzender nimmt Rolf Linsler, 45, ein. Auch dieser Bezirk hat nun mit Barbara Rösler eine Frau als stellvertretende Vorsitzende. Sogar 28 Jahre war Reinhold Mosch im Bezirk Nordrhein-Westfalen I im Amt, als er den Stab weitergab an Werner Foltin, Jahrgang 1937. In diesem Bezirk gibt es gleich zwei neue Stellvertreter: Hans-Peter Dohmen und Bernd von der Heiden, beide früher Sekretäre in der Bezirksverwaltung in Düsseldorf.

Gleich Anfang Januar wählten die Delegierten in Rheinland-Pfalz den Nachfolger für Hans Anders, der nach 16 Jahren den Vorsitz im Bezirk abgab. Sein Nachfolger, Ullrich Galle, bereits seit acht Jahren Stellvertreter, engagierte sich bislang schwerpunktmäßig in der Arbeiterpolitik der ÖTV.

Im Bezirk Baden-Württemberg ging Willi Müller in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde Hans-Jürgen Arndt, der bereits 16 Jahre Erfahrung als Stellvertreter sammeln konnte. Außer ihm sind nun in der Bezirksleitung Kurt Steffen und, neu, Rudolf Winterholler. Auch Hans Liersch, der Vorsitzende von NRW II, wurde nach 16jähriger Amtszeit in den Ruhestand verabschiedet. Sein Nachfolger Berthold Kiebusch war bereits seit 12 Jahren in der Bezirksleitung dieses mitgliederstärksten Bezirks. Als Stellvertreter wurde Peter Blechschmidt bestätigt, neu in der Bezirksleitung ist Klaus Orth.

In Bayern schließlich heißt der Neue Ralf Brunhöber und ist gelernter Jurist. Gustav Freund ging in diesem Bezirk in den Ruhestand. Als Stellvertreter blieb Hubert Schütz, und mit Erika Siegl schaffte eine dritte Frau den langen Marsch in die gewerkschaftlichen Institutionen. Bleibt zum Schluß noch anzumerken, daß es in Hessen und Hamburg neue Gesichter in den Bezirksleitungen, wenn auch nicht im Vorsitz, gibt.

R. B.

Lorenz Schwegler soll HBV-Vorsitz übernehmen

Auf einer gemeinsamen Sitzung am 22. Februar haben sich der geschäftsführende Hauptvorstand und die Landesleiter der Gewerkschaft HBV über einen Nachfolger für den 65-jährigen Vorsitzenden Günter Volkmar geeinigt. Der Vorschlag lautet: Lorenz Schwegler (44), bisheriges Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands. Vize soll Dieter Steinborn bleiben. Für den bisherigen Bereich Schweglers – Banken – Versicherungen, Arbeitsrecht und Rationalisierung – ist Hans Georg Stritter, 38, vorgesehen. Ebenso wie Günter Volkmar scheidet aus Altersgründen auch Jochen Fürbeth aus dem Spitzengremium aus. Jürgen Schatta, 47, bisheriger Vorsitzender des HBV-Kontrollausschusses, soll Fürbeth ersetzen.

DGB gegen „Geheimdiplomatie“

Der Bundesvorstand des DGB hat die Bundesregierung Anfang Februar erneut aufgefordert, die „Geheimdiplomatie“ um das Ausländerrecht zu beenden und endlich durch Vorlage eines Referentenentwurfs ihre Vorstellungen öffentlich zu machen und sich der politischen Diskussion zu stellen. Anlässlich der erneuten Beratung der geplanten Gesetzesnovelle im Bundeskabinett erklärte DGB-Vorstandsmitglied Jochen Richert, wenn es die Bundesregierung mit der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien ernst meine, müsse sie ihre „Politik der Verunsicherung“ durch ständige Ankündigungen des Bundesinnenministers aufgeben. Denn diese führten letztlich zu einer nicht hinnehmbaren „schleichenden Verschärfung“ des Ausländerrechts.

BSE: Mißbrauch der BA als „Verschiebebahn“

Als „äußerst bedenklich“ bezeichnete der stellvertretende Vorsitzende der IG BSE, Bruno Köbele, am 20. Februar die finanzielle Lage der Bundesanstalt für Arbeit (BA). Auf dem Verbandstag des Bezirks Frankfurt seiner Organisation erinnerte er daran, „daß die Bundesanstalt noch vor einem Jahr einen Überschuß von weit mehr als fünf Milliarden Mark hatte“. Das jetzige Defizit sei um so befremdlicher, als die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erst Anfang 1987 angehoben worden seien. In dieser Situation sei es unverantwortlich, die BA mit Leistungen zu belasten, die bisher eindeutig im Aufgabenbereich des Bundes gelegen haben. Hier dränge sich wieder einmal der Verdacht auf, daß die Bundesregierung die Nürnberger Bundesanstalt als „sozialen Verschiebebahn“ mißbrauche, so Köbele.

PERSONALIEN

Karl Buschmann, Vorsitzender der Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB) von 1963 bis 1978, ist am 16. Februar im Alter von 73 Jahren verstorben. Nach 1945 am Wiederaufbau der Gewerkschaften beteiligt, war Buschmann schon ab 1947 für seine Gewerkschaft als hauptamtlicher Sekretär im Bezirk Minden-Lippe tätig. 1951 wurde er erstmals in den geschäftsführenden GTB-Hauptvorstand gewählt, übernahm dort die Tarifpolitik.

Conny Gilges, 46, Bundestagsabgeordneter der SPD, ist Ende Januar von der Delegiertenkonferenz des DGB-Kreises Köln mit 39 von 68 Stimmen zum neuen Kreisvorsitzenden gewählt worden. Sein vom DGB-Landesbezirksvorstand nominierter Gegenkandidat, **Walter Büchner**, unterlag mit 28 Stimmen. Gilges, gelernter Fliesenleger, der dem bereits im Juni 1987 ausgeschiedenen **Dieter Blumenberg** nachfolgt, ist aber vom DGB-Landesbezirk in seiner neuen Funktion nicht bestätigt worden. Jetzt hat der Bundesvorstand zu entscheiden.

Walter Riester, 44, Tarifexperte in der IG-Metall-Betriebsleitung Stuttgart, ist vom Vorstand seiner Gewerkschaft Anfang Februar zum neuen Stuttgarter Bezirksleiter berufen worden. Sein Vorgänger in dieser Funktion, **Ernst Eisenmann**, 60, trat ab 1. März aus Gesundheitsgründen in den Ruhestand. Riester, der seit 1977 hauptamtlich bei der IG Metall beschäftigt ist, war maßgeblich an den tarifpolitischen Erfolgen dieses kämpferischen IGM-Bezirks beteiligt.

Günter Volkmar, Vorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), vollendete am 28. Februar sein 65. Lebensjahr. Der gelernte Jurist, der seit 1949, zunächst als DGB-Rechtsschutzsekretär, hauptberuflich für die Gewerkschaften tätig ist, trat im gleichen Jahr der HBV bei und wurde 1955 erstmals in den geschäftsführenden Hauptvorstand gewählt. 1976 wurde er Zweiter Vorsitzender.

Monika Wulf-Mathies, 45, Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), soll, wie der sozialdemokratische Vorwärts Mitte Februar berichtet, von führenden Vertretern des DGB-Bundesvorstands und von Einzelgewerkschaften als Nachfolgerin für den DGB-Vorsitzenden **Ernst Breit**, 63, ausgedacht worden sein. Die ÖTV-Vorsitzende, die 1976 aus dem Stand den Sprung aus der Ministerialbürokratie in den geschäftsführenden Hauptvorstand schaffte und bereits 1982 zur Klunker-Nachfolgerin avancierte, wäre damit „die erste Frau an der obersten Spitze des DGB“, weiß der Vorwärts. Schon länger halten sich jedoch Gerüchte, daß auch DGB-Bundesvorstandsmitglied **Ilse Brusis**, 50, mit der Kandidatur für den DGB-Vorsitz auf dem 14. Parlament der Arbeit im Mai 1990 in Hamburg liebäugelt.

Ist ohne Änderung der Machtstrukturen die „Zukunft der Arbeit“ sicherbar?

Im Irseer Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm der SPD ist das Kapitel IX. der „Zukunft der Arbeit“ gewidmet. Am 18. Februar 1988 hatte der SPD-Parteivorstand zu einer „Programm-Werkstatt“ in das Bonner Erich-Ollenhauer-Haus eingeladen, um über dieses Kapitel zu diskutieren. Das Einleitungsreferat hielt Ilse Brusis, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes und Mitglied des SPD-Parteivorstandes.

Sie betonte, daß die Massenarbeitslosigkeit die Grundlage des Sozialstaates aushöhle. Die Selbstheilungskräfte des Marktes seien ein Hirngespinnst. Die Lösung der Beschäftigungskrise müsse als Chance begriffen werden, die Gesellschaft unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten zu erneuern.

Trotz Marktsättigung in einzelnen Bereichen seien viele Bedürfnisse noch unbefriedigt. Konsumorgien der Oberschicht und des Mittelstandes dürften nicht darüber hinwegtäuschen, daß viele Arbeitnehmerhaushalte sich keine qualitativ hochwertigen Produkte leisten könnten.

Zu den Unternehmerplänen, die Arbeitszeit zu flexibilisieren, meinte sie, daß die Masse der lohnabhängig Beschäftigten gar nicht die notwendige Verhandlungsmacht habe, um mit dem einzelnen Unternehmer einen individuellen Interessenausgleich zwischen seinen persönlichen Bedürfnissen und den betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten auszuhandeln. Wenn mehr Zeitsouveränität für alle durchgesetzt werden solle, also auch für diejenigen, die dem Unternehmer gegenüber eine schwache Position hätten, „dann können wir dies nur durch kollektive Regelungen erreichen“, meinte Frau Brusis.

Durch die ungeschützten Arbeitsverhältnisse, in ihnen würden nach der Prognose des Battelle-Instituts künftig bis zu 45 Prozent aller Arbeiter und Angestellten tätig sein, würde die solidarische Interessenvertretung geschwächt. Deshalb müsse dafür gesorgt werden, daß die Zukunft der Arbeit auch die Zukunft des Normalarbeitsverhältnisses sei. Würde der Arbeitsmarkt von der freien Marktwirtschaft bestimmt, bedeute dies die faktische Entrechtung der Masse der lohnabhängig Beschäftigten und katapultiere sie in die Verhältnisse des Manchester-Kapitalismus zurück.

Für die Vizepräsidentin der Bundesanstalt für Arbeit, Ursula Engelen-Kefer, ist der technische Wandel sozial nur beherrschbar über eine beschäftigungsfördernde Wirtschafts- und Arbeitszeitpolitik. Sie verlangte von den Unternehmern, einen größeren Eigenbeitrag zur beruflichen Weiterbildung der Beschäftigten zu leisten, auch in den unteren Qualifikations-

ebenen. Aber auch die beste Qualifizierung, hob sie hervor, könne nicht das hohe Defizit an Arbeitsplätzen beseitigen. Jede berufliche Weiterbildungspolitik müsse daher in den Rahmen einer beschäftigungssichernden Wirtschafts- und Arbeitszeitpolitik eingefügt werden. Nur so würde sie den wirtschaftlichen und technischen Herausforderungen gerecht.

Frau Engelen-Kefer sprach sich dafür aus, die Arbeitszeit jährlich um durchschnittlich 1 Prozent zu verkürzen. Geht man von einer 37-Stunden-Woche aus, dann sind das 22,2 Minuten pro Woche bzw. alle drei Jahre 1 Stunde in der Woche. Danach müßte in der Metallindustrie 1995 die 35-Stunden-Woche und um 2010 die 30-Stunden-Woche Wirklichkeit sein.

Lafontaine ins Stammbuch:

„Ein zentrales Feld ist für uns die Arbeitszeitpolitik; eines ihrer wesentlichen Mittel ist die Arbeitszeitverkürzung. Bei vollem Lohnausgleich wollen wir die Arbeitszeit in dem Maße vermindern, wie Produktivität und Lage auf dem Arbeitsmarkt dies erlauben oder nötig machen.“

(Aus dem Irseer Programmentwurf)

Ilse Holländer-Schmoldt, Ausbilderin bei Texaco-Technology Europe in Hamburg, meinte, daß in den Großbetrieben bisher nur eine ausschließlich bedarfsorientierte Weiterqualifizierung stattfinde. Sie richte sich auch überwiegend an die mittlere und höhere Qualifikationsebene. Hingegen fände eine Weiterbildung für gewerbliche Arbeitnehmer, also für die Arbeiter, kaum oder gar nicht statt. Die Betriebsräte müßten erleben, daß das Angebot der betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen und deren Inhalte in der alleinigen Entscheidungskompetenz der Unternehmer liege.

Prof. Dr. Michael Schumann vom SOFI-Institut Göttingen sieht die Zukunft der Arbeit nur zu sichern und eine zukunftsweisende Alternative nur zu verwirklichen durch eine „solidarische Umverteilung von Erwerbsarbeit“. Dies heiße: „Verzicht auf Privilegien bei den Gewinnergruppen im Arbeitnehmerlager selbst“.

Rudolf Dreßler, Bundesvorsitzender der AfA in der SPD, sieht drei Punkte, die aktuell auf der Tagesordnung stünden: die Eröffnung von Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Einführung und Anwendung neuer Technik vom Arbeitsplatz über die betriebliche bis zur Unternehmensebene; den Aufbau ausreichender Forschungskapazitäten zur Technikfolgeabschätzung und die Fort- und Weiterbildung, die integraler Bestandteil des Bildungswesens werden müsse.

Die Tagung endete mit einem Disput zwischen dem Vorsitzenden der IG Metall, Franz Steinkühler, und dem Präsidenten von Gesamtmetall, Dr. Werner Stumpfe. Sie diskutierten über das Thema „Ist die Zukunft der Arbeit auch die Zukunft der arbeitenden Menschen?“ Wie nicht anders zu erwarten, griff Stumpfe die aktuellen gewerkschaftlichen Forderungen scharf an, sprach sich gegen die Arbeitszeitverkürzungspolitik aus und forderte, in voller inhaltlicher Übereinstimmung mit der Bundesregierung, eine Überprüfung „der steuerlichen, sozialrechtlichen und tarifpolitischen Rahmenbedingungen für den Produktionsstandort Bundesrepublik“.

Steinkühler ging davon aus, daß die Zukunft der Arbeit noch auf Jahrzehnte hinaus in entscheidendem Maße die Zukunft der Erwerbsarbeit sei. Wenn heute vielerorts, so auch im Irseer Entwurf, dem Vorrang der Arbeit vor dem Kapital das Wort geredet werde, dann stelle sich doch die Frage, wie sich eigentlich die Realität am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft von dem entferne, „was wir an hohem Gedankengut mit herumtragen“.

Wenn der Mensch im Mittelpunkt stehen solle, dann sei es doch wohl die Mindestbedingung, daß mehr Mitbestimmung verwirklicht werde. Hochqualifizierten Arbeitnehmern stünde ein Recht auf Mitbeteiligung und Selbstbestimmung zu. Sie müßten bei der Auswahl ihrer unmittelbaren Vorgesetzten ein entscheidendes Wort mitreden, über die Organisation ihrer Arbeit mitbestimmen und über die Arbeitsmethoden eigenständig entscheiden. Das kapitalistische Handlungsmotiv in der Marktwirtschaft, der Eigennutz, müsse gezügelt und gebändigt werden.

Bei allen Rednern, die gewerkschaftliche Funktionen bekleiden, fiel auf, daß sie als Alternative allenfalls die Mitbestimmung in ihre Betrachtung einbezogen, hingegen Forderungen des DGB-Grundsatzprogramms nach volkswirtschaftlicher Rahmenplanung oder Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum nicht einmal erwähnten, obwohl, wenn auch weitaus zurückhaltender, solche Forderungen im Irseer Entwurf enthalten sind. Offensichtlich herrscht noch die Auffassung vor, daß die Zukunft der Arbeit zu sichern sei bei Beibehaltung der gegenwärtigen Besitz- und Machtverhältnisse.

Heinz Schäfer

Nicht ganz ernst gemeint: Vorschläge zur Imageförderung

Der Hauptgeschäftsführer der Dortmunder Industrie- und Handelskammer (IHK), Aden, hat kürzlich vor Großdemonstrationen der Stahlarbeiter gewarnt. Solche Demonstrationen würden potentielle Investoren davon abhalten, ihr Geld in neue Produktionsanlagen des Dortmunder Raumes zu investieren. Guntram Schneider, DGB-Vorsitzender in Dortmund, hat nun seinerseits folgende Vorschläge für Wirtschafts- und Imageförderung unterbreitet, die „selbstverständlich nicht ganz ernst gemeint“ seien, allerdings aufgrund mancher Diskussionen „tragisch-komische Bedeutung“ hätten.

1. Die Planungen für einen Golfplatz werden ergänzt durch die Projektierung mehrerer Polofelder im Einzugsbereich der Rennbahn Wambel. Diese Maßnahme hat absolute Priorität.

2. Die Gesamtschuldiskussion ist in Dortmund ab sofort zu beenden. Alle politisch tragenden Kräfte sowie die Gewerkschaften verpflichten sich, einen Trägerverein zu gründen, der das Projekt eines privaten Elitelymnasiums vorantreibt. Die schon gebildeten Gesamtschulen sind schrittweise wieder aufzulösen.

3. Um einen reibungslosen Technologie- und Wissenschaftstransfer zu ermöglichen, fordern alle gesellschaftlichen Kräfte in der Stadt Dortmund ein Ausnahme-gesetz, das die sofortige Unterstellung der Rektorate, der Universität sowie der Fachhochschule unter die Geschäftsführung der Industrie- und Handelskammer regelt.

4. Die Gewerkschaften verpflichten sich in einer Vereinbarung mit der IHK dazu, fünf Jahre auf jegliche öffentliche Demonstrationen, Kundgebungen und Verlautbarungen politischer Natur zu verzichten. Entscheidender Grund für die Maßnahme ist die Förderung des Handels sowie die Imagepflege in Süddeutschland. Die gewerkschaftliche Tätigkeit wird auf die betriebliche Gewerkschaftsarbeit sowie auf die Tarifpolitik reduziert. Arbeitgeber und Gewerkschaften feiern alljährlich nach dem Ende der Sommerferien ein großes Fest der „Solidarität zwischen den Sozialpartnern“.

5. Die Veranstaltung zum 1. Mai wird ab sofort in Form einer Cocktailparty im Foyer des Stadttheaters durchgeführt. Dabei erhalten alljährlich Repräsentanten der IHK die Möglichkeit, auf das gute Verhältnis zwischen den Betriebsführungen und den Belegschaften hinzuweisen. Das Presse- und Informationsamt der Stadt wird beauftragt, sicherzustellen, daß die Veranstaltungen zum 1. Mai in der genannten Form durch alle privaten Fernsehstationen in Süddeutschland übertragen werden. Um finanzielle Anreize zu bieten, sind entsprechende Etatansätze im städtischen Haushalt festzuschreiben.

6. Aus Gründen der Imagepflege wird die

Rolle des Kohlebergbaus sowie der Stahlindustrie weitestgehend aus der Stadtgeschichte getilgt. Als Ersatz für den Montanbereich wird in der Stadtgeschichte die besondere Rolle Dortmunds als frühes Dienstleistungszentrum in Form eines Handelsschwerpunktes am alten Handelsweg „Hellweg“ hervorgehoben.

7. Ebenfalls aus Gründen der Imagepflege wird die Skulptur des Stahlarbeiters vom Bahnhofsvorplatz sofort entfernt. Als Ersatz wird ein überdimensionaler Mikrochip aufgestellt.

8. Die beabsichtigte Benennung des zukünftigen Rathausvorplatzes in Friedensplatz ist zu unterlassen. Der Rathausvorplatz trägt den Namen „Adam-Smith-Platz“.

9. In einer parteiübergreifenden Gesprächsrunde werden die Dortmunder Brauereien dazu animiert, schnellstmöglich in das Champagnergeschäft einzutreten.

10. Um den Freizeitwert Dortmunds national und international zu verbessern, bemüht sich der Rat der Stadt um die Anerkennung des Stadtbereiches Syburg in „Bad Hohensyburg“. Sollten trotz vielfältiger Aktivitäten durch Tiefbohrungen keine akzeptablen Heilwasser im Bereich der Hohensyburg gefunden werden, ist an Importe zu denken.

11. In der Stadt Dortmund werden alle Straßennamen überprüft. Straßenbenennungen wie: Karl-Marx-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße sind sofort zu eliminieren, da sie abschreckend auf interessierte Investoren wirken könnten. Alternativen: High-Tech-Weg, Pferdengesallee, Absboulevard oder Thatcherstraße.

12. Der Rat der Stadt Dortmund stiftet in Verbindung mit der Industrie- und Handelskammer einen „Wächterpreis der Sozialpartnerschaft“, der alljährlich vergeben wird. Der Preis wird an Persönlichkeiten und Institutionen verliehen, die glaubhaft und anhand vieler verwirrender Fakten vermeintlich nachgewiesen haben, daß es keine Interessenunterschiede zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern gibt.

Solidarität

Seit dem 26. November, dem Tag, an dem der Krupp-Vorstand beschloß, getroffene Vereinbarungen zum Erhalt des Stahlstandortes Rheinhausen über Bord zu werfen, reißen die Proteste in diesem linksrheinischen Stadtteil Duisburgs nicht mehr ab (siehe Einhefter). Diese breite Bewegung, in die sämtliche Bevölkerungsschichten einbezogen sind, führte dazu, daß die Hütte im gesamten Bundesgebiet zu einem Symbol der Standfestigkeit geworden ist. „Rheinhausen muß leben!“, das ist die Forderung nicht nur an Rhein und Ruhr.

Unterstützt werden die um ihre Existenz kämpfenden Stahlarbeiter durch eine breite Solidaritätsbewegung. Delegationen von Gewerkschaften und anderer Gruppen informieren sich vor Ort. Solidaritätsspenden werden überreicht, auch aus dem politischen Bereich. Unter anderem wurden bis zum 6. Februar dem Solidaritätskonto Rheinhausen 78000 DM von der SPD, rund 48000 DM von der DKP und fast 10000 DM von den Grünen gutgeschrieben. Und von der CDU 958 DM. Es vergeht kaum eine Konferenz der Gewerkschaften ohne Solidarität für Rheinhausen auf der Tagesordnung. Beispielhaft sei nur die ÖTV-Bundesjugendkonferenz in Nürnberg genannt, die 2000 DM überweisen konnte. Selbst Kinder, so ist zu hören, spendeten ihr Taschengeld.

Inzwischen hat die Solidaritätsbewegung auch auf Betriebe außerhalb des IG-Metall-Bereichs übergreifen. So wurden unter der Belegschaft der Frankfurter Societätsdruckerei – dort wird die FAZ hergestellt – 3100 DM gesammelt; von der Druckerei Plambeck in Neuss wurden 5485,50 DM übergeben. Und innerhalb weniger Tage wurden von den Kolleginnen und Kollegen der Frankfurter Rundschau 10000 DM gespendet. Der entsprechende Scheck wurde am 18. Februar auf einer gemeinsam von der Frankfurter IG Metall und dem DGB organisierten Solidaritätskundgebung dem Betriebsrat der Rheinhausener Hütte, Günter Niel, übergeben. Hinzu kamen noch 10426 DM vom Frankfurter DGB und 313 DM von der Gewerkschaftsjugend.

Auf der Kundgebung selbst sprach Hans Preiss vom geschäftsführenden Vorstand der IG Metall. Er bezeichnete die Aktionen der Stahlarbeiter als „legitim und demokratisch“. Und „solange Betriebe über Nacht geschlossen und Arbeiter auf die Straße geworfen werden, solange muß unser Protest anhalten, ja, muß sich unser Protest noch verstärken“, erklärte der IG-Metall-Funktionär. Der Name Rheinhausen müsse verbunden werden „mit der Schaffung eines Bündnisses all jener, die sich gemeinsam gegen die Kahlschlagpolitik der Konzerne wehren“. Die Zeit für Hearings und Schaulagerungen sei vorbei; jetzt müsse gehandelt werden. Konkret forderte Preiss den Stopp aller geplanten Entlassungen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie weitere Arbeitszeitverkürzungen.

G. M.

Sparmedizin à la Blüm: Eine getarnte Umverteilung

(Teil II)

Der in Heft 2/88 der NACHRICHTEN veröffentlichte erste Teil dieses Artikels hat gezeigt, zu wessen Lasten die geplanten Leistungskürzungen und Einsparungen bei der Strukturreform im Gesundheitswesen gehen sollen: Vor allem Versicherte und Kranke sind betroffen. Diese Tendenz wird noch deutlicher, wenn man sich ansieht, wozu die angestrebten Einsparungen in Höhe von rund 14,5 Milliarden DM verwandt werden sollen und welche neuen Angriffe auf die Strukturen der solidarischen Krankenversicherung vorgesehen sind.

Durch die Einsparungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sollen drei Maßnahmen finanziert werden: eine Senkung der Beitragssätze, die teilweise Absicherung des Pflegerisikos und eine Verbesserung der Vorbeugung.

Weil die angekündigten Sparmaßnahmen auf der Anbieterseite medizinischer Leistungen überwiegend nur fromme Wünsche sind, ist natürlich auch die geplante Höhe und Verwendung der eingesparten Finanzmittel noch sehr spekulativ. Eins steht jedoch anscheinend bereits fest: Die Beitragssumme wird um sieben Mrd. DM, der Beitragssatz dadurch um einen Prozentpunkt gesenkt. Das bedeutet für die Unternehmer – die ja die Hälfte des Beitrages zahlen – eine Entlastung um 3,5 Mrd. DM jährlich, der keinerlei neue Belastungen gegenüberstehen.

Zu den 3,5 Mrd. DM auf Seiten der Versicherten kommt noch der Wegfall einiger Selbstbeteiligungen, so daß sie mit insgesamt etwa 3,9 Mrd. DM entlastet werden. Dieser Summe stehen aber bereits 5,5 Mrd. DM an direkt und ausdrücklich auf sie abzielenden neuen Belastungen gegenüber: Per saldo haben die Versicherten also mindestens 1,6 Mrd. DM jährlich zusätzlich zu tragen. Dazu kommen weitere, noch nicht exakt abschätzbare Kosten in Milliardenhöhe für die Versicherten und Kranken. Die eindeutigen Gewinner dieser Umverteilung sind also die Unternehmer, die Nebenkosten einsparen.

Doch auch die privaten Versicherungen werden an dieser Art von Strukturreform – zu Lasten der Beschäftigten – verdienen. Ein Durchschnittsverdiener mit 3500 DM Bruttoeinkommen hätte von der Beitragssatzsenkung 17,50 DM im Monat. Diesen Betrag müßte er bereits für eine private Sterbegeldversicherung ausgeben. Dazu käme beispielsweise noch eine private Versicherung für den Zahnersatz u. a. m. Das heißt, eine Beitragssatzsenkung in der GKV, die durch Leistungsabbau erzielt wird, kommt dem einzelnen Versicherten teuer zu stehen: Will er nur die größten Kürzungen durch private Versicherungen auffangen, erhöht sich seine gesamte Beitragsbelastung ganz erheblich.

Der zweite große Verwendungsbereich für

die eingesparten Mittel soll die teilweise Absicherung des Pflegerisikos sein, für die zunächst fast 6,5 Mrd. DM vorgesehen sind. Schwerst- und Schwerpflegebedürftige, die zu Hause versorgt werden, sollen Pflegehilfe in Form von bis zu 25 Pflegeeinsätzen im Monat, unter bestimmten Umständen auch entsprechende Geldleistungen erhalten. Damit sollen die pflegenden Familienangehörigen entlastet werden.

So wichtig und dringend ein Aufgreifen dieses Problems ist, so unzureichend ist die geplante Regelung. Nicht nur die völlig unzureichende finanzielle Ausstattung bei in Zukunft aufgrund der sich ändernden Altersstruktur steil ansteigenden Zahl der Pflegefälle ist zu kritisieren – vor allem die Finanzierung dieser Leistung durch die GKV ist falsch. Denn das Pflegerisiko ist ein gesellschaftliches und hat damit aus Steuermitteln finanziert und durch ein Bundespflegegesetz abgesichert zu werden.

Da aber durch die unsoziale Steuerreform die Bundeskasse leer ist, soll so (vorbeugend) der Bundeshaushalt zu Lasten der Solidargemeinschaft entlastet werden. Das ist der eigentliche Grund für den Plan, der GKV diese finanzielle Zeitbombe unterzuschieben. Wie wenig es dabei wirklich um das Problem Pflege geht, zeigen die Äußerungen von Norbert Blüm, daß die Höhe der dafür vorgesehenen Mittel von den letztlich erreichten Einsparungen abhängig gemacht wird.

Etwa 700 Millionen DM sollen dann noch für vorbeugende zahn- und allgemeinärztliche Vorsorgeuntersuchungen usw. bereitgestellt werden. Diese in der Tendenz richtigen Maßnahmen sind jedoch sowohl von der Konzeption her als auch finanziell vollkommen unzureichend. Vor allem fehlt ein allgemeiner gesetzlicher Präventionsauftrag für die GKV.

Einige der solidarischen Gesundheitssicherung wesensfremde „marktwirtschaftliche“ Instrumente sollen neu eingeführt oder verstärkt werden. So ist z. B. – zunächst probeweise – die Einführung einer Beitragsrückgewähr geplant: Der Versicherte, der während eines Jahres keine Leistungen in Anspruch genommen hat,

soll einen Monatsbeitrag zurückbekommen. Damit wird das Solidarprinzip (Gesunde zahlen für Kranke) als Grundlage der sozialen Krankenversicherung vollkommen auf den Kopf gestellt. Gleichzeitig werden dann Krankheiten verschleppt und den Krankenkassen zusätzliche Kosten aufgebürdet. Nach ersten Schätzungen müßten allein für die Finanzierung der Beitragsrückgewähr die Beitragssätze um bis zu 0,5 Prozentpunkte angehoben werden.

Mit der Kostenerstattung bei kieferorthopädischen Behandlungen und einem „Erprobungsparagrafen“ zur Einführung von Kostenerstattungsregelungen für alle Versicherten wird das Sachleistungsprinzip als eine weitere tragende Säule der sozialen Krankenversicherung ausgehebelt. Damit wird ein typisches Element der Privatversicherungen übernommen, das den Weg in die 2-Klassen-Medizin beschleunigt. Das gilt auch für die weiter verstärkten Selbstbeteiligungen, die jetzt teilweise in der neuen Form der Festbeträge verpackt sind.

Eine weitere unsoziale Regelung ist die geplante Einführung der Versicherungspflichtgrenze auch für Arbeiter. Damit können sich dann immer mehr Gutverdienende der Finanzierung der Solidargemeinschaft entziehen und das private Versicherungsgeschäft beleben. Die Beitragssätze in der GKV müßten dann unweigerlich noch weiter steigen, die Finanzprobleme würden verschärft.

Ein in der Grundidee zwar richtiges, in der Durchführung aber außerordentlich gefährliches Instrument ist die geplante zentrale Speicherung personenbezogener Patientendaten. Die dadurch mögliche Transparenz könnte beispielsweise dazu genutzt werden, arbeitsbedingte Erkrankungsursachen erkennbar und Vorbeugung gezielter möglich zu machen oder auch, um mißbräuchliche Ärzteabrechnungen zu verhindern. Doch im Zusammenhang mit der Forderung der – in der Kassenselbstverwaltung ja paritätisch vertretenen – Arbeitgeberverbände wird deutlich, wohin die Reise gehen kann: Der Informationsfluß zwischen Betrieb, Krankenkasse und Arzt soll so verbessert werden, daß der Betrieb Einzelheiten über die Umstände der Erkrankung erfährt, um sie u. a. bei der Lohnfortzahlung gegen den Beschäftigten verwenden zu können. Von SPD-Seite wurde denn auch bereits kritisiert, daß dann praktisch keine ärztliche Schweigepflicht mehr besteht und der Bspitzelung durch Arbeitgeber und Lebensversicherungen Tür und Tor geöffnet ist, wenn das Vorhaben Gesetz wird.

Insgesamt weisen die wenigen hier behandelten Punkte aus dem Regierungsentwurf bereits deutlich darauf hin, daß es bei der geplanten Strukturreform neben einer gewaltigen Umverteilung von unten nach oben auch um die weitere Zerstörung der sozialen Strukturen der GKV geht. Das Gesundheitsrisiko soll stärker individualisiert und privatisiert, die Gesundheit noch stärker zur profitablen Ware gemacht werden.
Udo Gelhausen

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT: Mitbestimmung bei Teilzeitarbeit

Am 13. Oktober 1987 hat sich das Bundesarbeitsgericht (BAG) in mehreren Entscheidungen mit der Frage beschäftigt, wann und in welchem Umfang der Betriebsrat bei Einführung und Festlegung der Teilzeitarbeit ein Mitbestimmungsrecht hat. Vorausgegangen war diesem Verfahren eine Empfehlung der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) an die Betriebsräte, Betriebsvereinbarungen über die Teilzeitarbeit abzuschließen. In der von der HBV empfohlenen Muster-Betriebsvereinbarung waren u. a. folgende Regelungen vorgeschlagen worden:

- Die tägliche Arbeitszeit darf 4 Stunden nicht unterschreiten,
- Verträge unter 20 Stunden sind unzulässig,
- Teilzeitbeschäftigte dürfen höchstens an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden,
- die Teilzeitquote wird für den Betrieb festgelegt,
- die Umwandlung von Voll- in Teilzeitarbeitsplätze wird verboten,
- die Arbeitszeiten der Teilzeitbeschäftigten werden genau festgelegt, ebenso die Pausen,
- bei individuellen Abweichungen (Verschiebungen, Mehrarbeit) hat der Betriebsrat mitzubestimmen,
- jeder/jede Teilzeitbeschäftigte hat Anspruch auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag mit genauer Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen,
- Benachteiligungsverbot für Teilzeitbeschäftigte,
- vorrangige Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten auf Vollzeitzeitarbeitsplätzen.

Bei HORTEN hatte der Betriebsrat am 4. Juli 1985 eine Betriebsvereinbarung über die Teilzeitarbeit abgeschlossen, wonach sich das Unternehmen verpflichtet hatte, keine KAPOVAZ-Arbeitsverträge abzuschließen. Obwohl diese Betriebsvereinbarung nicht gekündigt wurde, begann HORTEN, unter Hinweis auf das Beschäftigungsförderungsgesetz, mit dem Abschluß von KAPOVAZ-Verträgen. In dem Beschluß 1 ABR 51/86 kam das BAG zu dem Ergebnis, daß HORTEN auf jeden Fall verpflichtet ist, die Betriebsvereinbarung einzuhalten. Es sei dabei nicht von Bedeutung, ob bestimmte Regelungen der Mitbestimmung unterlägen oder nicht, gemäß § 88 BetrVG könne über Fragen der Teilzeitbeschäftigung auch eine freiwillige Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden. Der Betriebsrat hat auch dann einen Unterlassungsanspruch darauf, daß der Arbeitgeber nicht gegen eine Betriebsvereinbarung verstößt, wenn diese mitbestimmungsfreie Tatbestände regelt:

„Der Anspruch auf Durchführung einer nicht gekündigten Betriebsvereinbarung hängt nicht davon ab, ob und in welchem Umfang ein Mitbestimmungsrecht bei der Regelung dieser Angelegenheit bestand.“ Gleichzeitig stellt das BAG klar, daß im Rahmen einer Betriebsvereinbarung von der Möglichkeit des § 4 Beschäftigungsförderungsgesetzes (Regelung von KAPOVAZ-Arbeitsverhältnissen) abgewichen werden kann.

In dem Verfahren 1 ABR 10/86 heißen die Leitsätze:

1. Der Betriebsrat hat mitzubestimmen bei der Regelung der Arbeitszeit teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer. Sein Mitbestimmungsrecht besteht in demselben Umfang wie bei der Regelung der Arbeitszeit vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer.
2. Der Betriebsrat hat nicht mitzubestimmen über die Dauer der von den teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern geschuldeten wöchentlichen Arbeitszeit.
3. Der Betriebsrat hat mitzubestimmen bei der Festlegung der Mindestdauer der täglichen Arbeitszeit, bei der Festlegung der Höchstzahl von Tagen in der Woche, an denen teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer beschäftigt werden sollen, bei der Festlegung der Mindestzahl arbeitsfreier Samstage, bei der Regelung der Frage, ob die tägliche Arbeitszeit in ein oder mehreren Schichten geleistet werden soll und bei der Festlegung der Pausen für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer. Diese Regelungen betreffen die Lage der zuvor – mitbestimmungsfrei – vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit.
4. Der Betriebsrat hat auch darüber mitzubestimmen, ob und in welchem Umfang sich die Arbeitszeit der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer mit den Ladenöffnungszeiten decken soll oder nicht.
5. Die dem Betriebsrat zustehenden Mitbestimmungsrechte entfallen nicht deshalb, weil Arbeitnehmer in vielen Fällen individuelle Arbeitszeiten wünschen.

Auch in diesem Beschluß betont das BAG noch einmal ausdrücklich, daß der Betriebsrat nicht gehindert ist, auch Regelungen vorzuschlagen, die nicht seinem Mitbestimmungsrecht unterliegen, dies folge bereits aus § 74 BetrVG. Daraus ergibt sich eine wichtige prozessuale Konsequenz für alle Initiativen des Betriebsrats, die sowohl mitbestimmungspflichtige, als auch mitbestimmungsfreie Tatbestände umfassen (z. B. Frauenförderpläne): Der Arbeitgeber kann erst dann gerichtlich eingreifen, z. B. durch eine negative Feststellungsklage, und feststellen lassen, daß eine bestimmte Angelegenheit

der Mitbestimmung nicht unterliegt, wenn sich der Betriebsrat „in einer bestimmten Angelegenheit eines Mitbestimmungsrechts ernsthaft bemüht (BAG)“.

Das Bundesarbeitsgericht unterscheidet beim Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats zwischen der Dauer der täglichen und der wöchentlichen Arbeitszeit. Während die Dauer der täglichen Arbeitszeit nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG der Mitbestimmung unterliegen soll, gelte dies nicht für die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit. Damit ist nach wie vor ein gefährliches Einfalltor für die unkontrollierte Ausweitung von Teilzeitarbeit gegeben: Nach herrschender juristischer Meinung ist grundsätzlich Teilzeitarbeit ohne sachliche Beschränkung rechtlich zulässig, eine geradezu skandalöse Rechtsmeinung, die ja nichts anderes bedeutet, als daß der Unternehmer nach Belieben die tariflich festgelegte regelmäßige Arbeitszeit unterschreiten kann und die nur deshalb weitgehend undiskutiert bleibt, weil es sich bei Teilzeitarbeitsverhältnissen „nur“ um Frauenarbeitsverhältnisse handelt. Wird auch das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bestritten, so bleibt ein unkontrollierter, rechtsfreier Raum bei der Unternehmerentscheidung, ob und in welchem Umfang die tariflich festgelegte Arbeitszeit verkürzt wird. Für die Betriebsräte gibt es verschiedene Möglichkeiten, einer solchen Entwicklung entgegenzusteuern:

1. Die vom BAG anerkannten Mitbestimmungsrechte bei Teilzeitarbeit (siehe Leitsatz Nr. 3) bedeuten – offensiv genutzt – faktisch auch eine Einschränkung der Arbeitgeberrechte beim Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit. Vor allem können dadurch Flexibilisierungsbemühungen weitgehend vermieden werden.

2. Bisher wird auch innerbetrieblich zuwenig diskutiert, daß Teilzeitarbeit Frauenarbeit ist. Alle Benachteiligungen von Teilzeitbeschäftigten sind mittelbare Diskriminierungen von Frauen und nach Art. 3 Abs. 2 GG, §§ 611a, 612 Abs. 3 BGB und § 75 BetrVG verboten. Erhalten Frauen ungünstigere Arbeitsverträge und -bedingungen als Männer, so liegen darin Gesetzesverstöße, die es dem Betriebsrat nach § 99 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4 BetrVG ermöglichen, bei Einstellungen und Versetzungen (die Umwandlung von Voll- in Teilzeit und umgekehrt ist Versetzung i. S. des § 95 Abs. 3 BetrVG) Widerspruch einzulegen.

3. Das BAG hat das Recht des Betriebsrats auf Initiativen auch unabhängig von den Mitbestimmungstatbeständen noch einmal ausdrücklich betont. Betriebsräte sollten zuerst im Rahmen ihrer Informationsrechte nach §§ 80 und 92 BetrVG herausfinden, in welchem Umfang und mit welchen Inhalten Teilzeitarbeitsverträge vorhanden sind und welche Entwicklungstendenzen dabei zu beobachten sind. Der zweite Schritt wäre, mit den Betroffenen zusammen das Problem intensiv zu diskutieren und die Forderung nach einer bestimmten Teilzeitquote und die Festlegung der sachlichen Voraussetzung für Teilzeitarbeit zu entwickeln.

Barbara Degen

Armut in „Gottes eigenem Land“ – 3 Millionen Obdachlose in den USA

Wer die USA besucht – und vor allem, wer diese Reise zum ersten Mal unternimmt –, wird erschlagen von den Eindrücken. Das betrifft wohl alle Großstädte dieser Weltmacht und nicht zuletzt die Hauptstadt der USA, Washington D. C. „Washington D. C.“ ist deswegen wichtig, weil es an der Ostküste liegt, im Unterschied zu dem gleichnamigen, jedoch ohne das D. C. geschriebenen Staat Washington, der an der „linken Seite“ des amerikanischen Kontinents liegt.

Man trifft in der Hauptstadt auf die Verwirklichung des „amerikanischen Traums“ ebenso wie auf grenzenlose Armut, die mit europäischen Maßstäben nicht zu greifen ist. Nach einer Studie, die in einer der großen Zeitungen des Landes, der „Washington Post“, wiedergegeben wurde, gehen ein Drittel der in den Staaten „Homeless people“ genannten Obdachlosen geregelter Arbeit nach und haben einen, zwei oder drei der miserabel bezahlten Jobs, die initiiert zu haben der US-amerikanische Präsident Ronald Reagan nicht müde wird, sich zu rühmen. Ein Auskommen für diese Beschäftigten oder ihre

IBFG auch bei Reagan

Nach dem Empfang einer Führungsdelegation des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) am 9. Oktober 1987 durch KPdSU-Generalsekretär Michail Gorbatschow, besuchte am 21. Januar 1988 eine IBFG-Spitzendelegation auch den US-Präsidenten Ronald Reagan. Wie in Moskau, ging es um die Darlegung der Positionen und Forderungen des IBFG zur Abrüstung und Friedenssicherung.

Wie der DGB-Vorsitzende Ernst Breit als Teilnehmer der Delegation am 5. Februar am Rande einer Veranstaltung in Rheinhausen gegenüber NACHRICHTEN äußerte, dauerte das Treffen mit Reagan nur ca. eine halbe Stunde. Beide Seiten hätten Statements abgegeben. Der IBFG habe u. a. sein Mißfallen über die weitere Militärhilfe für die Contras in Nicaragua geäußert. Es habe im Weißen Haus eine Reihe von Gesprächen mit wichtigen Leuten gegeben, so u. a. mit Außenminister Shultz, der Arbeitsministerin McLaughlin, dem Präsidenten-Sicherheitsberater Powell und dem Chefunterhändler der USA in den Genfer Abrüstungsverhandlungen, Kampelman.

In einem Interview hatte nach dem Treffen mit Reagan der Vorsitzende des schwedischen Gewerkschaftsbundes LO, Stig Malm, Enttäuschung gezeigt, daß es nicht möglich gewesen sei, Reagan Fragen zu stellen und mit ihm zu diskutieren, wie zuvor mit Gorbatschow. Der habe sich zweieinhalb Stunden Zeit genommen für den IBFG. Sb

Familien, ein Leben mit Wohnung und einem einigermaßen befriedigenden sozialen Standard ermöglichen sie vielfach nicht.

Private Hilfsorganisationen schätzen die Zahl der Obdachlosen auf landesweit drei Millionen Menschen, und die Zahl geht steil nach oben. Im Jahr 2000 können die USA, so fürchten Experten, das „Indien des Westens“ geworden sein.

Im inneren Kern der US-amerikanischen Hauptstadt stößt man auf imposante Hotels, Verwaltungsgebäude, Banken und Kirchen. Der Reichtum ist sozusagen mit Händen zu greifen. Auffällig ist die Massierung bewaffneter Ordnungskräfte verschiedenster Schattierungen – in jedem Drugstore sieht man mit Handfeuerwaffen ausgestattete Privatsheriffs. Die Kriminalität wird so in die Außenbezirke abgedrängt, wo sie dann um so ungehemmter herrscht. Doch werden Gäste selbst in den Hotels der Innenstadt mit großformatigen Hinweisblättern aufgefordert, die zwei bis drei Schlüssel und Schlösser, über die die Zimmertür verfügt, auch ja zu benutzen, da anders die persönliche Sicherheit nicht zu gewährleisten sei.

In den Slums wohnen fast ausschließlich Schwarze, auch wenn der Zustrom von Weißen, die ihrer Existenz beraubt wurden, anschwillt. In diesen Gebieten sind Überfälle und Drogengeschäfte die Normalität, und es wird offiziell angeraten, diese Stadtbezirke gar nicht und auf keinen Fall nach Anbruch der Dunkelheit zu besuchen.

Wenn am Potomac – diesseits liegen das Weiße Haus und das Kapitol, jenseits das Pentagon, das Verteidigungsministerium – die Sonne untergeht, nehmen die „Homeless people“ einen Teil der Stadt ein: die Schächte der U-Bahn und die Parkhäuser, die im Winter wenigstens Schutz vor dem Erfrieren bieten.

Eine der Ursachen der gigantischen Armut liegt in der Struktur des nationalen Haushalts – die Rüstungsausgaben sind in der Zeit der Präsidentschaft Ronald Reagans in demselben atemberaubenden Tempo gestiegen, wie der Sozialetat zusammengestrichen wurde. Der Krieg ge-

gen die Armut, den anzutreten ein amerikanischer Präsident und Vorgänger Reagans versprach, ist ein Krieg gegen die Armen geworden.

Wer mit Vertretern der Arbeiterbewegung spricht, kann sich berichten lassen, daß der soziale Abstieg in den USA über Nacht erfolgen kann. Ein „soziales Netz“, wie es in den europäischen Ländern im Ergebnis von jahrzehntelangen Kämpfen der Gewerkschaften entstanden ist, existiert nicht in den USA.

Ronald Reagan wird nur noch knapp ein Jahr Präsident der USA sein. Die Gewerkschaften hoffen, daß ein neuer Präsident auch vor dem Hintergrund einer seit November 1986 bestehenden demokratischen Mehrheit im Senat andere Weichen setzt. Der Präsident des Dachverbandes AFL/CIO, Lane Kirkland, nannte als Ziele der Gewerkschaften höhere Mindestlöhne, eine Krankenversicherung für alle Beschäftigten und ihre Familien sowie einen effektiveren Kündigungsschutz.

Die Spuren schrecken: Wenn die Bundesregierung bei ihren Plänen etwa zur Privatisierung von Teilen der Bundespost auf die „positiven Erfahrungen“ der Wirtschaftspolitik Ronald Reagans oder „Maggi“ Thatchers verweist, verzichtet sie aus wohlwollenden Gründen darauf, die Kehrseite der Medaille zu beschreiben. In Washington und anderswo kann sie besichtigt werden. Matthias Dohmen

Ernst Breit wieder Präsident des EGB?

Auf dem bevorstehenden 6. Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) wird wahrscheinlich der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ernst Breit (63), erneut für die Funktion des Präsidenten kandidieren. Das teilte am 20. Januar der Nachrichtendienst des DGB mit. Der EGB-Kongreß findet vom 9. bis 13. Mai 1988 in Stockholm statt. Ernst Breit wurde auf dem Mailänder Kongreß 1985 zum EGB-Präsidenten gewählt.

Auf dem Stockholmer Kongreß dürfte auch wieder die Frage des Verhältnisses des EGB zum Weltgewerkschaftsbund (WGB) und zu den linken Gewerkschaften wie CGT in Frankreich, Arbeiterkommissionen in Spanien und Intersindical in Portugal zur Debatte stehen. Der mit rund 9 Millionen Mitgliedern größte Bund im EGB, der britische TUC, zum Beispiel, hatte auf seinem letzten Kongreß im September 1987 in Blackpool beschlossen, diese Gewerkschaften als offizielle Gäste zu seinem nächsten Kongreß im Herbst dieses Jahres einzuladen. Mit großer Mehrheit war auch eine Resolution beschlossen worden, in der der TUC-Generalrat zur Förderung des Dialogs zwischen den internationalen Gewerkschaftszentralen aufgefordert wurde. G. S.

Fakten – Argumente – Vorschläge

Gerhard Bäcker/Johannes Steffen: Alterssicherung in der Zukunft – Fakten, Argumente und Vorschläge zur Reform der Alterssicherung für Arbeitnehmer. Herausgegeben vom IG-Metall-Vorstand, Abt. Sozialpolitik, und der Arbeiterkammer Bremen, VSA-Verlag, Hamburg 1988, 196 S., 17,80 DM

Innerhalb der nächsten zwei Jahre beabsichtigt die Bonner Koalition, mit der sogenannten Strukturreform der Rentenversicherung den tiefgreifendsten Einschnitt in das soziale Netz vorzunehmen, den die Bundesrepublik bisher erlebt hat. Noch in diesem Jahr will Norbert Blüm dazu einen Gesetzentwurf vorlegen. Der Boß hat sich mit der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände bereits auf Eckwerte für die Rentenreform geeinigt. Dieser soziale Konsens sieht u. a. die endgültige Abkehr von der dynamischen, bruttolohnbezogenen Rentenanpassung vor.

Wenn diese rückschrittliche Sozialpolitik und die damit verbundene milliarden-schwere Umverteilung zu Lasten der Versicherten und Rentner verhindert werden soll, dann müssen im Vorfeld der „Reform“ die Betroffenen informiert und mobilisiert werden. Das vorliegende Buch ist dazu hervorragend geeignet. Es verdeutlicht in einer auch für den Laien verständlichen Form die Strukturen und Probleme der gegenwärtigen Alterssicherung, untersucht kritisch die zukünftigen Finanzie-

rungsprobleme der Rente und macht umfassend alternative Vorschläge zur Reform der Alterssicherungssysteme.

Die Autoren weisen anschaulich nach, daß die zukünftigen, aus der Bevölkerungsentwicklung resultierenden, Probleme nicht zwangsläufig zu Lasten der Versicherten und Rentner gehen müssen. Die Rentenfinanzen können auch in Zukunft gesichert werden, wenn eine aktive Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik für den Abbau der Arbeitslosigkeit und ein höheres Wirtschaftswachstum sorgt.

Aus dem dann weiter steigenden Volkseinkommen könnten bei entsprechender Verteilung und durch Umverteilungen innerhalb der Sozialhaushalte die Renten bezahlt werden. Denn: „Für die zukünftige Finanzlage der Rentenversicherung ist die Bevölkerungsentwicklung weder die einzige noch gar die wichtigste Bestimmungsgröße... Die demographischen Belastungen sind auch ohne Leistungskürzungen um so eher und leichter zu bewältigen, je mehr sich die Politik auf den Abbau der Arbeitslosigkeit und die Erhöhung der Beschäftigung, auf ein qualitatives Wachstum und auf die Erhöhung der Arbeitnehmerinkommen konzentriert.“ Eine Nettoanpassung der noch zu niedrigen Renten lehnen sie deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus sozial- und verteilungspolitischen Gründen ab.

UFG

NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

**Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger
ISSN 0047-8598**

Herausgeber seit 1969: Manfred Balder, Arthur Böpple, Uschi Döring, Rainer Einckel, Regina Fuhrmann, Detlef Haag, Heinz Hummler, Heinz Lukrawka, Leonhard Mahlein, Willi Malkomes, Heinz Seeger.

Redaktionskollegium: Renate Bastian, Barbara Degen, Bernhard Keßeler, Gisela Mayer, Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Dr. Heinz Schäfer, Gerd Siebert.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit den vierteljährlichen Beilagen „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember) und „betriebliche Praxis“ (Februar, Mai, August, November).

Einzelpreis 5,- DM; Jahresabonnement

48,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 16 1561 2900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 26. Februar

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

**Nachrichten
Verlagsgesellschaft mbH**
Kurfürstenstraße 18
Postfach 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 77 80 79



VERLAGSINTERNES

Wenn diese Ausgabe der NACHRICHTEN erscheint, sind einige unserer Leser möglicherweise schon beim Kofferpacken für das Nachrichten-Seminar. Trotzdem oder auch für Kurzentschlossene, die noch mitmachen wollen, hier noch einige Angaben zum Ablauf: Der erste Konferenztag beginnt mit den beiden Referaten von Hellmuth Lange und Detlef Haag. Der Nachmittag ist hauptsächlich den Arbeitsgruppen gewidmet: 1. Mensch und Technik 2000 (Moderation Marita Wellmann, Frankfurt), 2. Haupttendenzen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung und Auswirkungen auf die Struktur der Arbeiterklasse (Moderation Wolfgang Niclas, Erlangen), 3. Handlungsorientierungen in Betrieb und Gesellschaft (Moderation Gottfried Heil, Friedrichshafen).

Die Podiumsdiskussion am Samstagabend hat das Thema: Möglichkeiten der tarifvertraglichen und arbeitsrechtlichen Gestaltung der neuen Technologien. Bei dieser Diskussion soll es sich aber nicht nur um einen Schlagabtausch der Matadore im Podium handeln, sondern jeder Seminarteilnehmer Gelegenheit zum Mitdiskutieren bekommen. Fürs leibliche Wohl sorgt ein kaltes Buffet, das aber erst anschließend eröffnet wird. Denn, mit vollem Mund...

Wie früher auch, werden wir möglichst schnell ein Protokoll des Seminars veröffentlichen. Es gibt also schon während der Tagung Gelegenheit, eine Bestellung – natürlich zu Vorzugskonditionen – aufzugeben. Überhaupt lohnt es sich, das Portemonnaie einzustecken. Denn auch für die übrigen Verlagserzeugnisse bieten wir einen einmaligen Konferenzpreis. Da wir gerade bei den Finanzen sind. Wir haben allen Kolleginnen und Kollegen, die sich bereits angemeldet haben, eine Rechnung geschickt und wären nun sehr froh, wenn der Betrag vorab an uns überwiesen werden könnte. Erfahrungsgemäß verzögert sich der Konferenzbeginn durch eine mühselige technische Abwicklung.

Für die nachrichten-reihe läßt sich eine Ankündigung machen. Bernd Klees, durch viele arbeits- und sozialrechtliche Untersuchungen bekannt, hat sich einem weiteren Arbeitsfeld zugewandt: der Gentechnologie. Als Sachverständiger in diesen Fragen war er auch zu dem Hearing Ende Februar im Bonner Bundeshaus geladen. Unter dem Titel „Der gläserne Mensch im Betrieb“ hat er eine Broschüre im Rahmen der nachrichten-reihe verfaßt. Sie erscheint noch im Frühjahr.

Kriminell kann's werden, wenn der Druckfehlerteufel zuschlägt. In der Januarausgabe findet der erstaunte Leser die Meldung: Demorechtsverschärfung krimineller Arbeiter, soll aber heißen: ... kriminalisiert Arbeiter. Wie ein Druckfehler noch nach letzter Korrektur entstehen kann, bleibt das Geheimnis der Druckerei. jaco

Postvertriebsstück
 Nachrichten-
 Verlags-GmbH
 Kurfürstenstr. 18
 Postf. 90 07 49
 6000 Frankfurt/M. 90

0603650ANN88003 100033 979 3
 FREIE UNIVERSITÄT B.
 VORN. OTTO-SOHR-INSTITUT
 INNESTR. 21
 1000 BERLIN 33

TERMINKALENDER

- **18. bis 20. März**
 Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Dortmund
- **19. März**
 Europäische Eisenbahner-Kundgebung, Frankfurt
- **19. bis 20. März**
 Angestelltenkonferenz der IG Bau – Steine – Erden, Mainz
- **19. bis 20. März**
 9. Nachrichten-Seminar zum Thema „Mensch und Technik 2000“, Frankfurt
- **8. bis 10. April**
 Bundesjugendkonferenz der IG Bau – Steine – Erden, Gießen
- **23. bis 24. April**
 Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Koblenz
- **7. bis 8. Mai**
 Handwerkskonferenz der IG Bau – Steine – Erden, Heilbronn

- **9. bis 13. Mai**
 6. Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) in Stockholm
- **15. bis 19. Juni**
 29. Arbeiterkonferenz der Gewerkschaften der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Kiljava, Finnland
- **16. bis 19. Juni**
 Bundesjugendtreffen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Köln
- **17. bis 19. Juni**
 Bundesarbeitslosenkongreß, Düsseldorf
- **18. bis 24. Juni**
 11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hamburg
- **4. bis 10. September**
 13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie – Papier – Keramik, Karlsruhe
- **2. bis 7. Oktober**
 14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau – Steine – Erden, Nürnberg

Zu guter Letzt

Tiefschläger

Für nicht wenige in unserem Land war Oskar Lafontaine, Ministerpräsident des Saarlandes und stellvertretender SPD-Vorsitzender, Hoffnungsträger für eine linke Politik. Es mußte für diese alle ein Schock sein, daß dieser nunmehr zum Kronzeugen von Kapital und Kabinett gegen die Gewerkschaften und von Bundeswirtschaftsminister Bangemann bei der Eröffnung der Frankfurter Messe am 20. Februar über den grünen Klee gelobt wurde. Auch die Publikationen des großen Geldes sind des Lobes voll.

Was ist geschehen? Bekanntlich stehen die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gegenwärtig in einer harten Tarifauseinandersetzung. Eine ihrer zentralen Forderungen ist die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich. Andere Gewerkschaften, wie die IG Metall und die IG Druck und Papier, richten ihren Blick nach vorn, um in zwei Jahren die 35-Stunden-Woche, selbstverständlich mit vollem Lohnausgleich, durchzusetzen.

Da paßt es wie die Faust aufs Auge, wenn Lafontaine in der „Wirtschaftswoche“ vom 12. Februar vermerkt, daß es angeblich kein Problem wäre, die Lehrerarbeitslosigkeit zu beseitigen, wenn nur die Lehrer etwas weniger Stunden arbeiteten und weniger Einkommen hätten. Dies könne auch für „ungezählte andere Berufsgruppen“ durchgerechnet werden. In der Zwischenzeit hat dies Lafontaine für den ganzen öffentlichen Dienst getan.

Nimmt es da nicht wunder, wenn viele Gewerkschafter dadurch auf die Palme gebracht wurden und dem offenbar seine Jesuitenerziehung nicht loswerdenden in die Parade führen, wie der GEW-Vorsitzende Dieter Wunder und der DGB-Landesvorsitzende von Rheinland-Pfalz, Dieter Kretschmer.

Der IG-Metall-Vorsitzende Franz Steinkühler meinte, daß sich Lafontaine in Frontstellung gegen die Gewerkschaften bringe, wenn nicht gar mißbrauchen lasse und durch seine „unpassenden und törichten Behauptungen“ die Tarifverhandlungen unglaublich erschwert hätte.

Es ist gut, daß die Stahlarbeiter den Sirenenklängen Lafontaines nicht folgten und den vollen Lohnausgleich durchsetzten.

Lafontaine steht dafür, wie schnell aus einer kräftig sprudelnden Fontäne ein müde dahinplätscherndes Rinnsal werden kann.
 H. Sch.

Ich bestelle hiermit:

3/88

☐ **NACHRICHTEN** im Abonnement
 für 48 DM im Jahr inkl. Porto

☐ die nächsten 3 Ausgaben **kostenlos**
 und unverbindlich zur Probe

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Den Abonnementpreis ☐ zahle ich nach Erhalt der Jahresrechnung ☐ bitte ich jährlich von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.

BLZ

bei (Bank, Sparkasse oder Postgiroamt, Ort)

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-GmbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum

Unterschrift

Falls durch einen anderen Abonnenten geworben, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

**Nachrichten-
 Verlags-
 Gesellschaft mbH**
 Kurfürstenstraße 18
 Postfach 90 07 49
 6000 Frankfurt/M. 90
 Telefon:
 (069) 77 80 79